

Pressespiegel 2010



Güteschutz Kanalbau



Presseverteiler 2010

3 R international

Auflage: 3 500

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 32 000

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

Baugewerbe

Auflage: 20 000

Kurzcharakteristik:

Die Zeitschrift Baugewerbe ist offizielles Organ des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes .

Schwerpunkte:

Autoren aus der Branche berichten über den Stand der Technik und Entwicklungen in den Bereichen Baumaschinen, Baustoffe, Baugeräte, Baustellen und Baunutzfahrzeuge. Anhand von Baustellenreportagen und Anwenderberichten werden praxisgerechte Lösungen präsentiert. Dazu gehören auch Rechtsfragen und alles rund um die EDV.

Zielgruppe:

-Bauunternehmer im Hoch-, Tief- und Straßenbau

BauPortal

Auflage: 31 200

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

Bayerische Gemeindezeitung

Auflage: 10 000

Kurzcharakteristik:

Die Bayerische Gemeindezeitung ist ein Informationsmedium für die Entscheider in den bayerischen Kommunen.

Schwerpunkte:

Darstellung von Fachthemen in jeder Ausgabe, Reportagen aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken, Beantwortung interessanter Rechtsfragen sowie aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik.

Zielgruppe:

- Entscheider in den bayerischen Kommunen, Bürgermeister, Stadt-, Bezirks-, Land-, Kreis- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte und Angestellte in den kommunalen Verwaltungen
- Architekten und Ingenieure

bbr

Auflage: 5 300

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi umweltbau

Auflage: 14 700

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

Der BauUnternehmer

Auflage: 30 000

Kurzcharakteristik:

Der BauUnternehmer ist eine Fachzeitung der Bauwirtschaft und spricht Architekten, Bauunternehmer, Gewinnungsindustrie, Handel, Baubehörden und Verbände an.

Schwerpunkte:

Berichte über neue Trends aus der Baumaschinenteknik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

Zielgruppe:

- Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Euwid Wasser und Abwasser

Auflage: 1 270

Kurzcharakteristik:

Euwid Wasser und Abwasser berichtet wöchentlich über aktuelle Entwicklungen in der Wasser- und Abwasserbranche. Der Informationsdienst liefert Unternehmen und Kommunen branchenspezifische Nachrichten und Analysen, die für betriebliche Entscheidungen von Bedeutung sind.

Schwerpunkte:

Berichte über Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren der Marktentwicklung ergänzen das Informationsangebot von EUWID Wasser und Abwasser.

Zielgruppe:

- Kommunen
- öffentliche Einrichtungen und Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Verbände und Dienstleister

gwf

Auflage: 2 800

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

Hoch- und Tiefbau

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

Online-Fachzeitschrift für Themen aus dem Hoch- und Tiefbau.

Schwerpunkte:

Themen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich inklusive Ingenieurbau, Straßen- und Gleisbau, Steinbruch und Recycling (Renaturierung), Berichte über Baumaschinen, Bautechnik, Baugeräte sowie wirtschaftliche Daten und Marktinformationen.

Zielgruppe:

- Bauunternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von 15 Mitarbeitern
- die mittelständische Bauwirtschaft sowie Großunternehmen.

KA

Auflage: 13 500

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des GüteschutzKanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

KOMMUNAL DIREKT bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 000

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Rohrbau Journal

Auflage: 6 000

Kurzcharakteristik:

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte:

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

Zielgruppe:

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

TIS

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber

unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

Statistik 2010

Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers

Beitrag Fachzeitschrift	09/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
3R		x		x			x	x		x	x	x	x		
ABZ		x			x			x		x		x			
Baugewerbe							x	x							
BauPortal	x				x		x		x						
Bayer. Gemein- dezeitung						x		x		x	x			x	
bbr				x			x	x		x		x	x		
bi				x		x		x		x	x	x			x
EUWID												x	x		
gwf							x						x		
Der BauUnter- nehmer			x		x		x	x				x			
der ge- meindederat										x					
H&T											x	x			
KA				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kommunal direkt			x			x		x	x						
Kommunalwirt- schaft				x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
nodig-bau.de						x		x	x	x				x	
Rohrbau Journal							x				x				
st				x		x		x		x			x		
tis				x	x	x	x	x	x	x		x		x	
unitracc				x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	
gesamt	1	2	2	8	7	9	11	14	6	12	8	10	8	6	3

Pressemitteilungen

9/09	Qualität und Qualifikation halten Abwassergebühren niedrig
11/09	Auftraggeber diskutierten Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover
12/09	Gütegesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse
01/10	Mehr Gütezeichen ABS
02/10	Je mehr, desto besser!
03/10	Für Auftraggeber eine feste Größe
04/10	Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt
05/10	Eine zuverlässige Verbindung
06/10	Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk
07/10	Friede übergibt an Künster
08/10	Gemeinsam voll im Bilde
09/10	Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV
10/10	Gemeinsam für Qualität
11/10	Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961
12/10	Startschuss für die EKVO in Hessen

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers in 2010



Pressemitteilungen 2010

Billig kostet Geld

Qualität und Qualifikation halten die Abwassergebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationsystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau,

unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forde-



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

rung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen.

Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg.

Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt.

Wie lang die Leitungen unter den deutschen Städten sind, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutschen Kommune, ganz zu schweigen: 9.400 km.

Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen

werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht.

Eine der Ursachen ist der Umstand, dass auf Grund der niedrigen Preise v.a. die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

und dem Einsatz von hochwertigen Betriebs-einrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtsprüfung sowie Inspektion und Reinigung.

Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden.

Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller 4 Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal

Abb. 1: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation



Noch viele Fragen offen

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Ge-

meinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.



Regel Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen \leq DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

Noch viele Fragen offen

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion

und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen

und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die

Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef,
Tel. +49(0)2224/9384-0,
Fax: 02224/9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Keine einheitliche Regelung:

Über Grundstücksentwässerung ausgetauscht

HANNOVER (ABZ). – „Grundstücksentwässerung: besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Robert Thoma aus Würzburg (öbuv-Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Martin Rudolf aus Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers.

Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es künftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzungen hierfür sind eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor.

Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31. Dezember 2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31. Dezember 2004.

Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanla-



Regier Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen.
Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

gen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt.

Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31. März dieses Jahres getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.“ Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche

bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke ein.

Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? „Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen“, heißt es. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt unter anderem Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

Wichtig ist auf der Baustelle!

Gütesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass das Abwasser zuverlässig und umweltgerecht beseitigt wird. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird. Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln. Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Mit der Baustellenmeldung geht es los

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Worin besteht deren Aufgabe? Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelter Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüflingenieur von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz vereinzelter kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Quali-

tätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan? Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge



Ein wichtiger Aspekt für den Prüflingenieur beim Baustellenbesuch ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat. Das macht sich bezahlt: In dem Moment, wo nur Unternehmen beauftragt werden, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzungsdauer der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und entlasten gleichzeitig die knappen Haushalte.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Gütegesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen

Bad Honnef – Die Bevölkerung hat Anspruch auf zuverlässige und umweltgerechte Beseitigung von Abwasser. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird.

Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln. Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen.

Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche

Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt.

Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Worin besteht deren Aufgabe? Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert.

Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüflingenieur von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird.

Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz vereinzelter kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungs-

systems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen.

Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Mit der Baustellenmeldung geht es los



Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat.

Das macht sich bezahlt: In dem Moment, wo nur Unternehmen beauftragt werden, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzungsdauer der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und entlasten gleichzeitig die knappen Haushalte.



Foto: DAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Ein wichtiger Aspekt für den Prüfenieur beim Baustellenbesuch ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

Wichtig ist auf der Baustelle!

Gütesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass das Abwasser zuverlässig und umweltgerecht beseitigt wird. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird. Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln. Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der In-



Ein wichtiger Aspekt für den Prüflingenieur beim Baustellenbesuch ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

standhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Die Qualifikation besteht

in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Mit der Baustellenmeldung geht es los

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt.

Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Worin besteht deren Aufgabe? Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelter Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüflingenieur von den Firmen gemeldete Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz vereinzelter kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan? Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

www.kanalbau.com

KD071

Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf

Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur



Planer und Prüfingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personalgebundene und befristete gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf

Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine persönlich gebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

27.01.2010

Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS - Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken - in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.



[✉ Email](#)
[🏠 Weblink](#)
[👤 Empfehlen](#)
 Aufrufe: 68

Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt.

Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt.

In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.



Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt.

Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt.

Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Mehr Gütezeichen ABS

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen.

Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grund-

lage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschrei-



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

bung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Abschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf Empfehlung des

Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur

Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personen- gebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auf-



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung

Foto: Güteschutz Kanalbau

traggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund

wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt.

In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde

daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt.

Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 02224/9384 0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Mehr Gütezeichen ABS

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qua-

litätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von



Bild: Planer und Prüfingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr. 1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung

verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristete gültige Bescheinigung.



Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Güte-

zeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49
2224/9384-0, E-Mail: info@kanalbau.
com, www.kanalbau.com

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt:

Mehr Gütezeichen ABS

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation.

Der Gebrauchswert des Kanals steigt

Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der An-

gebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten. Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahr 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikats gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt.

Erste Impulse schon 2003

Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an die-

sem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt.

Eine baldige Erweiterung wird geplant

Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde elf Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

Info:

www.kanalbau.com



Planer und Prüfingenieur (r.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung

Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen.

Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe.

Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1

Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr.2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzurichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt.

Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Stätten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung



(S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden

Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde 11 Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung.

Mehr Gütezeichen ABS

Zuverlässigkeit bei Ausschreibungen und Bauüberwachung zu Sanierungen steigt

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 (auch wieder mit einem Ausstellungsstand auf dem 24. Oldenburger Rohrleitungsforum vertreten) aufgenommen. Auftraggeber und Ing.-Büros dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals – etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Qualifikation des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung.

Gebrauchswert Kanal steigt

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder

saniert werden. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Zuverlässigkeitssteigerung zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur. Ein Ergebnis: Der Gebrauchswert der Abwasserleitungen und -kanäle steigt. Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten hat sich das System Gütesicherung bewährt. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Wertung der Angebote. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. In der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach VOB/A § 25 Nr.1 Angebote aus, die bestimmten Anforderungen nicht entsprechen. In der zweiten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 2 wird bei öffentlicher Ausschreibung die Eignung geprüft. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) erfolgt der Ausschluss, wenn ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. Nach § 25 Nr. 3 (3) kommen in die engere Wahl nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Allerdings kommt es vor, dass die Wertung von Angeboten nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Ein Zertifikat für die Qualifikation von Auftraggebern und Ingenieurbüros einzureichten, entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Erste Impulse schon 2003

Über die Einführung eines Gütezeichens ABS haben Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau im Jahre 2003 intensiv diskutiert. In Magdeburg wurde damals

der Grundstein für die Einführung eines entsprechenden Zertifikates gelegt. Auftraggeber und Unternehmen haben das Anliegen unterstützt. Die Folge: Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinandergreifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erweiterung geplant

2007 wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag dann als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen – damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Erfreulich: Bereits auf der 104. Güteausschusssitzung in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. Bis heute wurde elf Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS verliehen, ein gutes Dutzend Anträge befinden sich in der Bearbeitung. 2010 soll auf der nächsten Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau das Gütezeichen ABV (Vortrieb) vorgestellt werden. Ein Entwurf für ABAK (offener Kanalbau) ist in Planung (Informationen: www.kanalbau.com). **LE**



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Quelle: selbstbildz/fermatiss

Je mehr, desto besser!

Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute

Der Satz hat trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren: Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Nach Ausführungsbereichen gegliedert

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4 800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangrei-

che Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).



Wissen, wie es geht: Zuverlässigkeit ist der Baustein für eine hochwertige Ausführungsqualität.

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Je mehr, desto besser!

Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute

Der Satz hat trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren: Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinsatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Nach Ausführungsbereichen gegliedert

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK₁ bis AK₃), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4 800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangrei-

che Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).



Wissen, wie es geht: Zuverlässigkeit ist der Baustein für eine hochwertige Ausführungsqualität.

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

15.02.2010

Je mehr, desto besser: Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute

Der Satz hat trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren: Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 38

Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).



Nach Ausführungsbereichen gegliedert

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für "offene Bauweise" (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), "Vortrieb" (VP, VM, VMD, VO, VOD), "Inspektion" (I), "Reinigung" (R) und "Dichtheitsprüfung" (D) statt.

Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung.

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte "offene" Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können.

Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen "Inhouse-Seminaren" kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer - im Jahr 2009 nahmen mehr als 4 800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil - erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau



dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber.

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Weiterbildung gewinnt an Bedeutung

Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinsatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2).

Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, u.A. Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Die Teilnehmer (im Jahr 2009 mehr als 4.800 Personen in 234 Seminaren) erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich über die Website über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Je mehr, desto besser!

Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute

Der Satz hat trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren: Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Nach Ausführungsbereichen gegliedert

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt fin-

den so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4 800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute



Wissen, wie es geht: Zuverlässigkeit ist der Baustein für eine hochwertige Ausführungsqualität

Foto: Güteschutz Kanalbau

Der Satz hat trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren: Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft

verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Nach Ausführungsbereichen gegliedert

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der

RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe be-



suchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmelde-

formulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich

die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. ■

Kontakt

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 02224/9384 0
Fax: 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com*

Je mehr, desto besser

Qualifikation kommt unserer Leitungsinfrastruktur zu Gute

Bad Honnef – Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert.

Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Fir-

men finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt.

Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung.

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil.

Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, die die Mitarbeiter der

Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Umfangreiche Arbeitsunterlagen

Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4.800 Personen an 234 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten (Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich direkt online anmelden (Inhouse-Seminare).

Infrastruktur profitiert

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der



Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber.

Hinzu kommt: Geld für Sanierungen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Gütegemeinschaft Kanalbau:

Kostengünstige und praxisnahe Seminare zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern nutzen

BAD HONNEF (ABZ). – Qualifikation kommt der Leitungsinfrastruktur zu Gute. Dieser Satz hat nach Meinung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, trotz häufiger Anwendung noch nichts von seiner Aktualität verloren. „Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln“, heißt es.

„Mehr Wissen bedeutet mehr Können“ – auch diese einfache Formel besitze nach

wie vor Gültigkeit. Hinzu komme: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Dieser Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung in der Vereinssatzung der Gütegemeinschaft verankert. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte

Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2).

Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern beziehungsweise gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemein-

schaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Inhalte gliedern sich nach den Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VP, VM, VMD, VO, VOD), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt.

Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Wichtiges Thema in diesem Winterhalbjahr: Die Änderungen im Arbeitsblatt DWA-A 139 – die Neufassung erschien im Dezember 2009 – sowie deren Auswirkungen auf Bauausführung und Dichtheitsprüfung. Gütezeicheninhaber nutzen diese Angebote und sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden „offene“ Seminare statt, die die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. „Bei diesen Seminaren kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden“, wird betont. Die Teilnehmer – im Jahr 2009 nahmen mehr als 4800

Personen an 234 Seminaren des Güteschutzes Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Interessenten

(Unternehmen mit Gütezeichen) können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Webseite des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren und Anmeldeformulare herunterladen (offene Seminare) oder sich online anmelden (Seminare bei Firmen).

„Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden“, heißt es. „Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber.“

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet.

Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber setzen darauf. Denn nicht zuletzt bedeutet eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.



Wissen, wie es geht: Zuverlässigkeit ist der Baustein für eine hochwertige Ausführungsqualität.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Für Auftraggeber eine feste Größe

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: *Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.* Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Ent-

sorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln.

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Für Auftraggeber eine feste Größe

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: *Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.* Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Ent-

sorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln.

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikations- Prüfung

"Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft" lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukuntorientiertes Handeln.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

Erhaltung, Sanierung und Ausbau von Rohrleitungsnetzen:

Herausforderung und Verpflichtung

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung.

Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen

und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig. Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Grundstücksentwässerung

Das, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um

rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen.

Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstückbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das

modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher.

Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig.

Eindeutige Anforderungen

In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden. □



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln.

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

Für Auftraggeber eine feste Größe

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung.

Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzellement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhal-

tungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange

entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher.

Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef, Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com ■



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

30.03.2010

Für Auftraggeber eine feste Größe: RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

"Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft" lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. "Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig.", so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 118

Viele Themen, viele Fragen

Das, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema "Grundstücksentwässerung". Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?



Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine



erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Für Auftraggeber eine feste Größe

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem



Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der

Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung:

Für Auftraggeber eine feste Größe

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben moderner Technik auf den Ständen, die auf der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen im Fokus der Veranstaltung.

Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – z.B. in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des Iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, öko-

nomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig. Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und

den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutzes Kanalbau. Angesprochen wurde u.a. das Thema Grundstücksentwässerung. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzliche Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen.

Modifiziertes WHG

Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstückbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst

der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber, Planer und die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden.



Ein weiterer Aspekt: Die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeig-

nete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Dabei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanal-



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei der Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln

bau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche be-

stätigt, die in Oldenburg geführt wurden.

Info

www.kanalfbau.com



Für Auftraggeber eine feste Größe

RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung.

Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzellement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war

dementsprechend gewohnt vielfältig, Altbewährtes genauso wichtig wie aktuellen Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung

von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln
 Foto: Güteschutz Kanalbau

einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher. Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

Feste Größe

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren oder auszubauen, stellt in jeder Hinsicht eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung dar – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend sind umsetzbare Rahmenbedingungen und geeignete Instrumentarien, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Hierbei trägt der Auftraggeber eine besondere Verantwortung, denn er ist für die Planung zuständig. In den Ausschreibungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Dann prüft er, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden sie von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Diese Vorgehensweise führt zum Einsatz qualifizierter Firmen. Auch die VOB vertritt den Grundsatz, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zur Qualifikation eines Bieters zu nennen, wie das in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan wird. Ein Anspruch, der mittlerweile bei vielen Auftraggebern eine feste Größe darstellt. Diesen Eindruck haben viele Gespräche bestätigt, die in Oldenburg geführt wurden. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
 Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0
 Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
 Internet: www.kanalbau.com

Für Auftraggeber eine feste Größe RAL-GZ 961 Grundlage der Qualifikationsprüfung

„Rohrleitungen und deren Netzwerke – Lebensadern der Gesellschaft“ lautete das Motto des 24. Oldenburger Rohrleitungsforums. Neben modernster Technik auf den Messeständen, die von Unternehmen aus der Branche im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentiert wurde, stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der Veranstaltung. Dabei ging es weniger um das Rohr als Einzelelement, als um das Zusammenwirken der verschiedenen Bausteine im Gesamtsystem, erklärte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener im Vorwort des Tagungsbandes. „Wie in unzähligen anderen Lebensbereichen sind Netzwerke auch im technischen Sinn – zum Beispiel in der Ver- und Entsorgungswirtschaft – für das Prosperieren unserer Gesellschaft evident wichtig“, so das Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg. Grund genug für die Veranstalter, technische, organisatorische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte des Netzbetriebes gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Das Themenspektrum war dementsprechend gewohnt vielfältig. Altbewährtes genauso wichtig wie aktuelle Entwicklungen.

Viele Themen, viele Fragen

Dass, was auf dem Forum von Referenten, Moderatoren und Zuhörern diskutiert wurde, bot genügend Gesprächsstoff bei den Unterhaltungen zwischen Besuchern der Fachausstellung und den Mitarbeitern der Gütegemeinschaft auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau. Angesprochen wurde unter anderem das Thema „Grundstücksentwässerung“. Insbesondere ging es um rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Ein Dauerthema, das durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zusätzlich Brisanz erhält. Öffentliche, aber auch private Grundstückseigentümer werden in die Verantwortung genommen. Für beide gilt



Zuverlässigkeit verbindet: Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist Ausdruck für zukunftsorientiertes Handeln

bundesweit die Pflicht zu regelmäßiger Eigenkontrolle der Abwasserleitungen – unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsregelungen. Was bedeutet das für Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, private Grundstücksbesitzer und ausführende Unternehmen? Wie beeinflusst der Klimawandel die Aufgabenstellungen einer modernen Stadtentwässerung? Auch hierzu bezieht das modifizierte WHG Stellung. In § 55 (Grundsätze der Abwasserbeseitigung) Absatz 2 heißt es: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Damit wird dem Umgang mit Niederschlagswasser eine größere Bedeutung beigemessen als bisher.

Kommunale Auftraggeber und Planer aber auch die Bevölkerung müssen für die Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sensibilisiert werden. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur das Klima ändert sich, auch die Bevölkerung befindet sich im demografischen Wandel und nimmt weiter ab. Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. Sind unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert? Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohwerkstoffes? Welche Sanierungsstrategie ist die richtige, was gilt es beim Neubau von Leitungsnetzen zu beachten?

www.kanalbau.com

KD078

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantieausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unter-

schiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und



Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau: Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch.

Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüffingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (**Zahlen & Fakten 2009** und www.kanalbau.com).

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



April 2010

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantiausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unter-

schiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und



Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau: Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch.

Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüffingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (**Zahlen & Fakten 2009** und www.kanalbau.com).

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Wechselseitiges Verständnis

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt: 20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau.

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewußtsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schiefgelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten.

Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der

Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der Ifat in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantieausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974).

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch.

Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluß verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuß beauftragten Prüflingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Mehr als 1800 Firmen- und mehr als 3300 Baustellenbesuche haben Prüflingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuß geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen.

2009 hat der Güteausschuß 5376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23mal wurde das Gütezeichen entzogen.

PM-GGK

□

Verbände und Organisationen

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwa-

chung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantiausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974).

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das





Bild: Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau. Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch

wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung ab-

gewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüfsachverständige 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (Zahlen & Fakten 2009 und www.kanalbau.com).

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49 2224
9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantieweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze

für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüffingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.



Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau: Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch.

Seit 20 Jahren im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

RAL-GÜTEGEMEINSCHAFT GÜTESCHUTZ KANALBAU ■ Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bei der Auftragsvergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Seit 1990 können Kanalbauunternehmen mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ihre Kompetenz belegen.

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist

eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird.

Nachfrage nach Gütesicherung wächst

Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jah-

res waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen,



oder beides, die als Garantieausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen" (Grundsätze für Gütezeichen, 1974).

Kompetenz deutlich machen

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert.

Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüflingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (Zahlen & Fakten 2009 und www.kanalbau.com).

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 ist seit nunmehr 20 Jahren ein wichtiges Instrument zuverlässiger Qualitätssicherung im Kanalbau. In diesen 20 Jahren hat die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau entscheidende Maßstäbe im Tiefbau gesetzt.



Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau: Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch
Foto: Güteschutz Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qua-

lität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für

Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantiausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgebracht, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.



Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfüngenieur. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso

die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1800 Firmen- und mehr als 3300 Baustellenbesuche haben Prüfüngenieur 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5376 Vorgänge bearbeitet. 315

Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. (Zahlen & Fakten 2009 und www.kanalbau.com).

Kontakt

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384 0
Fax 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com*

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau



Gütezeichen Kanalbau:
Seit 20 Jahren sichtbarer Nachweis für qualifizierte Bauausführung.

Quelle: Güteschutz Kanalbau e.V.

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Solche Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur

Verfügung; ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue

Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist evident. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüfingenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet, 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. **E**



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

17.05.2010

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt: 20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

[E-Mail](#)
[Weblink](#)
[Empfehlen](#)
 Aufrufe: 57

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt.



Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um "Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantiausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen" (Grundsätze für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.



Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüfindenieure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (Zahlen & Fakten 2009 und www.kanalbau.com).

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt

20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Bad Honnef – Angesichts des Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten.

Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt.

Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantieausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974).

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind

keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht.

Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgebracht, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure.

Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüfengeure 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (Zahlen & Fakten 2009 unter: www.kanalbau.com).

Im Tiefbau Maßstäbe gesetzt: 20 Jahre RAL-Gütezeichen Kanalbau

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist. Zum Beispiel dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang dieses Jahres waren es 4798 Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Eine Erfolgsgeschichte

Im Januar 1990 hatte die Gütegemeinschaft nach zweijährigem Vorlauf das Anerkennungsverfahren für das RAL-Gütezeichen Kanalbau erhalten. Im Mai des gleichen Jahres wurden auf der IFAT in München die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Es



Seit 20 Jahren ein Markenzeichen für qualifizierten Kanalbau: Mit dem Gütezeichen verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch.

hat sich bis heute zum Markenzeichen für Firmen mit zuverlässiger Eigen- und Fremdüberwachung und zum Markenzeichen für verlässliche und angemessene Vorgehensweise bei unsachgemäßen Arbeiten entwickelt. Gütezeichen sind Teil eines vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragenen Systems. Es handelt sich um „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, die als Garantieausweis zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen Verwendung finden, die bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften erfüllen, und deren Träger Gütegemeinschaften sind, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufstellen und deren Erfüllung überwachen, oder die auf gesetzlichen Maßnahmen beruhen“ (Grundsätze für Gütezeichen, 1974). Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transpor-

tierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben gleiches Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgetragen, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Maßstäbe gesetzt

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung Maßstäbe gesetzt. Ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.



Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abge-

wickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1800 Firmen- und mehr als 3300 Baustellenbesuche haben Prüfsachverständige 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, insgesamt 427 Ahn-

dungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen (Zahlen & Fakten 2009 und www.kanalbau.com).

Kontakt:

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0,
Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com**

Kanalsanierer diskutieren Entwicklungen im Regelwerk auf den 9. Nürnberger Kolloquien

Im Kanalbau Maßstäbe gesetzt

Eine moderne Zivilisation wäre ohne eine funktionierende Kanalisation nicht vorstellbar. In das Bewusstsein der Bevölkerung dringt der Kanalbau meist allerdings nur, wenn etwas schief gelaufen ist, z.B. dann, wenn Kanäle undicht werden. Undichte Kanäle stellen nicht nur ein erhebliches Umweltproblem, sondern im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungskosten auch eine starke finanzielle Belastung dar. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle tragen zu einer besseren Wasserqualität bei und ermöglichen tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieses Kostenvolumens und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig.

Auftraggeber berücksichtigen das bei Auftragsvergabe, indem sie schon vor der Ausführung der Arbeiten auf die Qualifikation der Bieter achten. Die personelle und fachliche Qualität des Bieters ist bereits bei der Vergabe ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Hierfür stellt der Güteschutz Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961

das notwendige Instrument zur Verfügung. Ein Instrument, das seit nunmehr 20 Jahren mit Erfolg angewendet wird. Seit Gründung der Gütegemeinschaft Kanalbau stieg die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung fordern, kontinuierlich an: Anfang 2010 waren es 4.798 Auftraggeber/Ingenieurbüros.

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck: Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft intensivieren die Unternehmen die Eigenprüfung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. In der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau sind Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vertreten – alle haben Mitspracherecht. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte werden intern vorgebracht, unterschiedliche Auffassungen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Der Zusammenschluss verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat mit der Gütesicherung in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke Maßstäbe gesetzt. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird u.A. sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Mehr als 1.800 Firmen- und mehr als 3.300 Baustellenbesuche haben Prüfsachverständige 2009 durchgeführt. Ihre Berichte werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2009 hat der Güteausschuss 5.376 Vorgänge bearbeitet. 315 Gütezeichen wurden verliehen, 427 Ahndungsvorschläge behandelt und dabei 164 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschuss gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resul-



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.li.).

tierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden die Güte- und Prüfbestimmungen redaktionell überarbeitet und erweitert um den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resul-



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.li.).

tierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden die Güte- und Prüfbestimmungen redaktionell überarbeitet und erweitert um den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmut Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Iik ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpper. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmut Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.li.).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden die Güte- und Prüfbestimmungen redaktionell überarbeitet und erweitert um den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). „Die von Auftraggebern,



Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



V. l.: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer. □

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau
trafen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ik ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gökeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt.

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeugenbeiträge wurden 2009 gestellt, 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen.

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank ausspricht – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er be-

zeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftraggebern und Auftragnehmern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

„5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u. a. 370 neue Beurteilungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit.

Funktionierendes System

Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet. □



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

28.04.2010

Eine zuverlässige Verbindung: Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

 EMail

 Weblink

 Empfehlen

Aufrufe: 184

Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschuss gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal "trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage", wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.



Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüffingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich "als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens", wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.



Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. "5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfengeuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden", so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen.

Auch wurden die Güte- und Prüfbestimmungen redaktionell überarbeitet und erweitert um den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). "Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt.", zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschuss gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den

Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Eine zuverlässige Verbindung

Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand.

Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Wurzburg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.l.)

die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue

Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnet, Tel: 02224/9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com





Im Schulterschluss (v.li.): Dr.-Ing. Helmuth Friede, Carl-Friedrich Thymian, Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Uwe Neuschäfer. Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Güteschutz Kanalbau:

Trotz schlechter Lage Mitgliederzahl erhöht

WARNEMÜNDE (ABZ). – Auf der 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau in Warnemünde standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden Rudolf Feickert sowie des Geschäftsführers Dr.-Ing. Helmuth Friede im Mittelpunkt. Außerdem wurde gewählt: Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand.

Neben Uwe Neuschäfer und Gerhard Würzburg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber beziehungsweise als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Karl-Heinz Flick sowie Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Michael Daehn und Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

In seiner Begrüßungsrede ging der Vorstandsvorsitzende Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3134 auf 3184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie er feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesu-

che, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure. Diese besuchten 3343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüferingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat.

Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Er wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden für sein langjähriges

und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

„5376 Vorgänge sind 2009 von den Prüferingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten unter anderem 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (ABV).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen und Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt unter anderem das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.



Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau trafen sich in Warnemünde

Warnemünde – Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpper.

Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte.

In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen.

911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüffirmen. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der





Im Schulterschluss (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüflingenieure bis hin

zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu

wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt.

Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

„5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüflingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die

Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009.

Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

**RAL-GÜTEGEMEINSCHAFT GÜTESCHUTZ KANALBAU
 Mitglieder trafen sich in Warnemünde**



(v.l.) Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt.

Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der

Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.l.)

Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine

Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge

wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Ab-



wasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüflingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüflingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen). „Die

von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückli-

che Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Kontakt

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com*

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau trafen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpper. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wie-

derwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und



Im Schulterschluss: (v. l.) Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

Baumaßnahmen. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung – und soll auch in Zukunft so bleiben.



Eine zuverlässige Verbindung



19 Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wernemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.



Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde:

Eine zuverlässige Verbindung

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Drlg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er

löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gü-

tezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfungsinstitute.

Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian



Im Schulterchluss (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer



allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüffingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat, der sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“ versteht, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen.

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss.

Engagement gewürdigt

Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.

„5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüffingenieuren vorgelegt

und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so u.a. für den Ausführungsbereich ABV (Aus-schreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunter-nehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Güte-

sicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen und Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Info

www.kanalbau.com

Eine zuverlässige Verbindung

Mitglieder des Güteschutz Kanalbau treffen sich in Warnemünde

Die 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Warnemünde statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Außerdem wurde gewählt: Dipl.-Ing. Michael Ilk ist neues Vorstandsmitglied. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer. Zudem wurde Uwe Neuschäfer zum neuen Obmann des Güteausschusses gewählt. Er löst damit Dipl.-Ing. Rainer Prestinari ab, der für eine Wiederwahl ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. (Weitere Einzelheiten unter www.kanalbau.com).

Für die Zukunft gut gerüstet

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss

beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen

und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Engagement gewürdigt

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Prestinari wurde zuvor vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.li.).

eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

www.kanalbau.com

KD067



Im Schulterschluss: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi und der neue Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (v.li.).

Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde

Weiter auf Erfolgskurs

Eine positive Bilanz für das zurückliegende Jahr zog der Vorstandsvorsitzende Carl-Friedrich Thymian im Rahmen der 23. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau in Warnemünde und untermauerte dies mit Fakten.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 3.134 auf 3.184. Für Thymian ein positives Signal – „trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 435 Gütezeichenanträge wurden 2009 gestellt. 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.343 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasser-

leitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert betonte. Er bezeichnete die Verbesserung von Qualität und Langlebigkeit im Kanalbau als gemeinsame Aufgabe von Auftragnehmern und Auftraggebern und bekräftigte das Anliegen der Gütezeicheninhaber, sich von unqualifizierten Wettbewerbern abheben zu wollen. Zugleich verband er seine Aussage mit der Hoffnung, dass das Engagement der Unternehmen von Auftraggeberseite entsprechend honoriert wird.

Personeller Wandel

Zum 14. und letzten Mal berichtete Rüdiger Prestinari als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. Seine Nachfolge in diesem für die Arbeit des Güteschutzes so wichtigen Amt

tritt Uwe Neuschäfer aus Kassel an. Prestinari wurde vom Vorstandsvorsitzenden Thymian für sein langjähriges und durch hohe Fachkompetenz gekennzeichnetes Engagement für die Belange der Gütesicherung gewürdigt. Zudem wurde Rüdiger Prestinari die Ehrenmitgliedschaft der Gütegemeinschaft Kanalbau verliehen, ebenso wie Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, der für eine Wiederwahl in den Güteausschuss ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand. „5.376 Vorgänge sind 2009 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden“, so Prestinari. Hieraus resultierten u.a. 370 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen.

Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst, so unter anderem für den Ausführungsbereich ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen).

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegte er mit einer Reise durch die Zahlen & Fakten 2009. Der Faktencheck zeigt u.a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Mecklenburg-Vorpommern: 839 von 872 Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Für Friede ist das Zusammenspiel von Auftraggebern, Auftragnehmern und Gütegemeinschaft Kanalbau eine glückliche Verbindung. Das soll auch in Zukunft so bleiben – so sein Anliegen. Deshalb sind in 2010 viele Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau auf diese Aufgabenstellung ausgerichtet.

Bei den turnusgemäß anstehenden Wahlen wurden die Vorstandsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellten mit C.F.Thymian an der Spitze mit großer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Dipl.-Ing. Michael Ilk gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Arnulf Gekeler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. Neben Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer und Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg – sie wurden von der DWA als Vertreter für den Bereich öffentliche Auftraggeber bzw. als Vertreter für den Bereich Ingenieurbüro benannt – wurden Rainer Dilg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick sowie Dipl.-Ing. Claus-Jürgen Michalzik in den Güteausschuss wiedergewählt. Neu dabei sind Dipl.-Ing. Michael Daehn und Dipl.-Ing. Ulrich Döpper.

Weitere Infos unter www.kanalbau.com. ■

Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk

Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen. Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchliningverfahren. Vorträge über die Schachtrenewing mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschlankeung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“.

Strukturierte Arbeitsgrundlage

„Damit erhalten die Ausschreibenden eine ATV DIN-Norm, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegt“, begrüßt Dieter Walter diese Entwicklung. „Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen und den neuen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchliningverfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können“, so



Dipl.-Ing. Jörg Junkers (li.) im Gespräch mit einem Besucher der begleitenden Fachausstellung bei den Nürnberger Kolloquien.

Walter weiter. Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und die Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen (www.kanalbau.com). Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk

Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen. Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchliningverfahren. Vorträge über die Schachtrenewierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschärfung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“.

Strukturierte Arbeitsgrundlage

„Damit erhalten die Ausschreibenden eine ATV DIN-Norm, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegt“, begrüßt Dieter Walter diese Entwicklung. „Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen und den neuen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchliningverfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können“, so



Dipl.-Ing. Jörg Junkers (li.) im Gespräch mit einem Besucher der begleitenden Fachausstellung bei den Nürnberger Kolloquien.

Walter weiter. Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und die Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen (www.kanalbau.com). Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben.



Dipl.-Ing. Jörg Junkers (li.) im Gespräch mit einem Besucher der begleitenden Fachausstellung bei den Nürnberger Kolloquien.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen. Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an.

Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchlinierverfahren. Vorträge über die Schachtrenovierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschärfung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe- und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“.

Strukturierte Arbeitsgrundlage

„Damit erhalten die Ausschreibenden eine ATV DIN-Norm, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegen“, begrüßt Dieter Walter diese Entwicklung. „Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen und den neuen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchlinierverfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können“, so Walter weiter. Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfenieurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen. Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

15.07.2010

Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk: Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 179

Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchliningverfahren. Vorträge über die Schachtrenovierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschlankung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.



VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 "Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten".

Strukturierte Arbeitsgrundlage

"Damit erhalten die Ausschreibenden eine ATV DIN-Norm, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegen",



begrüßt Dieter Walter diese Entwicklung. "Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen und den neuen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchliningverfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können", so Walter weiter. Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfügenieurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen (www.kanalbau.com). Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk

Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung.



Dipl.-Ing. Jörg Junkers (li.) im Gespräch mit einem Besucher der begleitenden Fachausstellung bei den Nürnberger Kolloquien
Foto: Güteschutz Kanalbau

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen. Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen,

der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchliningverfahren. Vorträge über die Schachtrenovierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürn-

berger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschärfung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“.

Strukturierte Arbeitsgrundlage

„Damit erhalten die Ausschreibenden eine ATV DIN-Norm, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegen“, begrüßt Dieter Walter diese Entwicklung. „Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen und den neuen zusätzlichen



technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchliningverfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können“, so Walter weiter. Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfenieurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam

eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen

(www.kanalbau.com). Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384 0
Fax 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Kanalsanierer diskutieren Entwicklungen im Regelwerk auf den 9. Nürnberger Kolloquien

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung im Mai 2010. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH, dem RSV-Rohrleitungs-sanierungsverband e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Moderiert von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick (Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen), der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter (Güteschutz Kanalbau e.V.) für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie neue zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchlining-Verfahren. Vorträge über die Schachtrenovierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des § 61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschärfung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, z.B. in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) wird ergänzt um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“.

Strukturierte Arbeitsgrundlage

Damit erhalten die Ausschreibenden eine „ATV DIN-Norm“, wie sie für andere Bauweisen längst vorliegen. Durch das Zusammenspiel mit den allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den neuen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für das Schlauchlining-Verfahren verfügen die ausschreibenden Stellen bei der

Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten dann endlich über eine klar gegliederte Arbeitsgrundlage, an die sie sich halten können.

Das gibt nach Auffassung des vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs Sicherheit in der Ausschreibungsphase und ist damit letztendlich auch Grundlage einer höheren Vergabe- und Ausführungsqualität. Ein Aspekt, zu dem auch der Baustein Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beiträgt. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Das wird durch ein schlankeres Regelwerk vereinfacht. Augenmerk muss allerdings weiterhin auf die Eignung der Bieter, deren Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen an die Eignung der Bieter und deren Eigenüberwachung. Diese werden nach Maßgabe der Auftraggeber den Bedürfnissen der Auftragsvergabe angepasst. So gibt es eine Vielzahl von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen, welche die Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen und die auf Grundlage verbindlicher Regeln Sanierungsarbeiten ausführen. Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und eine dokumentierte Eigenüberwachung sind für jedes Sanierungsverfahren in einem Handbuch verbindlich festgelegt.

Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk

Kanalsanierer diskutierten im Rahmen der Nürnberger Kolloquien



Dipl.-Ing. Jörg Junkers (li.) im Gespräch mit einem Besucher der begleitenden Fachausstellung bei den Nürnberger Kolloquien.

Neuheiten im Regelwerk für Kanalsanierungen diskutierten Entscheidungsträger und Bauingenieure der öffentlichen Hand sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie im Rahmen der neunten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Si-

nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich zeichnet, berichteten die Referenten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regten zur Diskussion an. Im Fokus: Die VOB-konforme Leistungsbeschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen, Anforderungen an den Ausschreibenden nach der ATV DIN 18326 sowie die in Vorbereitung befindlichen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der DWA für Schlauchliniungsverfahren. Vorträge über die Schachtrenovierung mit Beschichtungsverfahren, optische Dichtheitsprüfungen im Hausanschlussbereich, die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen und die Umsetzung des §61 a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW am Beispiel einer Kölner Kommunikationskampagne stellten einen konkreten Praxisbezug bei

wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Text überarbeiten. Erfolgt die Zustimmung durch das Bundeskabinett, kann die VgV in Kraft treten. Dadurch erhalten die Änderungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL/A und VOF ihre Gültigkeit. Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) soll um die ATV DIN 18326 „Grabenlose Kanalsanierungsarbeiten“ ergänzt werden.

www.kanalbau.com

KD071

Hohlraum?

Die Lösung:
Janßen Riss- & Scherbeansanierung
Janßen Stützensanierung

Besuchen Sie uns auf der Ifat 2010 in München
vom 13.-17.09.2010: Halle B5, Stand 127

www.janssen-umwelttechnik.de
Telefon 0726 237 02 (9 0)

Immer eine Lösung voraus.



Umwelttechnik
Franz Janßen GmbH
Rohr & Kanal

KD070

mon-Ohm-Hochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem RSV-Rohrleitungssanierungsverband e. V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine anhaltend hohe Nachfrage sind Belege für den Stellenwert, den die Veranstaltungsreihe genießt: 240 Teilnehmer, 60 Aussteller und 10 Referenten konnte die Interessengemeinschaft in Nürnberg begrüßen. Auftraggeber, Planer und Firmen kamen zu Wort. Unter der Moderation von Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick, Georg-Simon-Ohm-Hochschule

der Nürnberger Veranstaltung her. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Eine Überarbeitung und damit Verschlinkung der Regelwerke in der Kanalsanierung war längst überfällig. Trotzdem ist auch in Zukunft das Engagement der ausschreibenden Stellen gefragt, zum Beispiel in Form von klaren und detaillierten Leistungsbeschreibungen.

VOB 2009 vor der Umsetzung

Im Oktober letzten Jahres wurde die neue VOB 2009 (Teil A und B) im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Vor ihrer Anwendung muss zunächst die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft treten. Nach der Zustimmung im Bundesrat

Friede übergibt an Künster

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau. Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbaufirmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Friede übergibt an Künster

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau. Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbaufirmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbauunternehmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle



Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzen bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 9384-0
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com



Adresse bereitgestellt durch Branchenführer Leitungs- und Anlagenbau

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Friede übergibt an Künster

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.



Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbaufirmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Güte-

sicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Güteschutz Kanalbau

Friede übergibt an Künster

Dr.-Ing. Marco Künster ist neuer Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau mit Sitz in Bad Honnef. Künster hat zum 1. Juli Dr.-Ing. Helmuth Friede abgelöst, der diesen Posten gut 20 Jahre innehatte. Künster war seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig. Die Gütegemeinschaft wurde 1988 gegründet und setzt sich für die Qualitätssicherung im Kanalbau ein. – www.kanalbau.com

Friede übergibt an Künster

Geschäftsführungswechsel bei RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau. Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e. V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e. V. war er an der Gründungsphase der FBS – Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e. V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer. Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen; eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen aus-



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

geräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf, 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbauunternehmen und deren Auftraggebern, verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nach-

weis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei der Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument. Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet. Seit 1. Juli 2010 setzt Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fort. **E**



Friede übergibt an Künster

Wechsel in der Geschäftsführung der
RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete er sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist.

Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein. □

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau –Friede übergibt an Künster



15.08.2010 - Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete damit zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.



v. l.: Dr.-Ing. Marco Künster und Dr.-Ing. Helmuth Friede

Am 30. November 1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein. Er wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen. (RAL- Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau)



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

06.08.2010

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau: Friede übergibt an Künster

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 169

Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.



Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs "Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen" und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen "Zuverlässigkeit verbindet" wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbauunternehmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau



besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Marco Künster

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau. Dr. Friede übergab zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.



Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Marco Künster folgt Helmuth Friede

Gut 20 Jahre war Dr. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein, als Präsident des RAL Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS – Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer. Dr. Friede übergab zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereiches für Gütezeichenvergabe und Qualitätsprüfungen und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässig-

keit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten, Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 erlebte die Gütegemeinschaft einen historischen Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ingenieurbüros und Auftraggeber loben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbaufirmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen



Bild: Dr.-Ing. Helmuth Friede (rechts) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster

von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung

Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Seit 1. Juli 2010 setzt Dr. Künster nun die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fort.

Friede übergibt an Künster

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster
Foto: Güteschutz Kanalbau

Helmuth Friede war nach dem Studium des Bauingenieurwesens als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Bauforschung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) tätig. Er begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilmaterie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Die FBS entstand aus der Fachvereinigung Betonrohre und der Studiengesellschaft Stahlbetonrohre. Am 30.11.1988

wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut. Auch das Versprechen „Zuverlässigkeit verbindet“ wird ihm Anliegen und Verpflichtung sein.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Befürchtungen und Bedenken der ersten Jahre sind heute vollkommen ausgeräumt. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Als kompetenter Partner garantiert die Gütegemeinschaft Zuverlässigkeit und Einhaltung fairer Spielregeln. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3343 Baustellenbesuche, 1823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbauunternehmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftrags-



ber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 02224/9384 0
Fax: 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Wechsel in der der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau:

Friede übergibt Geschäftsführung an Künster

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef. Am 13. Juni 2010 vollendete er sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Friede übergab zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (r.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster

Friede begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindustrie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS – Fachvereinigung Beton-

und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er wurde. Die Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet und Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kenn-

zeichnung e.V. unterstützt er auch weiterhin die Gütegemeinschaft Kanalbau

Wie Friede studierte und promovierte auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieur-

wesen. Künster ist außerdem mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut.

Info

www.kanalbau.com

Wechsel in der Geschäftsführung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Friede übergibt an Künster

Gut 20 Jahre war Dr.-Ing. Helmuth Friede Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Am 13. Juni 2010 vollendete Helmuth Friede sein 65. Lebensjahr und beendete zum 30. Juni dieses Jahres seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Sein Nachfolger in diesem Amt wird Dr.-Ing. Marco Künster.

Der Gütesicherung wird Friede auch weiterhin verbunden sein. Als Präsident des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. unterstützt er mit seiner langjährigen Erfahrung die Gütesicherung und die Gütegemeinschaft Kanalbau.

Helmuth Friede begann seine berufliche Laufbahn als Geschäftsführer der Forschungsvereinigung e.V. und der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Bimsindu-

strie. Über den Bundesverband der Deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e.V. war er an der Gründungsphase der FBS - Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V. in Bonn beteiligt, deren erster Geschäftsführer er war. Am 30.11.1988 wurde die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gegründet. Mit den Problemen des Kanalbaus bestens vertraut, wurde Helmuth Friede im April 1990 deren Geschäftsführer.

Dr. Friede übergibt zum 1. Juli 2010 die Geschäftsführung an Dr.-Ing. Marco Künster, der seit April 2003 als Leiter des Arbeitsbereichs „Gütezeichenvergabe und Qualifikationsprüfungen“ und seit August 2009 als Geschäftsstellenleiter der Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. Wie Friede studierte und promovierte

auch Künster an der RWTH Aachen, Fachrichtung Bauingenieurwesen. Dr. Künster ist durch seine bisherige Tätigkeit mit den Aufgaben, die ihn erwarten, bestens vertraut.

Eine Erfolgsgeschichte

Die zwanzigjährige Entwicklung der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 kann sich sehen lassen. Im Mai 1990 ein historischer Moment: Auf der IFAT in München wurden die ersten 38 Gütezeichen vergeben. Die Gütesicherung Kanalbau entwickelte sich mit Unterstützung der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und öffentlicher Auftraggeber kontinuierlich zum Markenzeichen. Firmen, Ing.-Büros und Auftraggeber leben die



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Entwicklung der Gütegemeinschaft über die letzten 20 Jahre spricht für sich. Folgende Zahlen dokumentieren den Erfolg: 4.798 Auftraggeber und Ingenieurbüros nahmen bis Ende des vergangenen Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen auf. 911 Auftraggeberbesuche, 40 Auftraggeber-Fachgespräche, 13 Erfahrungsaustausche, 3.343 Baustellenbesuche, 1.823 Firmenbesuche sowie 20 Messe- und Kongressbeteiligungen sind eindrucksvoller Beleg für die Aktivitäten im Jahr 2009 und ein Verdienst der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Die anfänglich 47 Mitglieder, bestehend aus Tiefbauunternehmen und deren Auftraggebern verständigten sich auf faire Auftragsvergabe und fachgerechte Ausführung. Der unabhängige Güteausschuss bestätigt Firmen mit Gütezeichen Kanalbau besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auftraggeber verlangen von Bietern den Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.



Dr.-Ing. Helmuth Friede (re.) übergibt die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau an Dr.-Ing. Marco Künster.

cherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweils geforderten Ausführungsbereich.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schadhafte Kanäle verursachen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Beste Wasserqualität und geringe Entsorgungskosten sind nur durch intakte und dichte Kanäle zu erreichen. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Maßstäbe. Ihr Beitrag zu Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserleitungen und -kanäle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auftragsvergabe an geeignete Bieter ist unerlässlich. Verantwortungsvolle Auftraggeber berücksichtigen dies bei Auftragsvergabe, indem sie auf die Qualifikation der Bieter achten. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ihr Instrument.

Dr. Friede und sein Team setzten bei ihrer Arbeit schon früh auf die vielfältigen Möglichkeiten moderner Kommunikation. Seit vielen Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien im Internet unter www.kanalbau.com umfassend über das Thema Kanalbau informieren – schnell und jederzeit. Immer mehr Beteiligte nutzen diesen Vorteil der Aktualität und Zeitersparnis. Über Auftragsvergabe, Qualifikationen und Mitgliedschaften wird weiterhin ausführlich berichtet.

Ab 1. Juli 2010 wird Dr. Künster die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen fortsetzen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Gemeinsam voll im Bilde

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einföhrungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende

Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. *Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.*



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepraxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



August 2010

Gemeinsam voll im Bilde

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende

Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. *Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.*



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepraxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt der Veranstalter ein in der Vereinsatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,

- die neue VOB/C – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie

- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern
Hauptanliegen der Gütegemeinschaft: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei



Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepaxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

Juli 2010

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau:

Gemeinsam voll im Bilde

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinsatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Wesentliche Änderungen

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in

Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungsverordnungen ein.

- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Reduzierung von Paragraphen

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, be-

schränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen.

Die VOB Teil C enthält zudem u. a. eine neue ATV DIN

18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller

Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

Nachweis der Bieterreignung

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Zusätzliche Nachweise

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepaxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Gute Ergänzung

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei der der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros. □



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

27.08.2010

Gemeinsam voll im Bilde: Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

"Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise" lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

✉ EMail
 🏠 Weblink
 ➦ Empfehlen
 Aufrufe: 53



Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: "Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen", § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) "Entwässerungskanalarbeiten", die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 "Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen" (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 "Rohrvortriebsarbeiten".

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterleistung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 "Teilnehmer am Wettbewerb" aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein "auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher" Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabep Praxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die "Prüfung und Wertung der Angebote" gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

Gemeinsam voll im Bilde

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungsanordnungen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Ab-



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau.

wasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwäs-

serungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit. In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterleistung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterleistung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepraxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16. Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Deutlich verschlankt

Gemeinsam voll im Bilde: Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau.

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinsatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, Paragraph 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau ist es, die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorzustellen und zu erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen im Internetauftritt unter dem Stichwort Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 Paragraph 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 Paragraph 6. Daß diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepaxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwas-



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau. Foto: GKG-ARCHIV

serleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 Paragraph 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, daß sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

PM-GGK

Fachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

Gemeinsam auf den neuesten Stand

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“, so lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und

Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An den 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet

angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinsatzung unter § 2 (3) 6 definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“. Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu: Dazu gehören etwa die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni 2010 für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein. Ebenfalls neu ist die VOB/C – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) – „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist. Außerdem wurde das DWA-Arbeitsblatt A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009) als nationale Ergänzung zur DIN EN 1610 eingeführt.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 – „Rohrvortriebsarbeiten“. Während der Fachgespräche war es ein Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau, die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des DWA-Arbeitsblattes A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtungsprüfung vorzustellen und zu erläutern und ihre Auswirkungen zu diskutieren. Zudem konnten die

Teilnehmer aktuelle Kenntnisse gewinnen sowie ihr bestehendes Wissen erweitern. Sie profitieren auch im täglichen Arbeitsablauf weiterhin von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen, etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auch auf der Webseite www.kanalbau.com unter dem Stichwort Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wurde darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden. Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise sinnvoll sind, hat die Vergabepraxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, er dafür aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

Gemeinsam voll im Bilde

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinsatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.



Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabepaxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bau-

überwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen.



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bau-

überwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen.



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden.

Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen.

Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren hierdurch ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung.

An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt.

Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt. Daher ist es notwendig Rahmenbedingungen zu definieren, die das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich vorgeben und damit überprüfbar sind.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen



S (Sanierung).

Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt.

Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Leider zeigt die Praxis, dass sich hier noch Entwicklungspotentiale ergeben.

Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Bei der ABS ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang.

Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind.

Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt.

Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und Abwasserkanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit die geforderten Eigenschaften nach.

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Aspekt konsequent weiterentwickelt.

Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind.

Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf

Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

August 2010

Printmedium

Text-Nr.: 004 Ausgabe: WA35/2010 Ersch.-Dat.: 31.08.2010

**Erste Anträge für
Gütezeichen ABV**

Die Gütesicherung im Kanalbau kommt weiter voran. Die RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hat das System um das Gütezeichen für die Beurteilungsgruppe Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen (ABV) erweitert. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL

[...mehr](#)

Neue Beurteilungsgruppe ABV

Erste Anträge für Gütezeichen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV erweitert worden. Ziel ist es, die Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern.

Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation

und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

ABS kam zuerst

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den be-





Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

teiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

Infos unter Email: info@kanalbau.com oder www.kanalbau.com

Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gü-

tesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des einge-

setzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und

Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanie-



Bild: Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals



rungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden

„Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef, Tel.
02224/9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV:

Qualität nicht nur für Ausschreibung definiert

BAD HONNEF (ABZ). – Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung: Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft.

Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen

Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. ABS kam zuerst. Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt.

Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezei-

ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmern und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.
Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

chen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen. Damals wie heute für die Beteiligten

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen.

Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr

speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind.

Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind.

Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben.

Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung.

Erste Anträge für Gütezeichen

... der Beurteilungsgruppe ABV

Bad Honnef – Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskat-

alog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen. Beispiel Kanalsanierung: Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen. Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals, etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt, zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die

Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007 als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserlei-

tungen und -kanälen verfügen; damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Weg konsequent weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle und vertiefte Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Normen und Regelwerken ergeben. Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe ABV laufen, ist auf Wunsch und in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung. **LE**



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation sowie des eingesetzten Personals.



Mit dem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV dokumentieren Auftraggeber und Ingenieurbüros ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.
Foto: Güteschutz Kanalbau

Erste Anträge für Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV

Definierte Qualität für Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen

Die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind um das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABV (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) erweitert worden. Die neue Beurteilungsgruppe hat das Anerkennungsverfahren beim RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfolgreich durchlaufen.

Auf der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft im April in Warnemünde haben die Mitglieder ihre Zustimmung erteilt. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen der neuen Beurteilungsgruppe führen, dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Damit wurde ein Anforderungskatalog geschaffen, der Grundlage ist für zuverlässiges Handeln bei Ausschreibung und Bauüberwachung bei

der grabenlosen Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Beispiel Kanalsanierung

Intakte Abwasserleitungen und -kanäle sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung. An den Kanalbau werden aus diesem Grund besondere Ansprüche gestellt. Zum Beispiel hinsichtlich einer konsequenten Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung über die Ausschreibung bis zur Ausführung. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig,

Rahmenbedingungen zu definieren, die helfen, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen.

Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation im Bereich der Kanalsanierung mit dem Gütezeichen S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. Qualifikation und Fachwissen ist auch auf Auftraggeberseite gefragt. Die Vielzahl von Normen und Regelwerken rund um das Thema Kanalsanierung erfordern erfahrene



Fachleute gerade in der Ausschreibung und Bauüberwachung. Die Praxis zeigt, dass es hier nicht immer rund läuft. Unvollständige Ausschreibungsunterlagen oder der Bedarf an sehr speziellen Fachkenntnissen bei den beteiligten Personen führen nicht selten zu Sanierungsergebnissen, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

ABS kam zuerst

Hier ziehen Auftraggeber und Auftragnehmer seit Jahren an einem Strang. Die Beteiligten wünschen sich einen Beleg für die fachtechnische Eignung von Organisationen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Einen entsprechenden Antrag hat die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau diskutiert und unterstützt. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen 2007

als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ingenieurbüros, die ein Gütezeichen dieser Beurteilungsgruppe führen, weisen damit nach, dass sie über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen an Abwasserleitungen und -kanälen verfügen. Damals wie heute für die Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden damit umgesetzt.

Ein konsequenter Schritt

Mit der Einführung des Gütezeichens ABV wurde dieser Schritt weitergegangen. Auch in diesem Bereich sind spezielle Kenntnisse bei den Personen erforderlich, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt sind. Die bei der Bearbeitung von Ausschreibungen und der Durchführung der

Bauüberwachung zu beachtenden Punkte sind für die Beurteilungsgruppen ABS und ABV in den entsprechenden „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ niedergeschrieben. Sie enthalten Mindestanforderungen an den Umfang der Eigenüberwachung, die sich aus den einschlägigen Regelwerken ergeben. Während die ersten Anträge auf Verleihung des Gütezeichens ABV laufen, ist in Abstimmung mit den Beteiligten der Entwurf für ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK – Ausschreibung und Bauüberwachung im offenen Kanalbau – in Vorbereitung. ■

Kontakt

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384 0
Fax: 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com*

Gemeinsam für Qualität

Güteschutz Kanalbau e.V. kooperiert mit DVGW CERT GmbH

Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ-VOB) arbeiten beide Organisationen künftig zusammen. Das gemeinsame Engagement für Qualität und Qualifikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit. Durch die Abstimmung von Prüfbläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen können Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind und welche die entsprechenden etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Gleichzeitig gewährleistet die Kooperation die Beibehaltung des bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis. Zudem bleibt sicher gestellt, dass die hohe fachliche Kompetenz der Prüforganisationen und Prüfer in der jeweiligen Sparte zum Vorteil der Auftraggeber und qualifizierten Unternehmen genutzt wird.

Organisationen für Qualität

Beide Partner sind seit Jahrzehnten in der praktischen Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen tätig und haben sich mit ihren nachhaltigen Qualifikationsverfahren ein hohes Ansehen in der Branche erarbeitet. Ihre Qualitätsmarken stehen in der Fachwelt für Zuverlässigkeit, Objektivität und Qualifikation. Die Branchenverbände und anerkannten Regelsetzer Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) stimmen sich seit Jahren miteinander ab und pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Beide Verbände unterstützen aktiv, dass Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH dieses erfolgreiche Modell übernehmen. In einem Spitzengespräch mit DWA, DVGW, Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT am 13. Juli 2010 wurde vereinbart, dass beide Prüforganisationen zukünftig kooperieren. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine sichere und einfache Auswahl qualifizierter Anbieter auf der Grundlage eines mit den Beteiligten abgestimmten Anforderungsniveaus. Diese Gemeinsamkeit zeichnet beide Organisationen aus und soll auch im Wettbewerb mit neuen Anbietern auf dem Zertifizierungsmarkt beibehalten werden. Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ wird dieser Weg fortgesetzt.

Vereinfachungen beim Nachweis

Durch Abstimmung der Prüfbläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen. Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen befinden sich in einem scharfen Wettbewerb und sind bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH stellen daher ein optimiertes Angebot zur Verfügung. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zu-

sammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfungingenieure. Gerade der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung schlagen auf der Kostenseite der Unternehmen zu Buche. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, hier wäre eine Verminderung der Prüfqualität und -intensität nicht vereinbar mit dem Anspruch der Prüforganisationen, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird bei einem Gemeinschaftsverfahren ein Nachlass auf die Antragsgebühr gewährt, wenn eine gemeinschaftliche Prüfung möglich ist.

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungsseite wie auf der Abwasserseite angewendet. Das Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Hier sind höchste Synergieeffekte realisierbar. Die Prüfungingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und die Experten der DVGW CERT GmbH werden gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durchführen. Die Prüfergebnisse werden von beiden übernommen und für ihr Verfahren gewertet. Die Bearbeitungszeiten und der Zeitaufwand der Firmen für die Prüfungen können damit deutlich reduziert werden.

Nachweis PQ-VOB

Die DVGW CERT GmbH ist vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als Präqualifizierungsstelle beauftragt. Bauunternehmen können bei der DVGW CERT GmbH ihre Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation nachweisen, bekannt als PQ-VOB. Der Güteschutz Kanalbau informiert Gütezeicheninhaber in Bezug auf den Nachweis PQ-VOB und vereinbart auch in diesem Segment eine Kooperation mit der DVGW CERT GmbH. Die Prüfungingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 unterstützen Interessenten auf Wunsch bei der Antragstellung. Wird der Antrag über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren. Die Unternehmen, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind, werden von der Kooperation profitieren.

DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn
E-Mail: info@dvw-cert.com
<http://www.dvzw-cert.com>

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Oktober 2010

Gemeinsam für Qualität

Güteschutz Kanalbau e.V. kooperiert mit DVGW CERT GmbH

Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ-VOB) arbeiten beide Organisationen künftig zusammen. Das gemeinsame Engagement für Qualität und Qualifikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit. Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen können Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind und welche die entsprechenden etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Gleichzeitig gewährleistet die Kooperation die Beibehaltung des bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis. Zudem bleibt sicher gestellt, dass die hohe fachliche Kompetenz der Prüforganisationen und Prüfer in der jeweiligen Sparte zum Vorteil der Auftraggeber und qualifizierten Unternehmen genutzt wird.

Organisationen für Qualität

Beide Partner sind seit Jahrzehnten in der praktischen Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen tätig und haben sich mit ihren nachhaltigen Qualifikationsverfahren ein hohes Ansehen in der Branche erarbeitet. Ihre Qualitätsmarken stehen in der Fachwelt für Zuverlässigkeit, Objektivität und Qualifikation. Die Branchenverbände und anerkannten Regelsetzer Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) stimmen sich seit Jahren miteinander ab und pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Beide Verbände unterstützen aktiv, dass Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH dieses erfolgreiche Modell übernehmen. In einem Spitzengespräch mit DWA, DVGW, Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT am 13. Juli 2010 wurde vereinbart, dass beide Prüforganisationen zukünftig kooperieren. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine sichere und einfache Auswahl qualifizierter Anbieter auf der Grundlage eines mit den Beteiligten abgestimmten Anforderungsniveaus. Diese Gemeinsamkeit zeichnet beide Organisationen aus und soll auch im Wettbewerb mit neuen Anbietern auf dem Zertifizierungsmarkt beibehalten werden. Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ wird dieser Weg fortgesetzt.

Vereinfachungen beim Nachweis

Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die Ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen. Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen befinden sich in einem scharfen Wettbewerb und sind bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH stellen daher ein optimiertes Angebot zur Verfügung. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zu-

sammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfingenieure. Gerade der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung schlagen auf der Kostenseite der Unternehmen zu Buche. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, hier wäre eine Verminderung der Prüfqualität und -intensität nicht vereinbar mit dem Anspruch der Prüforganisationen, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird bei einem Gemeinschaftsverfahren ein Nachlass auf die Antragsgebühr gewährt, wenn eine gemeinschaftliche Prüfung möglich ist.

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungsseite wie auf der Abwasserseite angewendet. Das Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Hier sind höchste Synergieeffekte realisierbar. Die Prüfingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und die Experten der DVGW CERT GmbH werden gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durchführen. Die Prüfergebnisse werden von beiden übernommen und für ihr Verfahren gewertet. Die Bearbeitungszeiten und der Zeitaufwand der Firmen für die Prüfungen können damit deutlich reduziert werden.

Nachweis PQ-VOB

Die DVGW CERT GmbH ist vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als Präqualifizierungsstelle beauftragt. Bauunternehmen können bei der DVGW CERT GmbH ihre Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation nachweisen, bekannt als PQ-VOB. Der Güteschutz Kanalbau informiert Gütezeicheninhaber in Bezug auf den Nachweis PQ-VOB und vereinbart auch in diesem Segment eine Kooperation mit der DVGW CERT GmbH. Die Prüfingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 unterstützen Interessenten auf Wunsch bei der Antragstellung. Wird der Antrag über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren. Die Unternehmen, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind, werden von der Kooperation profitieren.

DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn
E-Mail: info@dvwg-cert.com
<http://www.dvwg-cert.com>

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Wirtschaft

Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert kooperieren bei Zertifizierung

(20.09.10) Für Unternehmen, die sowohl im Kanal- als auch im Rohrleitungsbau aktiv sind, wird zukünftig die Zertifizierung einfacher. Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (Güteschutz Kanalbau) sowie die DVGW Cert GmbH haben Mitte September auf der IFAT in München ihre Kooperation bekannt gegeben. Ziel ist ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen wollen beide Organisationen zukünftig zusammen arbeiten.

(Mehr lesen Sie in der aktuellen Ausgabe des EUWID Wasser und Abwasser.)



DVGW CERT GmbH

29.09.2010

DVGW CERT GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. kooperieren

Zusammenarbeit sichert hohen Qualitätsstandard bei Fachnachweisen und Präqualifikation für Bauunternehmen.

✉ EMail
 🏠 Weblink
 📌 Empfehlen
 Aufrufe: 263



Die Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ab sofort ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrbauarbeiten an und arbeiten im Bereich Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ VOB)

zusammen. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine qualifizierte Auswahl der Unternehmen. Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus verfolgen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber im Hinblick auf die technische Sicherheit.

Güteschutz Kanalbau hat ca. 2.500 Gütezeicheninhaber nach RAL-GZ 961 und DVGW CERT ca. 1.000 Zertifikatinhaber für den Rohrleitungsbau Gas und Wasser nach DVGW GW 301. Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in beiden Sparten bestätigen lassen.

Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfsingenieure.

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlachrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das zugrundeliegende Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Daher sind hier die höchsten Synergieeffekte realisierbar.

Auch im Segment der Präqualifikation bei der Eignung für öffentliche Bauaufträge (bekannt als PQ VOB) haben der Güteschutz Kanalbau und die DVGW CERT GmbH eine Kooperation vereinbart. Werden Anträge auf PQ VOB von Gütezeicheninhabern über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Güteschutz Kanalbau e.V. DVGW CERT GmbH

Linzer Straße 21	Josef-Wirmer-Str. 1-3
53604 Bad Honnef	53123 Bonn
Tel: 02224/9384-0	Tel: 0228-9188-804
Fax: 02224/9384-84	Fax: 0228-9188-899
info@kanalbau.com	info@dvwg-cert.com
www.kanalbau.com	www.dvbw-cert.com

Güteschutz Kanalbau e. V. kooperiert mit DVGW CERT GmbH



Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. und die DVGW CERT GmbH bieten ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ-VOB) arbeiten beide Organisationen künftig zusammen.

Das gemeinsame Engagement für Qualität und Qualifikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit. Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen können Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind und welche die entsprechenden etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Gleichzeitig gewährleistet die Kooperation die Beibehaltung des bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis. Darüber hinaus bleibt sicher gestellt, dass die hohe fachliche Kompetenz der Prüforganisationen und Prüfer in der jeweiligen Sparte zum Vorteil der Auftraggeber und qualifizierten Unternehmen genutzt wird.

Beide Partner sind seit Jahrzehnten in der praktischen Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen tätig und haben sich mit ihren nachhaltigen Qualifikationsverfahren ein hohes Ansehen in der Branche erarbeitet. Ihre Qualitätsmarken stehen in der Fachwelt für Zuverlässigkeit, Objektivität und Qualifikation. Die Branchenverbände und anerkannten Regelsetzer Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) stimmen sich seit Jahren miteinander ab und pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Beide Verbände unterstützen aktiv, dass Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH dieses erfolgreiche Modell übernehmen.

In einem Spitzengespräch mit DWA, DVGW, Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT am 13. Juli 2010 wurde vereinbart, dass beide Prüforganisationen zukünftig kooperieren. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine sichere und einfache Auswahl qualifizierter Anbieter auf der Grundlage eines mit den Beteiligten abgestimmten Anforderungsniveaus. Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus berücksichtigen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber und sind unbeeinflusst von kommerziellen Interessen der Bauwirtschaft. Diese Gemeinsamkeit zeichnet beide Organisationen aus und soll auch im Wettbewerb mit neuen Anbietern auf dem Zertifizierungsmarkt beibehalten werden. Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ wird dieser Weg fortgesetzt.



Vereinfachungen beim Nachweis der fachtechnischen Eignung

Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen. Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen befinden sich in einem scharfen Wettbewerb und sind bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH stellen daher ein optimiertes Angebot zur Verfügung. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüferingenieure.

Gerade der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung schlagen auf der Kostenseite der Unternehmen zu Buche. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, hier wäre eine Verminderung der Prüfqualität und -intensität nicht vereinbar mit dem Anspruch der Prüforganisationen, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird bei einem Gemeinschaftsverfahren ein Nachlass auf die Antragsgebühr gewährt, wenn eine gemeinschaftliche Prüfung möglich ist. Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeslauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich.

Hier sind höchste Synergieeffekte realisierbar. Gerade die grabenlosen Sanierungen und Erneuerungen stellen eine Herausforderung durch sehr kurze Bauzeiten mit kurzfristiger Aufnahme der Arbeiten dar. Zudem ist die Anzahl der Baustellen bei manchen Verfahren nur sehr gering. Diese Situation kann erheblich verbessert werden, wenn Baustellen aus beiden Bereichen für die Überprüfung gemeldet werden können. Die Prüferingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und die Experten der DVGW CERT GmbH werden gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durchführen. Die Prüfergebnisse werden von beiden übernommen und für ihr Verfahren gewertet. Die Bearbeitungszeiten und der Zeitaufwand der Firmen für die Prüfungen können damit deutlich reduziert werden.

Nachweis PQ-VOB

Die DVGW CERT GmbH ist vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. als Präqualifizierungsstelle beauftragt. Bauunternehmen können bei der DVGW CERT GmbH ihre Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation nachweisen, bekannt als PQ-VOB. Der Güteschutz Kanalbau informiert Gütezeicheninhaber in Bezug auf den Nachweis PQ-VOB und vereinbart auch in diesem Segment eine Kooperation mit der DVGW CERT GmbH. Die Prüferingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 unterstützen Interessenten auf Wunsch bei der Antragstellung. Wird der Antrag über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren. Die Unternehmen, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind, werden von der Kooperation profitieren.

(Quelle: DVGW Cert GmbH)

Gemeinsam für Qualität

Güteschutz Kanalbau e.V. kooperiert mit DVGW CERT GmbH

Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ-VOB) arbeiten beide Organisationen künftig zusammen.

Das gemeinsame Engagement für Qualität und Qualifikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit. Durch die Abstimmung von Prüfbläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen können Vereinfachungen für Unternehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind und welche die entsprechenden etablierten Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Gleichzeitig gewährleistet die Kooperation die Beibehaltung des bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis. Darüber hinaus bleibt sicher gestellt, dass die hohe fachliche Kompetenz der Prüforganisationen und Prüfer in der jeweiligen Sparte zum Vorteil der Auftraggeber und qualifizierten Unternehmen genutzt wird.

Organisationen für Qualität

Beide Partner sind seit Jahrzehnten in der praktischen Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen tätig und haben sich mit ihren nachhaltigen Qualifikationsverfahren ein hohes Ansehen in der Branche erarbeitet. Ihre Qualitätsmarken stehen in der Fachwelt für Zuverlässigkeit, Objektivität und Qualifikation.

Die Branchenverbände und anerkannten Regelsetzer Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) stimmen sich seit Jahren miteinander ab und pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Beide Verbände unterstützen aktiv, dass Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH dieses erfolgreiche Modell übernehmen. In einem Spitzengespräch mit DWA, DVGW, Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT am 13. Juli 2010 wurde vereinbart, dass beide Prüforganisationen zukünftig kooperieren. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine sichere und einfache Auswahl qualifizierter Anbieter auf der Grundlage eines mit den Beteiligten abgestimmten Anforderungsniveaus.

Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus berücksichtigen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber und sind unbeflügelt von kommerziellen Interessen der Bauwirtschaft. Diese

Gemeinsamkeit zeichnet beide Organisationen aus und soll auch im Wettbewerb mit neuen Anbietern auf dem Zertifizierungsmarkt beibehalten werden. Unter dem Motto „Gemeinsam für Qualität“ wird dieser Weg fortgesetzt.

Vereinfachungen beim Nachweis der fachtechnischen Eignung

Durch Abstimmung der Prüfbläufen und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH bestätigen lassen.

Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen befinden sich in einem scharfen Wettbewerb und sind bestrebt, wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT GmbH stellen daher ein optimiertes Angebot zur Verfügung. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten und Prüfengeure.

Gerade der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung schlagen auf der Kostenseite der Unternehmen zu Buche. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, hier wäre eine Ver-



Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW Cert GmbH, Dr.- Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf Berliner Wasserbetriebe (v.l. n. r.) sprachen auf der IFAT 2010 in München über die Notwendigkeit fundierter Qualifikationsnachweise.



minderung der Prüfqualität und -intensität nicht vereinbar mit dem Anspruch der Prüforganisationen, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie das Einführungsgespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird bei einem Gemeinschaftsverfahren ein Nachlass auf die Antragsgebühr gewährt, wenn eine gemeinschaftliche Prüfung möglich ist.

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebes Schlauchrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Hier sind höchste Synergieeffekte realisierbar.

Gerade die grabenlosen Sanierungen und Erneuerungen stellen eine Herausforderung durch sehr kurze Bauzeiten mit kurzfristiger Aufnahme der Arbeiten dar. Zudem

ist die Anzahl der Baustellen bei manchen Verfahren nur sehr gering. Diese Situation kann erheblich verbessert werden, wenn Baustellen aus beiden Bereichen für die Überprüfung gemeldet werden können.

Die Prüfsingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 und die Experten der DVGW CERT GmbH werden gemeinschaftliche Qualitätsprüfungen durchführen. Die Prüfergebnisse werden von beiden übernommen und für ihr Verfahren gewertet. Die Bearbeitungszeiten und der Zeitaufwand der Firmen für die Prüfungen können damit deutlich reduziert werden.

Nachweis PQ-VOB

Die DVGW CERT GmbH ist vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als Präqualifikationsstelle beauftragt. Bauunternehmen können bei der DVGW CERT GmbH ihre Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation entsprechend § 6 (3) a-i nachweisen, bekannt als PQ-VOB. Dieser Nachweis ergänzt sich mit der Gütesicherung Kanalbau. Es können andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben verlangt

werden. Der Güteschutz Kanalbau informiert Gütezeicheninhaber in Bezug auf den Nachweis PQ-VOB und vereinbart auch in diesem Segment eine Kooperation mit der DVGW CERT GmbH.

Die Prüfsingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 unterstützen Interessenten auf Wunsch bei der Antragstellung. Wird der Antrag über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Die Unternehmen, die sowohl in der Sparte „Abwasser“ als auch in der Sparte „Gas/Wasser“ tätig sind, werden von der Kooperation profitieren.

Kontakt:

Güteschutz Kanalbau,
Linzer Straße 21,
D-53604 Bad Honnef,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

DVGW CERT GmbH,
Josef-Wirmer-Straße 1-3,
D-53123 Bonn,
E-Mail: info@dvqw-cert.com,
www.dvqw-cert.com

Fachnachweise und Präqualifikation

DVGW CERT GmbH und Güteschutz Kanalbau e. V. kooperieren

Die Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ab sofort ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrbauarbeiten an und arbeiten im Bereich Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ VOB) zusammen. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine qualifizierte Auswahl der Unternehmen. Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus verfolgen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber im Hinblick auf die technische Sicherheit.

Güteschutz Kanalbau hat ca. 2.500 Gütezeicheninhaber nach RAL-GZ 961 und DVGW CERT ca. 1.000 Zertifikatsinhaber für den Rohrleitungsbau Gas und Wasser nach DVGW GW 301. Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in beiden Sparten bestätigen lassen. Der

Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfsachverständige. Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlachrelining sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das zugrundeliegende Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Daher sind hier die höchsten Synergieeffekte realisierbar.

Auch im Segment der Präqualifikation bei der Eignung für öffentliche Bauaufträge (bekannt als PQ VOB) haben der Güteschutz Kanalbau und die DVGW CERT GmbH eine Kooperation vereinbart. Werden Anträge auf PQ VOB von Gütezeicheninhabern über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Kontakt: www.kanalbau.com/www.dvgw-cert.com



Güteschutz Kanalbau e.V. kooperiert mit DVGW Cert GmbH: **Gemeinsam für Qualität**

Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW Cert GmbH bieten ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualifikationsprüfung von Kanal- und Rohrleitungsbauunternehmen an. Auch im Bereich der Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ-VOB) arbeiten beide Organisationen künftig zusammen.

Das gemeinsame Engagement für Qualität und Qualifikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit. Durch die Abstimmung von Prüfabläufen und den Abgleich von Prüfkatalogen können Vereinfachungen für Unter-

nehmens Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfungingenieure. Gerade der interne Aufwand für die Vorbereitung auf die Prüfung und der Zeitbedarf für deren Durchführung schlagen auf der Kostenseite der Unternehmen zu Buche. Das Angebot eines gemeinsamen Prüfungstermins soll dem Rechnung tragen. Zwar werden die Prüfungen weiterhin spartenspezifisch durchgeführt, hier wäre eine Verminderung der Prüfqualität und -intensität nicht vereinbar mit dem Anspruch der Prüforganisationen, doch sollen Störungen im Tagesgeschäft und Zeitverlust reduziert werden. Die allgemeinen Teile wie Einführungs-gespräch, Vorstellung und Organisation des Unternehmens, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Tiefbaukompetenz können zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird bei einem Gemeinschaftsverfahren ein Nachlass auf die Antragsgebühr gewährt, wenn eine gemeinschaftliche Prüfung möglich ist.



Theo B. Jannemann, Geschäftsführer der DVGW Cert (l.), und Dr. Marco Künstler, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V., wollen die Kräfte ihrer Organisationen künftig im Sinne der Qualität bündeln. Foto: st/Müller

nehmen realisiert werden, die sowohl in der Sparte Abwasser als auch in der Sparte Gas/Wasser tätig sind und welche die entsprechenden Qualifikationsnachweise führen oder anstreben. Gleichzeitig gewährleistet die Kooperation die Beibehaltung des bewährten und mit den Auftraggebern abgestimmten Anforderungsniveaus für den jeweiligen Nachweis. Darüber hinaus ist sicher gestellt, dass die fachliche Kompetenz der Prüforganisationen und Prüfer in der jeweiligen Sparte zum Vorteil der Auftraggeber und qualifizierten Unternehmen genutzt wird.

Beide Partner sind seit Jahrzehnten in der praktischen Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen tätig und haben sich mit ihren nachhaltigen Qualifikationsverfahren ein

Vereinfachungen beim Nachweis der Eignung

Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in der jeweiligen Sparte durch den Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert GmbH bestätigen lassen. Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsa-

Pilotprojekt bei grabenlosen Techniken

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW Cert eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelaustrichtung, Langrohr- und Gewebeschlauchreinigung sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das Regelwerk und die Arbeitstechniken

sind im hohen Maße deckungsgleich. Hier sind Synergieeffekte realisierbar.

Gerade die grabenlosen Sanierungen und Erneuerungen stellen eine Herausforderung durch sehr kurze Bauzeiten mit kurzfristiger Aufnahme der Arbeiten dar. Zudem ist die Anzahl der Baustellen bei manchen Verfahren nur sehr gering. Diese Situation kann erheblich verbessert werden, wenn Baustellen aus beiden Bereichen für die Überprüfung gemeldet werden können.

Nachweis PQ-VOB

Die DVGW Cert GmbH ist vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als Präqualifizierungsstelle beauftragt. Bauunternehmen können bei ihr die Eignung für öffentliche Bauaufträge mit einer Präqualifikation entsprechend § 6 (3) a-i nachweisen, bekannt als PQ-VOB. Dieser Nachweis ergänzt sich mit der Gütesicherung Kanalbau. Es können andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben verlangt werden. Der Güteschutz Kanalbau informiert Gütezeicheninhaber in Bezug auf den Nachweis PQ-VOB und vereinbart auch in diesem Segment eine Kooperation mit der DVGW Cert GmbH.

Die Prüfungingenieure der Gütesicherung RAL-GZ 961 unterstützen Interessenten auf Wunsch bei der Antragstellung. Wird der Antrag über Güteschutz Kanalbau an die DVGW Cert GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Info

www.kanalbau.com
www.dvgw-cert.com

Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT kooperieren

Die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ab sofort ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrbauarbeiten an und arbeiten im Bereich Präqua-

lungsbau Gas und Wasser nach DVGW GW 301. Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüfkataloge werden Doppelerhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in beiden Sparten bestätigen lassen. Der Kunde hat nun die

Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch Experten und Prüfsachverständige. Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeslauchrelining sowie Berstlining werden



Bild: Dipl.-Phys. Theo B. Jannemann, Geschäftsführer DVGW CERT GmbH, Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf Berliner Wasserbetriebe (v.l.n.h.)

lifikation für Bauunternehmen (PQ VOB) zusammen. Die Zusammenarbeit ergab sich aus den gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine qualifizierte Auswahl der Unternehmen. Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus verfolgen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber im Hinblick auf die technische Sicherheit. Güteschutz Kanalbau hat rund 2500 Gütezeicheninhaber nach RAL-GZ 961 und DVGW CERT etwa 1000 Zertifikatsinhaber für den Rohrlei-

auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das zu Grunde liegende Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Daher sind hier die höchsten Synergieeffekte realisierbar. Auch im Segment der Präqualifikation bei der Eignung für öffentliche Bauaufträge (bekannt als PQ VOB) haben der Güteschutz Kanalbau und die DVGW CERT GmbH eine Kooperation vereinbart. Werden Anträge auf PQ VOB von Gütezeicheninhabern über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Kooperation DVGW CERT GmbH mit Güteschutz Kanalbau e.V. bei Fachnachweisen und Präqualifikation für Bauunternehmen



Die Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau) und die DVGW CERT GmbH bieten ab sofort ein abgestimmtes und vereinfachtes Verfahren zur Qualitätsprüfung von Kanal- und Rohrbauarbeiten an und arbeiten im Bereich Präqualifikation für Bauunternehmen (PQ VOB) zusammen. Die Zusammenarbeit ist die konsequente Folge der gemeinsamen Anstrengungen von Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT für eine qualifizierte Auswahl der Unternehmen. Beide Organisationen stehen für hohe Fachkompetenz in ihrer Branche und vertreten einen hohen Qualitätsstandard. Darüber hinaus verfolgen sie konsequent die Anforderungen der Auftraggeber und Netzbetreiber im Hinblick auf die technische Sicherheit.

Güteschutz Kanalbau hat ca. 2500 Gütezeicheninhaber nach RAL-GZ 961 und DVGW CERT ca. 1000 Zertifikatinhaber für den Rohrleitungsbau Gas und Wasser nach DVGW GW 301. Durch Abstimmung der Prüfabläufe und Abgleich der Prüf-

kataloge werden Doppelüberhebungen vermieden und eine Reduzierung der zeitlichen Belastungen bei den Firmen erreicht, die ihre Qualifikation in beiden Sparten bestätigen lassen.

Der Kunde hat nun die Möglichkeit, ein gemeinsames Antragsverfahren zu durchlaufen. Dies wird die Zusammenstellung der Unterlagen vereinfachen und erlaubt eine zeitliche Abstimmung der Überprüfungen durch die Experten bzw. Prüfingenieure.

Als Pilotprojekt haben Güteschutz Kanalbau und DVGW CERT eine Zusammenlegung der Prüfverfahren bei den grabenlosen Techniken vereinbart. Zementmörtelauskleidung, Langrohr- und Gewebeschlauchreinigung sowie Berstlining werden auf der Versorgungs- wie auf der Abwasserseite angewendet. Das zugrundeliegende Regelwerk und die Arbeitstechniken sind im hohen Maße deckungsgleich. Daher sind hier die höchsten Synergieeffekte realisierbar.

Auch im Segment der Präqualifikation bei der Eignung für öffentliche Bauaufträge (bekannt als PQ VOB) haben der Güteschutz Kanalbau und die DVGW CERT GmbH eine Kooperation vereinbart. Werden Anträge auf PQ VOB von Gütezeicheninhabern über Güteschutz Kanalbau an die DVGW CERT GmbH weitergeleitet, erhält der Kunde einen Rabatt bei den Prüfgebühren.

Weitere Informationen unter:

www.dvgw-cert.com und www.kanalbau.com.

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bieterreignung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterreignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieterreignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfengeure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com.

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).



Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bieterreignung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterreignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieterreignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com.

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).



Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bietergebnung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.



Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bietergebnung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bietergebnung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bietergebnung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com.

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 9384-0
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

28.10.2010

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

"Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden", dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bieterreignung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.



✉ EMail
 🏠 Weblink
 ➦ Empfehlen
 Aufrufe: 267

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigende Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterreignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieterreignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com.



Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. - Güteschutz Kanalbau - als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

Internet: <http://www.kanalbau.com>

E-Mail: info@kanalbau.com

Bild:

Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zog der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Küster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand sei wieder eines deutlich geworden: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bieter-eignung vor allem mit Blick auf langfristige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in puncto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskämen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieter-eignung. Auftraggeber bestätigen: Die

Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieter-eignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieter-eignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte

Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder wer-

den mit paritätischen Stimmen gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V., – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt. □

den Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u. a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden

www.der-flexible-Raum.de

Container · Raummodule · Hallensysteme

den mit paritätischen Stimmen gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V., – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt. □

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung RAL-GZ 961 ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT Entsorgung 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bietereinigung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.



Prominenter Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961
Foto: Güteschutz Kanalbau

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung Kanalbau – Firmenseminare für Gütezeicheninhaber – Kalendrische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)
Januar 2011		
11.01.2011	Joßnitz	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. J. Wilke)
12.01.2011	Erfurt	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. H.-M. Fritzt)
13.01.2011	Schwerin	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. A. Mohln)
14.01.2011	Hamburg	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. D. Stoffers, Dipl.-Ing. H.-C. Möser)
14.01.2011	Frankfurt/O.	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. S. Fandrich)
14.01.2011	Teltow	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. S. Toikmitt)
14.01.2011	Essen	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. T. Glahn)
18.01.2011	Joßnitz	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. J. Wilke)
19.01.2011	Rostock	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. A. Klut)
19.01.2011	Mannheim	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. N. Nielsen)
20.01.2011	Holleben	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. O. Eidam)
20.01.2011	Unna	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. T. Glahn)
21.01.2011	Greifswald	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. A. Klut)
21.01.2011	Schleswig	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. D. Stoffers, Dipl.-Ing. H.-C. Möser)
21.01.2011	Bad Harzburg	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. E. Fincke)
21.01.2011	Wetzlar	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. H. Blesgen)
21.01.2011	Grimma	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. M. Langner)
21.01.2011	Trier	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. M. Metzger)
21.01.2011	Braunschweig	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. M. Rudolf)
21.01.2011	Dinklage	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. N. Heidbrink)
21.01.2011	Berlin	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. S. Toikmitt)
21.01.2011	Wernigerode	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. U. Ehlers)
27.01.2011	Neubrandenburg	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. A. Klut)
27.01.2011	Melle	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. N. Heidbrink)
27.01.2011	Aschersleben	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. O. Eidam)
28.01.2011	Nürnberg	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. D. Walter)
28.01.2011	Kassel	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. E. Fincke)
28.01.2011	Filderstadt	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. G. Raab)
28.01.2011	Neuwied	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. H. Blesgen)
28.01.2011	Waldorf	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. H.-M. Fritzt)
28.01.2011	Bautzen	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. J. Siegmund)
28.01.2011	Burgstädt	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. M. Langner)
28.01.2011	Eberswalde	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. S. Fandrich)
28.01.2011	Wedemark	Fachgerechter Rohrvortrieb, (Dipl.-Ing. S. Toikmitt)
Februar 2011		
02.02.2011	Bremervörde	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. R. Heuermann)
03.02.2011	Wittmund	Fachgerechter Kanalbau in offener Bauweise, (Dipl.-Ing. R. Heuermann)

Neben den genannten "Offenen Seminaren" besteht die Möglichkeit "Inhouse-Seminare" mit den Referenten und Prüfingenieuren zu vereinbaren. Die "Inhouse-Seminare" ermöglichen es unternehmenssegitene Vorstellungen zu den Seminarinhalten mit in das Programm einfließen zu lassen. Die Mindestteilnehmerzahl für ein "Inhouse Seminar" liegt bei 10 Personen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.kanalbau.com - LOGIN-Bereich für Gütezeicheninhaber
Kontakt: Güteschutz Kanalbau e.V., Tel.: 02224/ 9384-0, E-Mail: j.junkers@kanalbau.com



cherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung. Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterreignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieterreignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfm Ingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet. Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an,

die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com.

Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüf-

bestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961

Erfolgreiche Gütesicherung basiert auf definierten Rahmenbedingungen

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künstler, nach der Beteiligung der Gütegemeinschaft an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand wurde wieder eines deutlich: Für viele Auftraggeber wird die Prüfung der Bieter-eignung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger.

Konsequentes Handeln

Auftraggeber fordern deshalb konsequent Eignungsnachweise. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit vernünftiger Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen wird erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieter-eignung.

Auftraggeber bestätigen: Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch werden Arbeitsabläufe erheblich verschlankt. Ein Aspekt, der besonders mit Blick auf eine oft nur geringe Personalstärke und weiter steigender Anforderungen von Bedeutung ist. Das ist auch ein Ergebnis der konsequenten Arbeit der Gütegemeinschaft, die als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieter-eignung durchführt.

Einheitlicher Maßstab wichtig

Die Bewertung der Bieter-eignung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen,

die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Prüfungen ausschließlich durch vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte im Einzelfall vom RAL-Güteausschuss bewertet.

Daher ist die neutrale Zusammensetzung dieses maßgebenden Gremiums von besonderer Bedeutung. So gehören dem RAL-Güteausschuss jeweils mindestens ein Vertreter des Bereiches der Auftraggeber und ein Vertreter der Ingenieur-Büros an, die beide durch die DWA direkt benannt sind. Die übrigen Mitglieder werden mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern alle 2 Jahre gewählt. Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Güteausschuss sind veröffentlicht unter www.kanalbau.com. Damit der Eignungsnachweis eine Aussagekraft hat, müssen Rahmenbedingungen (Prüfbestimmungen) eingehalten werden. Auftraggeber erwarten ein System, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Diese Anforderungen erfüllt die Gütesicherung Kanalbau. Auch deshalb wird sie zurzeit von mehr als 4.800 Auftraggebern und Ingenieurbüros genutzt (Stand: Sept. 2010).

In der Gütesicherung RAL-GZ 961 sind u.a. definiert:

- Gütebestimmungen (Anforderungen an die Unternehmen)
- Prüfbestimmungen (Anforderungen an die Durchführung der Prüfung und Bewertung)

Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise sowie der zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. Im Januar 2010 wurden die Güte- und Prüfbestimmungen erneut einer Revision und Erweiterung unter Beteiligung von Fach- und Verkehrskreisen unterzogen. RAL hat die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. – Güteschutz Kanalbau – als die Institution anerkannt, die alle im Zusammenhang mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 anstehenden Aufgaben durchführt.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Startschuss für die EKVO in Hessen

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in

Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.



RA Wolfgang Fabry, Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dr.-Ing. Eberhard Port, Dr.-Ing. Holger Krier und Dipl.-Ing. Norbert Nielsen (v.li.) begrüßen das in Kraft treten der neuen EKVO in Hessen.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Startschuss für die EKVO in Hessen

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in

Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.



RA Wolfgang Fabry, Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dr.-Ing. Eberhard Port, Dr.-Ing. Holger Krier und Dipl.-Ing. Norbert Nielsen (v.li.) begrüßen das in Kraft treten der neuen EKVO in Hessen.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

06.12.2010

Startschuss für die EKVO in Hessen

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau, gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.



[✉ Email](#)
[🏠 Weblink](#)
[👤 Recommend](#)
 Requests: 336

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlagen verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden



sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfindenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

<http://www.kanalbau.com>



RA Wolfgang Fabry, Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dr.-Ing. Eberhard Port, Dr.-Ing. Holger Krier und Dipl.-Ing. Norbert Nielsen (v.li.) begrüßen das in Kraft tretende der neuen EKVO in Hessen.

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Startschuss für die EKVO in Hessen

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft.

Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushalts-

gesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuier-

lichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Startschuss für die EKVO in Hessen

Gütesicherung RAL-GZ 961 in Abwasserkontrollverordnung verankert

Lange hat sie auf sich warten lassen, doch jetzt ist sie endlich da: Am 5. August 2010 trat die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) in Hessen in Kraft. Anlass für die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit der Umweltallianz Hessen Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt einzuladen. Die hohe Beteiligung von rund 200 Teilnehmern machte das Interesse an einem Thema deutlich, das seit Jahren die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

Seit 2006 wurde in Hessen der Entwurf einer novellierten Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO, Stand Februar 2006) diskutiert. Bislang ohne Ergebnis. Die hieraus resultierenden Interpretationsspielräume in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer trugen nicht unwesentlich zu einer Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten bei. Das hat sich jetzt grundlegend geändert: Die Hessische Abwassereigenkontrollverordnung konkretisiert unter anderem die Anforderungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen und Betreiber von Kanalnetzen sowie für Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer. Nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Nähere Ausführungsbestimmungen zur Eigenkontrolle enthält das Wasserhaushaltsgesetz nicht.

Das wird in Hessen jetzt in der Abwassereigenkontrollverordnung (GVBl. I S. 257) geregelt. So wurde der Anhang 1 (Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen) der bisherigen Verordnung um die Zuleitungskanäle (vgl. § 43 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) ergänzt und neu gefasst, ein Anhang 4 (Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und Sammelbehälter) neu eingefügt sowie eine Reihe von weiteren Anpassungen an die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Rahmenbedingungen festgelegt

Festgelegt sind dort die Fristen der Prüfungen und die Intervalle der Wiederholungsprüfungen. Zudem sind Zuleitungskanäle (Grundleitung und Anschlusskanal) nun grundsätzlich

überprüfungspflichtig. Diejenigen, die ab dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmalig erfasst. Für sie gilt das Wiederholungsintervall von 30 Jahren ab dem 1. Januar 2010. Weiterhin wird ausdrücklich auf das Erfordernis einer kontinuierlichen Prüfung in den genannten Intervallen hingewiesen. Die Zustandserfassung ist vorausschauend zu planen. Dazu ist eine jährlich gleichmäßige Verteilung der Überprüfungen erforderlich. Für die Kanal-Anschlussnehmer werden somit die Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzes- und Normungstexten (WHG, HWG, DIN 1986-30 usw.) noch deutlicher. Die EKVO 2010 fordert eine Kanaluntersuchung, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Bezug auf die Eignung der ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat. Dasselbe Anforderungsprofil gilt sinngemäß auch für Firmen, die derartig festgestellte Schadensfälle instand setzen bzw. erneuern. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten. Damit verbunden sind die notwendige, zugehörige, ingenieurmäßige Bearbeitung sowie die Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zur aktuellen Situation und zu den anstehenden Neuerungen bot die von Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt, moderierte Veranstaltung praktische Orientierungshilfen. Nach der Vorstellung der neuen Abwassereigenkontrollverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkontrolle von Abwasserkanälen und -leitungen einschließlich Zuleitungskanälen durch Ministerialrat Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erläuterte RA Wolfgang Fabry, Leitender Verwaltungsdirektor Hessischer Städte- und Gemeindebund, die Umsetzung von § 43 Abs. 2 HWG und des § 4 EKVO in den hessischen Kommunen. Den Bezug zur Praxis stellte Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, mit seinem Vortrag über die Anforderungen an Betriebe oder Stellen bezüglich der Durchführung der Kontrollen und deren Auswertung her. Der Vortrag von Dr.-Ing. Holger Krier, Abteilungsleiter Stadtentwässerung Frankfurt/M. über die Umsetzung des § 43 Abs. 2 HWG am Beispiel von Frankfurt bildete den Abschluss der Veranstaltung. Das große Interesse belegen auch die aktuellen Zugriffszahlen auf die Versammlungsunterlagen. Sie sind bereits 4.000 mal von der Internetseite des Güteschutz Kanalbau heruntergeladen worden.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

14.09.2010

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

Die Entscheidung trifft der Auftraggeber

Interview mit Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden sind. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com



wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterleistung.

Frage: Wie stellt sich die Situation für einen Auftraggeber heute dar?

Jacobi: Für die Bauwirtschaft wurde unter anderem das System der Präqualifikation eingeführt. Unternehmen wie die DVGW CERT GmbH bieten hier entsprechende Dienstleistungen an. Dabei wird geprüft, ob Bauunternehmen die Anforderungen gemäß § 6 (3) 2. a-i VOB/A, 2009 erfüllen. Mit dem entsprechenden Nachweis PQ-VOB können Unternehmen die Erfüllung eines Teils unserer Anforderungen nachweisen. Damit können Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert werden.

Frage: Welche darüber hinausgehenden Anforderungen existieren?

Jacobi: Neben den Anforderungen des Nachweises PQ-VOB müssen Bieter ihre fachtechnische Eignung für eine ausgeschriebene Leistung nachweisen. Dies leistet der Nachweis PQ-VOB nicht in vollem Umfang. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 20 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die gewünschte Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen, um die gewünschte Ausführungsqualität zu erreichen.

Frage: Was bedeutet Gütesicherung Kanalbau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der



Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfsachverständigen erstellt werden.

Frage: Wird ein solches Instrument von Auftraggebern genutzt?

Jacobi: Wir haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch wurden unsere Prozesse und Personalaufwendungen erheblich verschlankt. Wir stellen auch fest: Qualifizierte Auftragnehmer wollen und müssen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben.

Frage: Wer führt die Prüfungen durch?

Künster: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterleistung. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige durchgeführt und deren Berichte vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.



Frage: Am Markt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Angebote gemacht. Wie beurteilen sie diese Angebote?

Jacobi: Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Konsequenterweise fordern wir deshalb bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis seine Aussagekraft behält, müssen auch hierbei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Frage: Wie sehen diese konkret aus?

Jacobi: Das Angebot sollte die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 nutzen wir ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht unseren Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen des DWA-Merkblattes M 805 (Gelbdruck März 2010) an normgerechte Verfahren zur Eignungsprüfung.

Frage: Welche Unterschiede existieren zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Kanalbau und der in diesem Zusammenhang neu angebotenen Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau?



Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Gütebestimmungen, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen erarbeitet worden. Hierzu gehört auch das Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise – auch dem Baugewerbeverband – sowie der zuständigen Behörden. Die Durchführungsbestimmungen beinhalten ein abgestuftes System über welches auf die Nichteinhaltung der Gütebestimmungen zu einem Zeitpunkt nach der Verleihung reagiert wird, bis hin zum Entzug des Gütezeichens. Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau lehnt sich in den Formulierungen weitgehend an die Gütebestimmungen an. Die Prüf- und Durchführungsbestimmungen der RAL-GZ 961 weichen von den Regelungen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ ab. Die Beauftragung der Prüfsachverständigen erfolgt nicht durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961, sondern durch die Zertifizierung Bau e.V. selbst. Die Berichte der Prüfsachverständigen werden bei der „Fremdüberwachung Kanalbau“ nicht dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961 vorgelegt (vgl. RAL-GZ 961, Abschn. 4.1), sondern nach diesbezüglichen Verfahrensabläufen bewertet.

Frage: Wie sieht das ein Auftraggeber?

Jacobi: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und - ganz wichtig - ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium unseres Vertrauens ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterangebote als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. Sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Es ist die ursprüngliche Aufgabe der Auftraggeber, diese Unparteilichkeit bei verschiedenen Angeboten zu beurteilen.



Frage: Lassen sich Gütegemeinschaft Kanalbau und Zertifizierung Bau in diesen Punkten vergleichen?

Künster: Beim Güteschutz Kanalbau stellt die Mitgliederversammlung das höchste Gremium dar. Sie setzt sich aus Auftraggebern und Auftragnehmern zusammen, deren Stimmgewicht unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder, paritätisch gewichtet ist. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist das Instrument der Auftraggeber und qualitätsorientierten Unternehmen. Bei der Zertifizierung Bau handelt sich um einen von baugewerblichen Verbänden getragenen Verein. Das Baugewerbe vertritt insbesondere die Interessen der Mitgliedsunternehmen.

Frage: Was bedeutet das für die Unternehmen?

Künster: Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss für den Auftragnehmer auch das Gesamtpaket stimmen.

Frage: Welche Ansprüche hat ein Auftraggeber neben der Neutralität noch an ein System, welches die Eignung von Unternehmen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet?

Jacobi: Als Auftraggeber lege ich höchsten Wert auf Transparenz. Mich interessiert: Wer oder was steckt hinter einem Anbieter von Zertifizierungen? Wer führt die Dienstleistungen aus? Entsprechen diese den gewünschten hohen Qualitätsstandards? Kann ich meine Entscheidung bei der Auftragserteilung auf den vorgelegten Nachweis stützen oder muss ich zusätzlichen Eigenaufwand zur Bewertung der Nachweise treiben, um einen fairen Wettbewerb zwischen gleichartig geeigneten Bietern sicherzustellen? Denn am Ende müssen wir Auftraggeber bei der Angebotsprüfung die Bietereignung anerkennen. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht. Ein Eignungsnachweis dient dem Auftragnehmer nur dann, wenn er vom Auftraggeber akzeptiert wird. Auftraggeber ersparen dem Bieter und sich selbst a-



ber den bürokratischen Einzelaufwand, indem sie einen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 verlangen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung unterschiedlicher Systeme wichtig: Welche Angebote kann ich darüber hinaus nutzen?

Frage: Was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

Künster: Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfsingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahnungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In 2010 sind das mehr als 74 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen. In diesen Veranstaltungen referieren größtenteils die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure. Die Prüfsingenieure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau beteiligten. Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

Frage: Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

Jacobi: Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen. Es gilt: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). Deshalb ist es wichtig, dass der Auftraggeber bei sachlichen Unterschieden die Ent-



scheidung über die Wertigkeit von Systemen trifft. Nur so ist der besondere Anspruch des Auftraggebers zum Ausdruck zu bringen und eine Abgrenzung der Systeme durch Qualität möglich.



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe (li.) und Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau.



Dr.-Ing. Marco Künstler (links), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (rechts) RTZ Deister | info@rztz.de

Der Auftraggeber ist der Entscheider

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasser-verunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen.

Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden sind. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont.

Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden.

Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert.

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen.

Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht.

Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterleistung.



Frage: Wie stellt sich die Situation für einen Auftraggeber heute dar?

Jacobi: Für die Bauwirtschaft wurde unter anderem das System der Präqualifikation eingeführt. Unternehmen wie die DVGW CERT GmbH bieten hier entsprechende Dienstleistungen an. Dabei wird geprüft, ob Bauunternehmen die Anforderungen gemäß § 6 (3) 2. a-i VOB/A, 2009 erfüllen. Mit dem entsprechenden Nachweis PQ-VOB können Unternehmen die Erfüllung eines Teils unserer Anforderungen nachweisen. Damit können Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert werden.

Frage: Welche darüber hinausgehenden Anforderungen existieren?

Jacobi: Neben den Anforderungen des Nachweises PQ-VOB müssen Bieter ihre fachtechnische Eignung für eine ausgeschriebene Leistung nachweisen. Dies leistet der Nachweis PQ-VOB nicht in vollem Umfang. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 20 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die gewünschte Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen, um die gewünschte Ausführungsqualität zu erreichen.

Frage: Was bedeutet Gütesicherung Kanalbau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfengeuren erstellt werden.

Frage: Wird ein solches Instrument von Auftraggebern genutzt?

Jacobi: Wir haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch wurden unsere Prozesse und Personalaufwendungen erheblich verschlankt. Wir stellen auch fest: Qualifizierte Auftragnehmer wollen und müssen sich positiv von



unqualifizierter Konkurrenz abheben.

Frage: Wer führt die Prüfungen durch?

Künster: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bietergebnisse. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige durchgeführt und deren Berichte vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.

Frage: Am Markt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Angebote gemacht. Wie beurteilen sie diese Angebote?

Jacobi: Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Konsequenterweise fordern wir deshalb bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis seine Aussagekraft behält, müssen auch hierbei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Frage: Wie sehen diese konkret aus?

Jacobi: Das Angebot sollte die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 nutzen wir ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht unseren Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen des DWA-Merkblattes M 805 (Gelbdruck März 2010) an normgerechte Verfahren zur Eignungsprüfung.

Frage: Welche Unterschiede existieren zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Kanalbau und der in diesem Zusammenhang neu angebotenen Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Gütebestimmungen, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen erarbeitet worden. Hierzu gehört auch das Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen



Fach- und Verkehrskreise – auch dem Baugewerbeverband – sowie der zuständigen Behörden. Die Durchführungsbestimmungen beinhalten ein abgestuftes System über welches auf die Nichteinhaltung der Gütebestimmungen zu einem Zeitpunkt nach der Verleihung reagiert wird, bis hin zum Entzug des Gütezeichens. Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau lehnt sich in den Formulierungen weitgehend an die Gütebestimmungen an. Die Prüf- und Durchführungsbestimmungen der RAL-GZ 961 weichen von den Regelungen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ ab. Die Beauftragung der Prüfsachverständigen erfolgt nicht durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961, sondern durch die Zertifizierung Bau e.V. selbst. Die Berichte der Prüfsachverständigen werden bei der „Fremdüberwachung Kanalbau“ nicht dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961 vorgelegt (vgl. RAL-GZ 961, Abschn. 4.1), sondern nach diesbezüglichen Verfahrensabläufen bewertet.

Frage: Wie sieht das ein Auftraggeber?

Jacobi: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium unseres Vertrauens ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterangebote als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. Sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Es ist die ursächliche Aufgabe der Auftraggeber, diese Unparteilichkeit bei verschiedenen Angeboten zu beurteilen.

Frage: Lassen sich Gütegemeinschaft Kanalbau und Zertifizierung Bau in diesen Punkten vergleichen?

Künster: Beim Güteschutz Kanalbau stellt die Mitgliederversammlung das höchste Gremium dar. Sie setzt sich aus Auftraggebern und Auftragnehmern zusammen, deren Stimmgewicht unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder, paritätisch gewichtet ist. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist das Instrument der Auftraggeber und qualitätsorientierten Unternehmen. Bei der Zertifizierung Bau handelt es sich um einen von baugewerblichen Verbänden getragenen Verein. Das Baugewerbe vertritt insbesondere die Interessen der Mitgliedsunternehmen.

Frage: Was bedeutet das für die Unternehmen?

Künster: Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss für den Auftragnehmer auch das Gesamtpaket stimmen.

Frage: Welche Ansprüche hat ein Auftraggeber neben der Neutralität noch an ein System, welches die Eignung von Unternehmen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet?

Jacobi: Als Auftraggeber lege ich höchsten Wert auf Transparenz. Mich interessiert: Wer oder was steckt hinter einem Anbieter von Zertifizierungen? Wer führt die Dienstleistungen aus? Entsprechen diese den gewünschten hohen Qualitätsstandards? Kann ich meine Entscheidung bei der Auftragserteilung auf den vorgelegten Nachweis stützen oder muss ich zusätzlichen Eigenaufwand zur Bewertung der Nachweise



treiben, um einen fairen Wettbewerb zwischen gleichartig geeigneten Bietern sicherzustellen? Denn am Ende müssen wir Auftraggeber bei der Angebotsprüfung die Bietereignung anerkennen. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht. Ein Eignungsnachweis dient dem Auftragnehmer nur dann, wenn er vom Auftraggeber akzeptiert wird. Auftraggeber ersparen dem Bieter und sich selbst aber den bürokratischen Einzelaufwand, indem sie einen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 verlangen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung unterschiedlicher Systeme wichtig: Welche Angebote kann ich darüber hinaus nutzen?

Frage: Was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

Künster: Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahnungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In 2010 sind das mehr als 74 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen. In diesen Veranstaltungen referieren größtenteils die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Die Prüfingenieure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau beteiligten. Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

Frage: Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

Jacobi: Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen. Es gilt: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). Deshalb ist es wichtig, dass der Auftraggeber bei sachlichen Unterschieden die Entscheidung über die Wertigkeit von Systemen trifft. Nur so ist der besondere Anspruch des Auftraggebers zum Ausdruck zu bringen und eine Abgrenzung der Systeme durch Qualität möglich.

Interview mit Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe

September 2010

Die Entscheidung trifft der Auftraggeber

Interview mit Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe

Abwasserleitungen und -kanäle sind dicht, wenn Sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut und geprüft werden. Von daher befinden sich Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation im Fokus der Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasser-Verunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden sind. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein.

Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Folgerichtig wird der Ruf nach effizienten Strategien laut.

Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation rücken in den Fokus einer ganzen Branche. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung.

Wie stellt sich die Situation für einen Auftraggeber heute dar?

Jacobi: Für die Bauwirtschaft wurde unter anderem das System der Präqualifikation eingeführt. Unternehmen wie die DVGW CERT GmbH bieten hier entsprechende Dienstleistungen an. Dabei wird geprüft, ob Bauunternehmen die Anforderungen gemäß § 6 (3) 2. a-i VOB/A, 2009 erfüllen. Mit dem entsprechenden Nachweis PQ-VOB können Unternehmen die Erfüllung eines Teils unserer Anforderungen nachweisen. Damit können Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert werden.

Welche darüber hinausgehenden Anforderungen existieren?

Jacobi: Neben den Anforderungen des Nachweises PQ-VOB müssen Bieter ihre fachtechnische Eignung für eine ausgeschriebene Leistung nachweisen. Dies leistet der Nachweis PQ-VOB nicht in vollem Umfang. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 20 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die gewünschte Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen, um die gewünschte Ausführungsqualität zu erreichen.

Was bedeutet Gütesicherung Kanalbau?

Künstler: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren erstellt werden.

Wird ein solches Instrument von Auftraggebern genutzt?

Jacobi: Wir haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen





Dr.-Ing. Marco Künster,
Geschäftsführer
Güteschutz Kanalbau

Dipl.-Ing. Dieter Jacobi,
Leiter Einkauf,
Berliner Wasserbetriebe

Eignung der Bieter. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch wurden unsere Prozesse und Personalaufwendungen erheblich verschlankt. Wir stellen auch fest: Qualifizierte Auftragnehmer wollen und müssen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben.

Wer führt die Prüfungen durch?

Künster: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterleistung. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.

Am Markt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Angebote gemacht. Wie beurteilen sie diese Angebote?

Jacobi: Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebsein-

richtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Konsequenterweise fordern wir deshalb bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis seine Aussagekraft behält, müssen auch hierbei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wie sehen diese konkret aus?

Jacobi: Das Angebot sollte die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 nutzen wir ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht unseren Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen des DWA-Merkblattes M 805 (Gelbdruck März 2010) an normgerechte Verfahren zur Eignungsprüfung.

Welche Unterschiede existieren zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Kanalbau und der in diesem Zusammenhang neu angebotenen Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Gütebestimmungen, Prüfbe-

stimmungen und Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen erarbeitet worden. Hierzu gehört auch das Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise – auch dem Baugewerbeverband – sowie der zuständigen Behörden. Die Durchführungsbestimmungen beinhalten ein abgestuftes System über welches auf die Nichteinhaltung der Gütebestimmungen zu einem Zeitpunkt nach der Verleihung reagiert wird, bis hin zum Entzug des Gütezeichens. Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau lehnt sich in den Formulierungen weitgehend an die Gütebestimmungen an. Die Prüf- und Durchführungsbestimmungen der RAL-GZ 961 weichen von den Regelungen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ ab. Die Beauftragung der Prüfingenieure erfolgt nicht durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961, sondern durch die Zertifizierung Bau e.V. selbst. Die Berichte der Prüfingenieure werden bei der „Fremdüberwachung Kanalbau“ nicht dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961 vorgelegt (vgl. RAL-GZ 961, Abschn. 4.1), sondern nach diesbezüglichen Verfahrensabläufen bewertet.

Wie sieht das ein Auftraggeber?

Jacobi: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und



– ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium unseres Vertrauens ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. Sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Es ist die ursprüngliche Aufgabe der Auftraggeber, diese Unparteilichkeit bei verschiedenen Angeboten zu beurteilen.

Lassen sich Gütegemeinschaft Kanalbau und Zertifizierung Bau in diesen Punkten vergleichen?

Künster: Beim Güteschutz Kanalbau stellt die Mitgliederversammlung das höchste Gremium dar. Sie setzt sich aus Auftraggebern und Auftragnehmern zusammen, deren Stimmgewicht unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder, paritätisch gewichtet ist. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist das Instrument der Auftraggeber und qualitätsorientierten Unternehmen. Bei der Zertifizierung Bau handelt es sich um einen von baugewerblichen Verbänden getragenen Verein. Das Baugewerbe vertritt insbesondere die Interessen der Mitgliedsunternehmen.

Was bedeutet das für die Unternehmen?

Künster: Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss für den Auftragnehmer auch das Gesamtpaket stimmen.

Welche Ansprüche hat ein Auftraggeber neben der Neutralität noch an ein System, welches die Eignung von Unternehmen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet?

Jacobi: Als Auftraggeber lege ich höchsten Wert auf Transparenz. Mich interessiert: Wer oder was steckt hinter einem Anbieter von Zertifizierungen?

Wer führt die Dienstleistungen aus? Entsprechen diese den gewünschten hohen Qualitätsstandards? Kann ich meine Entscheidung bei der Auftragserteilung auf den vorgelegten Nachweis stützen oder muss ich zusätzlichen Eigenaufwand zur Bewertung der Nachweise treiben, um einen fairen Wettbewerb zwischen gleichartig geeigneten Bietern sicherzustellen? Denn am Ende müssen wir Auftraggeber bei der Angebotsprüfung die Bieterleistung anerkennen. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht. Ein Eignungsnachweis dient dem Auftragnehmer nur dann, wenn er vom Auftraggeber akzeptiert wird. Auftraggeber ersparen dem Bieter und sich selbst aber den bürokratischen Einzelaufwand, indem sie einen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 verlangen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung unterschiedlicher Systeme wichtig: Welche Angebote kann ich darüber hinaus nutzen?

Was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

Künster: Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfengeure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In 2010 sind das mehr als 74 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen, in diesen Veranstaltungen referieren größtenteils



die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Die Prüfengeure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau beteiligten. Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

Jacobi: Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen. Es gilt: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). Deshalb ist es wichtig, dass der Auftraggeber bei sachlichen Unterschieden die Entscheidung über die Wertigkeit von Systemen trifft. Nur so ist der besondere Anspruch des Auftraggebers zum Ausdruck zu bringen und eine Abgrenzung der Systeme durch Qualität möglich.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Die Entscheidung trifft der Auftraggeber

Interview mit Marco Künster und Dieter Jacobi auf der IFAT ENTSORGA

Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von Fachleuten auf diversen Veranstaltungen immer wieder betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Immer mehr Auftraggeber fordern konsequent Qualifikationsnachweise. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen es den Entscheidern in den Kommunen, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden. Verstärkt nutzen Auftraggeber die Gütesicherung Kanalbau (RAL-GZ 961) zur unabhängigen Beurteilung der Eignung von Bietern. Fragen zu aktuellen Entwicklungen beantworteten Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e. V., und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe, am Rande der diesjährigen IFAT ENTSORGA.

KA: Wie stellt sich die Situation für einen Auftraggeber heute dar?

Jacobi: Für die Bauwirtschaft wurde unter anderem das System der Präqualifikation eingeführt. Unternehmen wie die DVGW CERT GmbH bieten hier entsprechende Dienstleistungen an. Dabei wird geprüft, ob Bauunternehmen die Anforderungen gemäß § 6 (3) 2. a-i VOB/A, 2009 erfüllen. Mit dem entsprechenden Nachweis PQ-VOB können Unternehmen die Erfüllung eines Teils unserer Anforderungen nachweisen. Damit können



Gütesicherung als gemeinsames Ziel (v. r. n. l.): Dieter Jacobi, Marco Künster, Theo B. Jannemann (DVGW CERT) im Gespräch auf der diesjährigen IFAT ENTSORGA

Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht und entbürokratisiert werden.

KA: Welche darüber hinausgehenden Anforderungen existieren?

Jacobi: Neben den Anforderungen des Nachweises PQ-VOB müssen Bieter ihre fachtechnische Eignung für eine beschriebene Leistung nachweisen. Dies leistet der Nachweis PQ-VOB nicht in vollem Umfang. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 20 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die gewünschte Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen, um die gewünschte Ausführungsqualität zu erreichen.

KA: Was bedeutet Gütesicherung Kanalbau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bietereignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ

961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und gegebenenfalls auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieurbüros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren erstellt werden.

KA: Wird ein solches Instrument von Auftraggebern genutzt?

Jacobi: Wir haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwendige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Geräts der Anbieter. Dadurch wurden unsere Prozesse und Personalaufwendungen erheblich verschlankt. Wir stellen auch fest: Qualifizierte Auftragnehmer wollen und müssen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben.

KA: Wer führt die Prüfungen durch?

Künster: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bietereignung. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen



an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.

KA: Am Markt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Angebote gemacht. Wie beurteilen sie diese Angebote?

Jacobi: Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu sind qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Konsequenter fordern wir deshalb bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis seine Aussagekraft behält, müssen auch hierbei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

KA: Wie sehen diese konkret aus?

Jacobi: Das Angebot sollte die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 nutzen wir ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht unseren Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen des Merkblatts DWA-M 805 (Gelbdruck März 2010) an normgerechte Verfahren zur Eignungsprüfung.

KA: Welche Unterschiede existieren zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Kanalbau und der in diesem Zusammenhang neu angebotenen Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Gütebestimmungen, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen erarbeitet worden. Hierzu gehört auch das Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise – auch dem Baugewerbeverband – sowie der zuständigen Behörden. Die Durchführungsbestimmungen beinhalten ein abgestuftes System, über das auf die Nichteinhaltung der Gütebestimmungen zu einem Zeitpunkt nach der Verleihung reagiert wird, bis hin zum Entzug des Gütezeichens. Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau lehnt sich in den Formulierungen weitgehend an die Gütebestimmungen an. Die Prüf- und Durchführungsbestimmungen des RAL-GZ 961 weichen von den Regelungen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ ab. Die Beauftragung der Prüfingenieure erfolgt dort nicht durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961, sondern durch die Zertifizierung Bau e.V. selbst. Die Berichte der Prüfingenieure werden bei der „Fremdüberwachung Kanalbau“ nicht dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961 vorgelegt (siehe RAL-GZ 961, Abschnitt 4.1), sondern nach diesbezüglichen Verfahrensabläufen bewertet.

KA: Wie sieht das ein Auftraggeber?

Jacobi: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium unseres Vertrauens ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhän-



gigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit, sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Es ist die ursprüngliche Aufgabe der Auftraggeber, diese Unparteilichkeit bei verschiedenen Angeboten zu beurteilen.

KA: Lassen sich Gütegemeinschaft Kanalbau und Zertifizierung Bau in diesen Punkten vergleichen?

Künster: Beim Güteschutz Kanalbau stellt die Mitgliederversammlung das höchste Gremium dar. Sie setzt sich aus Auftraggebern und Auftragnehmern zusammen, deren Stimmgewicht, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder, paritätisch gewichtet ist. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist das Instrument der Auftraggeber und qualitätsorientierten Unternehmen. Bei der Zertifizierung Bau handelt sich um einen von baugewerblichen Verbänden getragenen Verein. Das Baugewerbe vertritt insbesondere die Interessen der Mitgliedsunternehmen.

KA: Was bedeutet das für die Unternehmen?

Künster: Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss für den Auftragnehmer auch das Gesamtpaket stimmen.

KA: Welche Ansprüche hat ein Auftraggeber neben der Neutralität noch an ein System, das die Eignung von Unternehmen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet?

Jacobi: Als Auftraggeber lege ich höchsten Wert auf Transparenz. Mich interessiert: Wer oder was steckt hinter einem Anbieter von Zertifizierungen? Wer führt die Dienstleistungen aus? Entsprechen diese den gewünschten hohen Qualitätsstandards? Kann ich meine Entscheidung bei der Auftragserteilung auf den vorgelegten Nachweis stützen oder muss ich zusätzlichen Eigenaufwand zur Bewertung der Nachweise treiben, um einen fairen Wettbewerb zwischen gleichartig geeigneten Bietern sicherzustellen? Denn am Ende müssen wir Auftraggeber bei der Angebotsprüfung die Bieterleistung anerkennen. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht. Ein Eignungsnachweis dient dem Auftragnehmer nur dann, wenn er vom Auftraggeber akzeptiert wird. Auftraggeber ersparen dem Bieter und sich selbst aber den bürokratischen Einzelaufwand, indem sie einen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 verlangen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung unterschiedlicher Systeme wichtig: Welche Angebote kann ich noch zusätzlich nutzen?

KA: Was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

Künster: Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (*Zahlen & Fakten*) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Jahr 2010 sind das mehr als 74 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen. In diesen Veranstaltungen referieren größtenteils die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Die Prüfingenieure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau Beteiligten, Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

KA: Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

Jacobi: Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen. Es gilt: „Die Prüfung der Eignung (...) obliegt (...) dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (Oberlandesgericht Koblenz, Beschluss vom 15. Oktober 2009, 1 Verg 9/09). Deshalb ist es wichtig, dass der Auftraggeber bei sachlichen Unterschieden die Entscheidung über die Wertigkeit von Systemen trifft. Nur so ist der besondere Anspruch des Auftraggebers zum Ausdruck zu bringen und eine Abgrenzung der Systeme durch Qualität möglich. 

Gütesicherung im Kanalbau

Die Entscheidung trifft der Auftraggeber

Der Güteschutz Kanalbau bekommt Wettbewerb. Der von baugewerblichen Verbänden getragene Zertifizierung Bau e.V bietet die Zertifizierung von Unternehmen und die Gütesicherung im Kanalbau an und stellt diese Leistungen als gleichwertig gegenüber der Gütesicherung RAL-GZ 961 dar. Zur aktuellen Entwicklung äußerten sich Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe im Interview.



Dr.-Ing. Marco Künster,
Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau:

„Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet.“

Wie stellt sich die Situation für einen Auftraggeber heute dar, der einen geeigneten Bieter sucht?

Jacobi: Für die Bauwirtschaft wurde unter anderem das System der Präqualifikation eingeführt. Unternehmen wie die DVGW CERT GmbH bieten hier entsprechende Dienstleistungen an. Dabei wird geprüft, ob Bauunternehmen die Anforderungen gemäß § 6 (3) 2. a-i VOB/A, 2009 erfüllen. Mit dem entsprechenden Nachweis PQ-VOB können Unternehmen die Erfüllung eines Teils unserer Anforderungen nachweisen. Damit können Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert werden.

Weiche darüber hinausgehenden Anforderungen existieren?

Jacobi: Neben den Anforderungen des Nachweises PQ-VOB müssen Bieter ihre fachtechnische Eignung für eine ausgeschriebene Leistung nachweisen. Dies leistet der Nachweis PQ-VOB nicht in vollem Umfang. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 20 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass

sie in Bezug auf die gewünschte Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen, um die gewünschte Ausführungsqualität zu erreichen.

Was bedeutet Gütesicherung Kanalbau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung. Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft gewährleistet, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA direkt benannt; die übrigen Mitglieder

werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Das ist entscheidend, denn der Güteausschuss beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren erstellt werden.

Wird ein solches Instrument von Auftraggebern genutzt?

Jacobi: Wir haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Als Auftraggeber nutzen wir die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Nachweis der fachtechnischen Eignung der Bieter. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss erspart uns aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Dadurch wurden unsere Prozesse und Personalaufwendungen erheblich verschlankt. Wir stellen auch fest: Qualifizierte Auftragnehmer wollen und müssen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben.

Wer führt die Prüfungen durch?

Künster: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet als Dienstleister und im Auftrag der Auftraggeber eine unabhängige Bewertung der Bieterreignung. Dieses Angebot stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen



und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt und deren Berichte vom Güteausschuss in jedem Einzelfall bewertet.

Am Markt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Angebote gemacht. Wie beurteilen sie diese Angebote?

Jacobi: Sollen Maßnahmen erfolgreich und wirtschaftlich realisiert werden, ist das nur über konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Für Auftraggeber ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.



Dipl.-Ing. Dieter Jacobi,
Leiter Einkauf, Berliner Wasserbetriebe:

„Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht.“

Konsequent fordern wir deshalb bei Auftragsvergabe einen entsprechenden Eignungsnachweis von den bietenden Firmen. Damit der Eignungsnachweis seine Aussagekraft behält, müssen auch hierbei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wie sehen diese konkret aus?

Jacobi: Das Angebot sollte die Anforderungen der DIN EN 1610, Nr. 15 und Anhang C erfüllen. Hierin wird aus nachvollziehbaren Gründen darauf hingewiesen, dass es die Auftraggeber sind, die ein System zur Prüfung der Eignung einrichten und betreiben können. Darüber hinaus sollte es sich um ein System handeln, das auf Neutralität und Transparenz basiert. Mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 nutzen wir ein solches System, über das Bieter den Nachweis ihrer fachlichen Eignung und insbesondere ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Die Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam getragen. Das System entspricht unseren Anforderungen an Wettbewerbsneutralität und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen des



DWA-Merkblattes M 805 (Gelbdruck März 2010) an normgerechte Verfahren zur Eignungsprüfung.

Welche Unterschiede existieren zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Kanalbau und der in diesem Zusammenhang neu angebotenen Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau?

Künster: Die Gütesicherung RAL-GZ 961 besteht aus Gütebestimmungen, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Januar 1990 im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen erarbeitet worden. Hierzu gehört auch das Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der betroffenen Fach- und Verkehrskreise – auch dem Baugewerbeverband – sowie der zuständigen Behörden. Die Durchführungsbestimmungen beinhalten ein abgestuftes System über welches auf die Nichteinhaltung der Gütebestimmungen zu einem Zeitpunkt nach der Verleihung reagiert wird, bis hin zum Entzug des Gütezeichens. Das Angebot „Fremdüberwachung Kanalbau“ der Zertifizierung Bau lehnt sich in den Formulierungen weitgehend an die Gütebestimmungen an. Die Prüf- und Durchführungsbestimmungen der RAL-GZ 961 weichen von den Regelungen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ ab. Die Beauftragung der Prüfm Ingenieure erfolgt nicht durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961, sondern durch die Zertifizierung Bau e.V. selbst. Die Berichte der Prüfm Ingenieure werden bei der „Fremdüberwachung Kanalbau“ nicht dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft RAL-GZ 961 vorgelegt (vgl. RAL-GZ 961, Abschn. 4.1), sondern nach diesbezüglichen Verfahrensabläufen bewertet.

Wie sieht das ein Auftraggeber?

Jacobi: Für Auftraggeber und Unternehmen ist es wichtig, dass Transparenz und - ganz wichtig - ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der in den Gütebestimmungen enthaltene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium unseres Vertrauens ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. Sowohl in Bezug auf wirt-

schaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität. Es ist die ursächliche Aufgabe der Auftraggeber, diese Unparteilichkeit bei verschiedenen Angeboten zu beurteilen.

Lassen sich Gütegemeinschaft Kanalbau und Zertifizierung Bau in diesen Punkten vergleichen?

Künster: Beim Güteschutz Kanalbau stellt die Mitgliederversammlung das höchste Gremium dar. Sie setzt sich aus Auftraggebern und Auftragnehmern zusammen, deren Stimmgewicht unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder, paritätisch gewichtet ist. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist das Instrument der Auftraggeber und qualitätsorientierten Unternehmen. Bei der Zertifizierung Bau handelt es sich um einen von baugewerblichen Verbänden getragenen Verein. Das Baugewerbe vertritt insbesondere die Interessen der Mitgliedsunternehmen.

Was bedeutet das für die Unternehmen?

Künster: Für Unternehmen ist entscheidend, dass sie über einen Eignungsnachweis verfügen, der möglichst breite Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Darüber hinaus muss für den Auftragnehmer auch das Gesamtpaket stimmen.

Welche Ansprüche hat ein Auftraggeber neben der Neutralität noch an ein System, welches die Eignung von Unternehmen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet?

Jacobi: Als Auftraggeber lege ich höchsten Wert auf Transparenz. Mich interessiert: Wer oder was steckt hinter einem Anbieter von Zertifizierungen? Wer führt die Dienstleistungen aus? Entsprechen diese den gewünschten hohen Qualitätsstandards? Kann ich meine Entscheidung bei der Auftragserteilung auf den vorgelegten Nachweis stützen oder muss ich zusätzlichen Eigenaufwand zur Bewertung der Nachweise treiben, um einen fairen Wettbewerb zwischen gleichartig geeigneten Bietern sicherzustellen? Denn am Ende müssen wir Auftraggeber bei der Angebotsprüfung die Bieterleistung anerkennen. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Auftraggeber muss die Aussagekraft von Eignungsnachweisen bewerten und danach entscheiden, ob er diese anerkennt oder nicht. Ein Eignungsnachweis dient dem Auftragnehmer nur dann, wenn er vom Auftraggeber akzeptiert wird. Auftraggeber ersparen dem Bieter und sich selbst aber den bürokratischen Einzelaufwand, indem sie

einen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 verlangen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung unterschiedlicher Systeme wichtig: Welche Angebote kann ich darüber hinaus nutzen?

Was leistet hier die Gütegemeinschaft Kanalbau?

Künster: Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfm Ingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahdnungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenfalls auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das darüber hinaus die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. In 2010 sind das mehr als 74 Veranstaltungen für Auftraggeber und 380 Veranstaltungen für Unternehmen. In diesen Veranstaltungen referieren größtenteils die vom Güteausschuss beauftragten Prüfm Ingenieure. Die Prüfm Ingenieure sind also neben ihrer Prüftätigkeit auch fachlich qualifizierte und neutrale Partner der am Bau beteiligten. Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Qualitätssicherung.

Was ist das übergeordnete Ziel der Gütesicherung Kanalbau?

Jacobi: Das übergeordnete Ziel der Gütesicherung ist die Auswahl fachtechnisch geeigneter Bieter auf Grundlage abgestimmter Anforderungen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, zu der jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Volkswirtschaftlich bietet dieses Vorgehen Vorteile, da die Unternehmen ihre Qualifikation nicht für unterschiedliche Auftraggeber im Einzelfall belegen müssen. Es gilt: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). Deshalb ist es wichtig, dass der Auftraggeber bei sachlichen Unterschieden die Entscheidung über die Wertigkeit von Systemen trifft. Nur so ist der besondere Anspruch des Auftraggebers zum Ausdruck zu bringen und eine Abgrenzung der Systeme durch Qualität möglich. ■

25.06.2010

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

Rüdiger Prestinari und Wolfgang Becker zu Ehrenmitgliedern ernannt

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung und damit ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Prestinari, der im April dieses Jahres seine 75. Güteausschusssitzung leitete, hat nach Meinung der Weggefährten die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt. Seine messerscharfe Argumentationsweise ist auch der Arbeit im Vorstand zugute gekommen. Das Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist ebenfalls Ausdruck der Identifika-

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com



tion mit den Zielen der Gütegemeinschaft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs, ein Thema, um das er sich besonders verdient gemacht hat und das er mit seinem umfassenden Fachwissen prägte. Die Gütegemeinschaft sprach Wolfgang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied.

Ansprechpartner:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84

E-mail: info@kanalbau.com

<http://www.kanalbau.com>

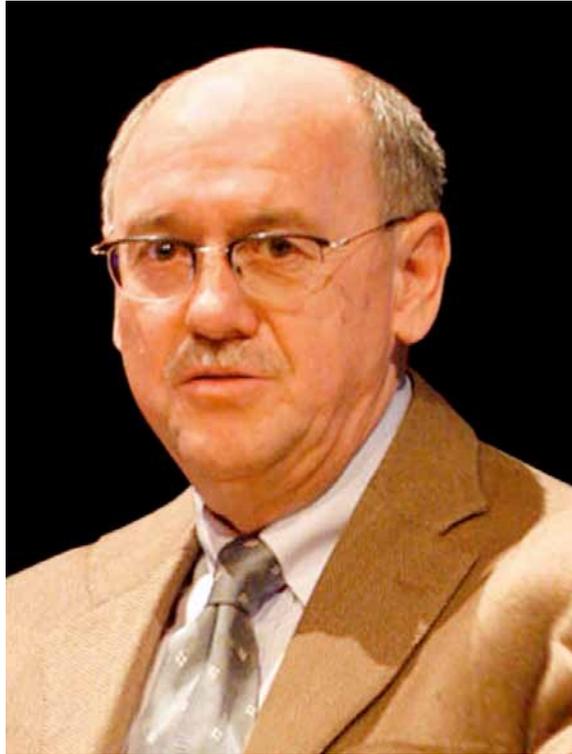




Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari

Foto: Güteschutz Kanalbau





Dipl.-Ing. Wolfgang Becker

Foto: Güteschutz Kanalbau

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Rüdiger Prestinari und Wolfgang Becker zu Ehrenmitgliedern ernannt

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung und damit ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Prestinari, der im April dieses Jahres seine 75. Güteausschusssitzung leitete, hat nach Meinung der Weggefährten die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt. Seine messerscharfe Argumentationsweise ist auch der Arbeit im

Vorstand zugute gekommen. Das Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist ebenfalls Ausdruck der Identifikation mit den Zielen der Gütegemeinschaft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs, ein Thema, um das er sich besonders verdient gemacht hat und das er mit seinem umfassenden Fachwissen prägte. Die Gütegemeinschaft sprach Wolfgang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied. Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

30.07.2010

Rüdiger Prestinari und Wolfgang Becker zu Ehrenmitgliedern ernannt

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung und damit ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 106

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Prestinari, der im April dieses Jahres seine 75. Güteausschusssitzung leitete, hat nach Meinung der Weggefährten die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt. Seine messerscharfe Argumentationsweise ist auch der Arbeit im Vorstand zugute gekommen. Das Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist ebenfalls Ausdruck der Identifikation mit den Zielen der Gütegemeinschaft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.



Dipl.-Ing. Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs, ein Thema, um das er sich besonders verdient gemacht hat und das er mit seinem umfassenden Fachwissen prägte. Die Gütegemeinschaft sprach Wolfgang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369
 53583 Bad Honnef
 Tel.: 02224/9384-0
 Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
 Internet: www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau ernannt Ehrenmitglieder:

Auszeichnung für Prestinari und Becker

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung.

Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Er wird seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten beratend zur Seite stehen.

Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co.

KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Ein Mann der ersten Stunde

Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und elf Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit.



Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari.
Fotos: Güteschutz



Dipl.-Ing. Wolfgang Becker

Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs.

[Info](#)

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau:**Prestinari und Becker zu Ehrenmitgliedern ernannt**

WARNEMÜNDE (ABZ). – Wolfgang Becker und Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung und damit ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückbli-

cken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Prestinari, der im April dieses Jahres seine 75. Güteausschusssitzung leitete, hat nach Meinung der Weggefährten die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt. Seine messerscharfe Argumentationsweise ist auch der Arbeit im Vorstand zugute gekommen. Das Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist ebenfalls Ausdruck der Identifikation mit den Zielen der Gütegemeinschaft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs, ein Thema, um das er sich besonders verdient gemacht hat und das er mit seinem umfassenden Fachwissen prägte. Die Gütegemeinschaft sprach Wolfgang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied.

Ehrenmitgliedschaft verliehen

R. Prestinari und W. Becker gewürdigt

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung sowie ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und Mitglied des Vorstandes. Seine Weggefährten bescheinigen ihm, die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und



Bild: Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari (Foto: Güteschutz Kanalbau)

damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt zu haben. Seine messerscharfe Argumentationsweise kam auch der Vorstandsarbeit zugute. Das Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist auch als Ausdruck seiner Identifikation mit den Zielen der Gütegemeinschaft zu sehen. Aufgrund der herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG in Berlin, zählt zu den Pionieren in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs. Um dieses Thema hat er sich dank seines umfassenden Fachwissens besonders verdient gemacht. Die Gütegemeinschaft sprach Wolf-



Bild: Dipl.-Ing. Wolfgang Becker (Foto: Güteschutz Kanalbau)

gang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Rüdiger Prestinari und Wolfgang Becker zu Ehrenmitgliedern ernannt

Langjähriges Engagement gewürdigt



Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari



Dipl.-Ing. Wolfgang Becker
Fotos: Güteschutz Kanalbau

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker und Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Warnemünde zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, würdigte in seiner Laudatio ihr langjähriges und durch hohe Fachkompetenz geprägtes Engagement für die Gütesicherung und damit ihren außerordentlich wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Thymian betonte, dass bei der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere der zeitliche Einsatz einzigartig und außergewöhnlich gewesen sei.

Rüdiger Prestinari, der auf eine langjährige Tätigkeit als Regierungsbaumeister und Werkleiter ESP – Eigenbetrieb bei der Stadtentwässerung Pforzheim zurückblicken kann, war von 1996 bis 2010 Obmann des Güteausschusses und damit Mitglied des Vorstandes. Prestinari, der im April dieses Jahres seine 75. Güteausschusssitzung leitete, hat nach Meinung der Weggefährten die erfolgreiche Arbeit des Güteausschusses und damit die Gütesicherung, speziell die Güte- und Prüfbestimmungen, wesentlich vorangetrieben und geprägt. Seine messerscharfe Argumentationsweise ist auch der Arbeit im Vorstand zugute gekommen. Dass Rüdiger Prestinari seinem Nachfolger Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer in den ersten Monaten von dessen Amtszeit beratend zur Seite steht, ist ebenfalls Ausdruck der Identifikation mit den Zielen der Gütegemeinschaft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau wurde Rüdiger Prestinari zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt. Dipl.-Ing. Wolfgang Becker von der Hans Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH & Co. KG, Berlin, zählt zu den Männern der ersten Stunde in der Gütegemeinschaft Kanalbau. Die Lemme Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau gehörte neben 35 weiteren Unternehmen und 11 Auftraggebern zu den 47 Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Von 1988 bis 2010 arbeitete Becker im Güteausschuss der Gütegemeinschaft mit. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich des Vortriebs, ein Thema, um das er sich besonders verdient gemacht hat und das er mit seinem umfassenden Fachwissen prägte. Die Gütegemeinschaft sprach Wolfgang Becker für seine Leistung im Güteausschuss ihren Dank aus und ernannte ihn aufgrund seiner herausragenden Verdienste um die RAL-Gütesicherung Kanalbau zum Ehrenmitglied. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 02224/9384 0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Sonstige Pressemitteilungen 2010



„Es geht um Fairness und Zuverlässigkeit“

Im Interview: Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer
der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau (Seite 20)



„Es geht um Fairness und Zuverlässigkeit!“

Abwasserkanäle und Leitungen sind dicht, wenn sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut und geprüft werden. Mit Unterstützung der DWA (damals ATV) wurde im Jahr 1988 eine wettbewerbsrechtlich neutrale, fundiert arbeitende Organisation, die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., gegründet. Ziel war, die Qualität im Kanalbau dauerhaft zu verbessern. tis sprach mit Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.



dieser Sachverhalte ist eine zuverlässige Instandhaltung der Abwasserkanäle möglich. Die vom Auftraggeber gestellten Anforderungen müssen aber im wesentlichen den Gegebenheiten des Bauvorhabens entsprechen. Dazu ein Beispiel, welches verdeutlicht, wie wichtig es ist, neutralen Wettbewerb zu gewährleisten. Handelt es sich z.B. um die Vergabe einer Baumaßnahme im charakteristischem Ausführungsbereich DN<300 und Tiefenlage bis etwa 3 m (AK 3), ist es Wettbewerbs behindernd, ausschließlich Firmen beauftragen zu wollen, die für den Ausführungsbereich DN>300 und Tiefenlage > 3 m (AK 2) qualifiziert sind.

tis: Kann der Auftraggeber durch dieses Vorgehen unsachgemäßes Arbeiten in seinem Verantwortungsbereich sicher ausschließen?

Dr. Helmuth Friede: Ja. Wenn die Bevölkerung vor den Folgen unsachgemäßen Arbeitens geschützt werden soll, dann hat es in erster Linie darum zu gehen, unsachgemäße Arbeiten von vornherein zu vermeiden. Voraussetzung ist eine korrekte Ausschreibung und Wertung der Angebote. Dies führt zum Einsatz ausschließlich qualifizierter Firmen. Dieser Gedanke ist keineswegs neu. Auch die VOB vertritt diesen Grundsatz und verlangt, nur geeignete Bieter zu beauftragen. Es gilt nicht nur, Anforderungen an Einbau und Prüfung zu formulieren, wie es in den technischen Regelwerken geschieht, sondern gleichermaßen Anforderungen zu nennen zur Qualifikation eines Bieters. Dies wurde in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 getan.

tis: Wie sehen solche Anforderungen an den Bieter aus?

Dr. Helmuth Friede: Es sind Anforderungen an Personal, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Eigenüberwachung der Bauleistung, unabhängige Kontrolle der Eigenüberwachung und den Einsatz von

tis: Herr Dr. Friede, was sind die wesentlichen Zielsetzungen der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau?

Dr. Helmuth Friede: Beteiligt an der Herstellung von Abwasserleitungen und Kanälen sind naturgemäß Auftraggeber, Planer und ausführende Firmen. Die Zielsetzung der Gütegemeinschaft ist in der Vereinstzung fixiert. Die Zielsetzung lautet, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden entgegenzuwirken.

tis: Es geht also darum, eine intakte unterirdische Infrastruktur herzustellen, um potentiellen Gefährdungen von Mensch und Natur entgegenzuwirken?

Dr. Helmuth Friede: Dies ist die Folge sachgemäßen Handelns. Wenn wir die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen verbessern, schützen wir damit auch den Bürger. Die Ursachen der Gefähr-

dungen sind zu beseitigen. Ursachen sind unpräzise Anforderungen in Ausschreibungen, Aufträge an nicht ausreichend qualifizierte Unternehmen und fehlende Bauüberwachungen. Im Ergebnis führt dies zu fehlerhaften Bauleistungen. In dieser Ursache-Wirkungskette hat der Auftraggeber eine ganz besondere Verantwortung.

tis: Wie kann der Auftraggeber dieser Verantwortung nachkommen?

Dr. Helmuth Friede: Auftraggeber sind für die Planung verantwortlich. Aufgrund dieser Planungen formuliert der Auftraggeber eindeutige Anforderungen. Auftraggeber teilen in der Ausschreibung diese Anforderungen mit. Dann prüfen Auftraggeber, ob Bieter in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen. Erfüllen Bieter diese Anforderungen nicht, werden diese von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Nur unter Berücksichtigung







Nachunternehmern. Einzelheiten regelt die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ob diese Anforderungen vom Bieter zuverlässig erfüllt werden, prüft der öffentliche und private Auftraggeber gemäß DIN EN 1610, Abschnitt 15 „Qualifikationen“ möglichst vor Auftragsvergabe. Zumindest ist dies seine Verpflichtung. Folgende Faktoren sind dabei zu berücksichtigen:

- entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal wird zur Überwachung und Ausführung des Bauvorhabens eingesetzt;
- durch den Auftraggeber eingesetzte Auftragnehmer haben die erforderlichen Qualifikationen, die zur Ausführung der Arbeit notwendig sind;
- Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

DIN EN 1610 und das Arbeitsblatt DWA-A 139, Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, Dezember 2009, enthält noch folgenden Hinweis: „Der Auftraggeber kann sich eines „Systems zur Prüfung von Lieferanten oder Unternehmen“ gemäß EG-Richtlinie vom 17.09.1990 bedienen (Anhang C der DIN EN 1610). Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein solches System.“

tis: Was genau ist die Aufgabe der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau vor dem Hintergrund dessen, was sie gerade skizziert haben?

Dr. Helmut Friede: Aufgabe ist die stetige Auseinandersetzung mit der Realität der

Vergabepaxis. Zu oft wird von Unternehmen der Vorwurf erhoben, dass allein der niedrigste Preis Vergabekriterium sei, obwohl es in der VOB A, DIN 1960, § 25 3.(3) heißt: „Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.“ Aufgabe der Gütegemeinschaft ist es, möglichst viele Auftraggeber zu überzeugen, die Anforderungen von RAL-GZ 961 zur Grundlage ihrer Qualifikationsprüfung zu machen. Gütesicherung ist Selbstverpflichtung der Auftraggeber. Im Sinne von DIN EN 1610 und DWA A 139 werden Aufträge ausschließlich an solche Unternehmen vergeben, welche die erforderlichen Qualifikationen gemäß RAL-GZ 961 besitzen.

tis: Doch wie kann sich der Auftraggeber dieser Qualifikationen des Bieters vergewissern?

Dr. Helmut Friede: Indem er selbst die notwendigen Nachweise von den Bietern fordert und prüft oder der Güteausschuss der Gütegemeinschaft die erforderlichen Nachweise fordert und prüft. Im Internet sehen Auftraggeber, ob Bieter über die von ihnen geforderten Qualifikationen verfügen (www.kanalbau.com). Firmen können ihre Qualifikation kennzeichnen durch das Gütezeichen Kanalbau mit Angabe der Ausführungsbereiche AK1, AK2, AK3, VP, VM, VD, VO, VOD, S., I, R, D und/oder G. Der Güteausschuss prüft Qualifikationsanträge und leitet die Verleihung und den Entzug der Qualifikation ein. Er schlägt dem Vorstand der Gütegemeinschaft Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen vor. Die

Verleihungen werden im Internet (www.kanalbau.com) veröffentlicht. Erfahrungen des Unternehmens und des eingesetzten Personals gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit des Unternehmens gilt als nachgewiesen durch Vorlage eines Organisationsmanagements, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Abnahmeprotokolle).

tis: Und wie lässt sich dieser Anforderungskatalog in der Praxis anwenden?

Dr. Helmut Friede: Auftraggeber formulieren in ihren Ausschreibungen oder Bekanntmachungstexten: „Mit dem Angebot verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters: Bewerber für Maßnahmen zur Herstellung und Sanierung von Kanälen müssen die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 des Deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL), St. Augustin erfüllen und dies nachweisen.“

Oft wird gefragt, ob eine solche Formulierung zulässig ist. Zahlreiche Stellungnahmen haben dies wiederholt bestätigt. RAL-Gütesicherungssysteme sind grundsätzlich so aufgebaut, dass sie den Bedingungen der Objektivität und Wettbewerbsneutralität genügen. Wie in jedem System kommt es auch hier verschiedentlich zu Mängeln in der Gütesicherung. Auftraggeber wenden sich dann an den Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der über Ahndungen und Sanktionen berät. In den Güteauss-





„Wir sind sozusagen eine Vertriebsorganisation. Was vertreiben wir? Den Gedanken zur Selbstverpflichtung mit dem Ziel einer fairen Auftragsvergabe und einer fairen Abwicklung des Auftrags“

schuss benennt die DWA alle zwei Jahre einen Vertreter der öffentlichen Auftraggeber und einen Vertreter der in der DWA organisierten Ingenieurbüros. Der Vertreter der öffentlichen Auftraggeber ist gleichzeitig Obmann des Güteausschusses. In der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft werden alle zwei Jahre noch fünf weitere Mitglieder in den Güteausschuss gewählt. Hierbei handelt es sich um Fachleute, die das Vertrauen der öffentlichen Auftraggeber genießen.

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau ist die einzige Organisation, die über solch wettbewerbsneutrale Voraussetzungen verfügt. Auftraggeber haben dieses System 1988 eingerichtet und betreiben es seitdem zusammen mit Auftragnehmern. Gemeinsam werden so die Aufgaben gelöst. Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau ist eine der wenigen Organisationen, in denen Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam Mitglied sind. Und diese Strategie, die ausschließlich auf Selbstverpflichtung, klaren Regeln und Wettbewerbsneutralität aufgebaut ist, hat letztendlich zu dem Vertrauen bei Auftraggebern geführt und dazu, dass sich Auftraggeber in immer größerer Zahl dieses Systems bedienen. Auftraggeber und Auftragnehmer sehen Gütesicherung als gemeinsames System.

tis: Die Gütesicherung Kanalbau schafft also die Voraussetzung für ein faires Agieren von Auftragnehmern und Auftraggebern am Markt?

Dr. Helmuth Friede: Genau das ist der Punkt und nun komme ich noch einmal auf Ihre Frage nach der Anwendung des Anforderungskatalogs zurück. Ein Unternehmen weist seine Erfahrung und Zuverlässigkeit durch Belege über entsprechende Tätigkeiten und Besuchsberichte eines vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieurs nach. Dazu gehört auch der Nachweis eines Organisationssystems. Vom Auftraggeber wird kein umfangreiches zertifiziertes QM-System gefordert, aber es wird der Nachweis verlangt, ob das Unternehmen über eine geeignete Führungs- und Organisationskultur verfügt. Auftraggeber überlassen dem Güteausschuss die Bewertung der jeweiligen Qualifikation. Wir haben es also mit klaren, einfachen Strukturen zu tun. Das System der RAL-Gütesicherung ist effizient und hilft in hohem Maß Verwaltungskosten als auch Kosten für Nacharbeiten einzusparen. Auch Instandhaltungskosten verringern sich deutlich. Es geht um Fairness: Jeder Einzelne fühlt sich verpflichtet, Transparenz und einfache Strukturen zu unterstützen. Bisher mit großem Erfolg.

tis: Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau bietet auch Fortbildungsseminare an. Tragen diese Seminare dazu bei, ein faires Miteinander zu befördern?

Dr. Helmuth Friede: Firmenseminare sind ein wichtiges Glied in der Kette. Hier findet ein individueller Dialog mit den Unternehmen statt. Auf Grundlage dieses Dialoges werden individuelle Fortbildungsmaßnahmen erarbeitet. Der zuständige Prüfingenieur,

wird zum Partneringenieur, der den Firmen und Auftraggebern unterstützend zur Seite steht. Es geht um die Bestätigung von Fairness und Zuverlässigkeit durch den Güteausschuss. Es geht um Partnerschaft, um Beratung und Dialog. Das ist überwiegend die gemeinsame Auffassung von Auftraggebern und Auftragnehmern. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Strategie, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Ich möchte es auf den Punkt bringen: Güteschutz Kanalbau ist eine gemeinnützige Vertriebsorganisation. Was vertreiben wir? Den Gedanken zur Selbstverpflichtung mit dem Ziel einer fairen Auftragsvergabe und einer fairen Abwicklung des Auftrags. Die Selbstverpflichtung auf Firmen- und Auftraggeberseite ist entscheidend. Was könnte nun die Folge eines solchen Handelns sein? Vielleicht, dass bei einer Umfrage der DWA zum Zustand der Kanalisation herauskommt, dass das Kanalisationsnetz besser geworden ist. ■

tis: Herr Dr. Friede, ich bedanke mich sehr herzlich für dieses Gespräch!

tis Tiefbau Fachforum 2010

„Nachhaltigkeit im Tiefbau“

11. März 2010 in Werl



Das erste tis Tiefbau Fachforum 2010 findet am 11. März 2010 im Sport- und Tagungshotel Maifeld in Werl/NRW statt. Den inhaltlichen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden Fachvorträge rund um den Themenkomplex „Nachhaltigkeit im Tiefbau“. Anmeldungen ab sofort unter www.tis.de.



Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der
Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau



Dipl.-Ing. (FH) Michael Sieber, ACO Tiefbau
Vertrieb GmbH



Steffen Ertelt, Buderus Giesserei Wetzlar GmbH



Dipl.-Ing. Werner
Schultz,
Dyckerhoff AG

Eine intakte Infrastruktur ist eine wesentliche Basis für die Funktionsfähigkeit einer modernen Gesellschaft. Hierzu zählen nicht nur Straßen und Schienenwege, sondern in besonderer Weise unterirdische kommunale Ver- und Entsorgungssysteme wie Trinkwasser-, Regenwasser- und Abwasserleitungen, Gas-, Strom- oder Telekommunikationsleitungen. Um die Funktionsfähigkeit dieser Systeme dauerhaft wirtschaftlich zu gewährleisten, gewinnt seit geraumer Zeit auch im Tiefbau die Prämisse der Nachhaltigkeit von Baustoffen und Bauprozessen zunehmend an Relevanz. Grund genug für die Fachzeitschrift tis, zu diesem Thema ein hochkarätig besetztes Fachforum zu veranstalten. Das erste tis Tiefbau Fachforum 2010 findet am 11. März 2010 in Werl/NRW statt und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, Fachvorträge rund um den Themenkomplex „Nachhaltigkeit im Tiefbau“ zu hören und sich mit Experten hierüber intensiv auszutauschen.

Als Partner aus der Industrie konnte die Fachzeitschrift tis die ACO Tiefbau Vertrieb GmbH, die Buderus Giesserei Wetzlar

GmbH, die Dyckerhoff AG, die EuroCeramic GmbH, die Funke Kunststoffe GmbH und die Insituform Rohr-sanierungstechniken GmbH für eine Teilnahme am Fachforum gewinnen. Diese werden das Forum mit einer Fachausstellung sowie Fachvorträgen zu ausgewählten Problemstellungen und Lösungsansätzen im Tiefbau begleiten.

Die folgenden Themen befinden sich im Focus der Veranstaltung:

- Abwasserentsorgung
- Kanalsanierung
- Schächte
- Oberflächenentwässerung
- Regenwasserableitung

Programm und Referenten

Nachhaltiges Bauen hat neben einer ökologischen Dimension natürlich auch eine stark ökonomische Dimension. Gerade in Zeiten sehr knapper kommunaler Haushalte ist es für Kommunen um so wichtiger, nicht nur schnelle preisgünstige und deshalb leider nur allzu oft kurzfristige Lösungen für Neubau- und Sanierungsmaß-

nahmen zu finden, sondern diese müssen besonderen Qualitätsrichtlinien genügen, welche an verschiedenen Stellen klar formuliert sind. Nur wenn ausreichend qualifizierte Unternehmen qualitativ hochwertige Baustoffe verwenden, kann dies langfristig zu einer dauerhaft dichten unterirdischen Infrastruktur führen. Diesem thematischen Umfeld widmet sich Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, in seinem Gastvortrag zum Thema „Über die Schwierigkeiten bei der Beauftragung geeigneter Bieter und die Erfolge beim Bau dauerhaft dichter Abwasserleitungen und -kanäle“.

Zunehmend auftretende Starkregenereignisse und eine kontinuierlich anwachsende Flächenversiegelung stellen hohe Anforderungen an neue Konzepte für den Umgang mit Niederschlagswasser. Hier liegen besondere Herausforderungen einer zukunftsgerichteten Siedlungswasserwirtschaft. In seinem Gastvortrag spricht Dr.-Ing. Viktor Mertsch, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-





TIEFBAU
FACHFORUM 2010
NACHHALTIGKEIT IM TIEFBAU

in Zusammenarbeit mit




InfoBau-Münster

Man kann nicht in die Zukunft schauen,
aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen,
denn Zukunft kann man bauen.
Antoine de Saint-Exupéry



Dipl.-Ing. Stefan Brodner, EuroCeramic GmbH



Dipl.-Ing. Volker Neubert, Insituform
Rohrsanierungstechniken GmbH



Dipl.-Ing (FH) Rudolf Töws, Funke Kunststoffe
GmbH

Westfalen, über „Innovative Konzepte der Regenwasserableitung“. Weitere Aspekte einer intelligenten Oberflächenentwässerung skizziert Dipl.-Ing (FH) Michael Sieber, ACO Tiefbau Vertrieb GmbH, wenn er über „Nachhaltige Lösungen für die Oberflächenentwässerung“ referiert.

Nachhaltigkeit im Kanal- und Rohrleitungsbau aus der Perspektive drei verschiedener Werkstoffe – duktiles Gusseisen, Steinzeug und Kunststoff – steht im Focus der folgenden Fachbeiträge: Über „Nachhaltige Problemlösungen im Rohrleitungsbau“ referiert Steffen Ertelt, Buderus Giesserei Wetzlar GmbH, und beleuchtet hier die besonderen Leistungsmerkmale von Rohren und Formstücken aus duktilem Gusseisen. Die „Anforderungen an nachhaltige Produkte für den Abwasser-

transport“ beschreibt Dipl.-Ing. Stefan Brodner, EuroCeramic GmbH, mit einem besonderen Focus auf Steinzeug-Produkten. Über „Abwasserrohrsysteme aus Kunststoffen“ unter besonderer Berücksichtigung der Materialien, Klassifizierungen und Anforderungen spricht Dipl.-Ing (FH) Rudolf Töws, Funke Kunststoffe GmbH. Eine besondere Kanalsanierung mit Schlauchlining beschreibt Dipl.-Ing. Volker Neubert, Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH, in seinem Vortrag „Kanalsanierung – Altstädter Abfangkanal in Dresden“. Als weiteres Highlight behandelt Dipl.-Ing. Werner Schultz, Dyckerhoff AG, das Thema säureresistenter, Hochleistungs-beton für Abwasseranlagen, dessen Einsatz eine teure und aufwändige Korrosionsschutzauskleidung überflüssig macht.

Das erste tis Tiefbau Fachforum 2010 findet am 11. März 2010 im Sport- und Tagungshotel Maifeld in Werl/NRW statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 150 €, ausgenommen hiervon sind Mitglieder der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Abonnenten der tis und exklusiv durch die Partner eingeladene Gäste. Unter www.tis.de können Sie sich ab sofort anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. ■

Info und Anmeldung

Info und Anmeldung
Bauverlag BV GmbH
Svenja Boelke
Tel. 05241 / 40 906
E-Mail: kontakt@bauverlag.de
Internet: www.tis.de













Qualitätssicherung: Die Gütegemeinschaft Kanalbau bietet über das Bundesgebiet verteilt Seminare für Mitarbeiter von Kanalbaubetrieben zu aktuellen Themen rund um die Qualitätssicherung an. Neben den wichtigsten Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern ist auch die Vereinbarung von „Inhouse-Seminaren“ vor Ort möglich. – Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, www.kanalbau.com

„Es geht um jeden einzelnen Bürger“

Ein BAUUNTERNEHMER-Gespräch mit Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e.V.

Herr Dr. Friede, bei der Gütesicherung Kanalbau geht es ja an zentraler Stelle um das Verhältnis zwischen Auftraggeber (=AG) und Auftragnehmer (=AN). Können Sie das unseren Lesern ein wenig erläutern?

Dr. Friede: Grundlage der Auftragsvergabe ist die Selbstverpflichtung von Auftraggebern. Sie wollen dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle bauen. Deshalb sollen Aufträge ausschließlich an qualifizierte Unternehmen vergeben werden. Alltagspraxis aber ist, dass Aufträge häufig an nicht qualifizierte Unternehmen vergeben werden. Qualifizierte Auftragnehmer sind deshalb in vielen Fällen mit der Vergabep Praxis unzufrieden. Der niedrigste Angebotspreis allein ist oft ausschlaggebend für die Vergabe. Von fairem Wettbewerb könne nicht mehr die Rede sein.

Wie soll nun Auftragsvergabe fairer werden? Zunächst indem nicht pauschal von „den AG“ geredet wird.

Güteschutz Kanalbau sucht den Kontakt zu jedem einzelnen Verantwortlichen, der Gütesicherung Kanalbau bei der Wertung der Eigenschaft noch nicht berücksichtigt. Gezeigt wird, wie Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 hilft, die Vergabe von Aufträgen zu vereinfachen, fairer und wettbewerbsneutraler zu gestalten. Viele der Verantwortlichen auf Auftraggeberseite setzen das Instrument Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 zum Wohle ihrer Bürger ein.

Es ist also ganz wichtig, dass es Ihnen nicht um Institutionen oder Organisationen, sondern um den einzelnen Menschen geht?

Dr. Friede: Ja, es geht um jeden einzelnen Bürger und dessen Abwasserabgabe. Nachfolgende Generationen sollen ein intaktes Leitungsnetz erben. Und das bedeutet: Der niedrigste Angebotspreis allein kann nicht entscheidend sein.

Die Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis unabhängig von dessen Qualifikationsnachweis ist verschiedentlich von Vergabeausschüssen gewollt. So erhalten Unternehmen den Zuschlag ausschließlich über den Preis. Die Verantwortlichen im Tiefbauamt eines AG sehen oft keine Möglichkeit, solches zu verhindern. Und doch gibt es diese Möglichkeit. Dazu ist Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffen worden. Die jeweils Verantwortlichen haben in diesem Zusammenhang ihre berechtigten Interessen, insbesondere die Firmen.

Und wie sieht da die Umkehrposition aus?

Dr. Friede: Seriöse Auftragnehmer haben bei solchen Auftraggebern Probleme. Wollen diese Firmen am Wettbewerb teilnehmen, ist eine seriöse Kalkulation nicht mehr möglich, da der Bieter mit dem niedrigsten Angebot den Auftrag erhält. Wie solche Baustellen aussehen und wie das Ergebnis ausfällt, kennen alle Beteiligten zur Genüge.

Also die auch in anderen Bereichen des Baus zu sehende Kanibalisierungstendenz mit der Folge des Qualitätsverlustes.

Dr. Friede: Zu Dumpingpreisen kann keiner mehr seriös bau-

en. Der Qualitätsverlust ist unübersehbar. Und seit Jahren zeigt sich bei vielen Verantwortlichen in den Unternehmen ein verstärkter Wille zur Selbstverpflichtung.



Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e.V.

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wollen die Fachunternehmen durchaus nachweisen. Alle Verantwortlichen sind bereit, sich an die Regeln zu halten, wenn Verstöße vom AG geahndet werden. Und jetzt sind wir mitten im Thema. Auch die Verantwortlichen



beim AG artikulieren zunehmend ihre Selbstverpflichtung. Sich daran zu halten, dass bei der Wertung der Angebote nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Die VOB 2009, die wahrscheinlich erst im Frühjahr 2010 in Kraft treten wird, enthält eine erweiterte Fassung. Dort heißt es: „Fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen.“

Wenn das aber die Anforderung ist, dann muss sich der einzelne AG ja fragen: „Wie überprüfe ich das jetzt?“

Dr. Friede: Es heißt: „Von den Bewerbern können Nachweise gefordert werden. Festzulegen sind also die Nachweise, die gefordert werden sollen. Wenn ein AG irgend etwas nicht gefordert hat, kann er es nachher auch nicht verlangen. Und jetzt steht der AG vor zwei Fragen:

1. Welche Nachweise fordert er?
2. Wie prüft er diese Nachweise?

Gemeinden besitzen oft nicht die Kapazität, Nachweise zu formulieren und zu prüfen. Und schon ist die ganze Auftragsvergabe ein Problem und die Vergabe an den Bieter mit niedrigstem Preis die Folge.

Und wie ausdifferenziert muss der AG seine Forderungen stellen?

Dr. Friede: AG müssen die von der Baumaßnahme abhängigen Anforderungen exakt formulieren und deren Nachweise fordern. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beinhaltet entsprechende Forderungen (Auszüge):

- Besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals in Bezug auf die Ausführung der beschriebenen Arbeiten.

Besondere Erfahrungen des Unternehmens gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit des Unternehmens gilt als nachgewiesen durch Vorlage eines Organisationsmanagements. Besondere Erfahrungen des eingesetzten Personals gelten als nachgewiesen durch Belege über entsprechende Tätigkeiten. Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals gilt als nachgewiesen durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Abnahmeprotokolle).

• Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals in Bezug auf die Prüfungen durch das Unternehmens (Eigenüberwachung). Bei der Eigenüberwachung sind die Anforderungen zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren.

Für das Fachpersonal werden im Detail Anforderungen an deren Ausbildung und deren Weiterbildung genannt, z.B.: Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanalbau, Fachpersonal, mindestens jedoch ständig ein Werkpolier und ein Kanalbauer je Bauvorhaben, Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen.

Damit leisten AG einen wichtigen Anteil an der Förderung der Berufsausbildung.

Mit der Forderung an die Bieter, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen müssen (www.kanalbau.com), haben AG ausreichend differenziert ihre Anforderungen bezüglich der Eignung gestellt.

(wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt)

„Ein wichtiges Grundprinzip: Konsens in Fragen gemeinschaftlicher Belange“

Teil II: BAUUNTERNEHMER-Gespräch mit Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e.V.

Herr Dr. Friede, im ersten Teil unseres Gesprächs schlossen wir mit der Feststellung, dass die Auftraggeber (=AG) ihre Eignungsanforderungen ausreichend differenziert haben, wenn sie vom Bieter die Erfüllung der Anforderungen nach RAL-GZ 961 verlangen. Dabei geht es dann wirklich konzentriert um Details?

Dr. Friede: Ja, gerade die Details sind wichtig. Nur wenn der AG weiß, welche Details sich hinter einer Beurteilungsgruppe der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 verbergen, steht er als AG aktiv dahinter. Viele AG haben sich selbst verpflichtet, diese Details zur Grundlage ihrer Vergabe zu machen. Auch bei seiner Bauüberwachung kann der AG dann feststellen, inwieweit ein AN sich daran hält. So entsteht fairer Wettbewerb. Mit der Gütesicherung fordert der AG zum Beispiel folgendes Detail auf einer Baustelle: Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens jedoch ständig ein Werkpolier und ein Kanalbauer bzw. ein durch den Güteausschuss anerkannter Baufacharbeiter mit entsprechendem Berufsbild. Wenn ein AN weiß, er wird automatisch ausgeschlossen, wenn er die Anforderungen des AG nicht erfüllt, dann wird er das nicht riskieren.

Und da helfen nun klare Regeln?

Dr. Friede: Ja. Ich habe mit vielen Auftraggebern und Unternehmern gesprochen. Alle wollen Lieferbedingungen mit klaren Grundregeln und fairen Wettbewerb.

Was sind jetzt diese Grundregeln?

Dr. Friede: In der DIN EN 1610 heißt es im Abschnitt 15: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Das gilt übrigens auch für den privaten und nicht nur für den öffentlichen Bereich. Und dann gibt es eben auf Grundlage einer EG-Richtlinie über die Vergabebedingungen an Firmen den Passus: „Die Auftraggeber können ein System zur Prüfung von Lieferanten oder Unternehmen einrichten und betreiben.“ Also müs-



Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e.V., im Gespräch mit BAUUNTERNEHMER-Redakteur Dr. Burkhard Talebitari.

sen AG das nicht selber machen. Wenn aber die Qualifikationen von Firmen über ein System bestätigt werden sollen, muss klar sein, wer das kann und wer das darf. Und da haben Auftraggeber 1988 zusammen mit Auftragnehmern ein System entwickelt und eingerichtet: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, mit Grundregeln für heute insgesamt 14 Ausführungsbereiche. Nachzulesen unter www.kanalbau.com.

Der Güteschutz Kanalbau hat ja als Gütegemeinschaft eine interessante Besonderheit ...

Dr. Friede: Ja. AG und AN sind Mitglied in der Gütegemeinschaft. Beide Gruppen haben darüber hinaus in der Mitgliederversammlung – unabhängig von der Anzahl der jeweils anwesenden Mitglieder 50 Prozent Stimmrecht. So kann bei strittigen Entscheidungen die Gruppe AG die Gruppe AN und umgekehrt nicht überstimmen. Hier wird ein gesellschaftlich wichtiges Grundprinzip realisiert: Konsens in Fragen gemeinschaftlicher Belange. Würde nur eine Gruppe die Regeln bestimmen würde das Ganze nicht funktionieren.

Wie sieht denn nun der Ablauf einer Auftragsvergabe aus?

Dr. Friede: Sagen wir, eine Firma hat ihre Qualifikation nachgewiesen und der AG hat sich verpflichtet nur an Firmen mit Qualifikationsnachweis gemäß RAL GZ 961 Aufträge zu vergeben. Jetzt kommen aber auch Angebote von Firmen ohne Qualifikationsnachweis. Sol-

che Angebote sind grundsätzlich auszuschließen. Sie sind besonders dann auszuschließen, wenn solche Angebote einen besonders niedrigen Preis nennen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. So ist es vereinbart.

Als Qualifikationsnachweis dient dem AG für den geforderten Ausführungsbereich im Regelfall das Gütezeichen Kanalbau. Grundlage der Verleihung eines Gütezeichens Kanalbau ist immer ein Prüfbericht, der durch einen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfer erstellt wurde. Wird dem AG ausnahmsweise statt des Gütezeichens ein Prüfbericht vorgelegt, wird dieser vom AG nur akzeptiert, wenn der Bericht von einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfer erstellt wurde und die Anforderungen als erfüllt ausweist. Solches kommt vor, wenn z.B. die Beurkundung mit dem Gütezeichen Kanalbau noch nicht vollzogen werden konnte. Im übrigen werden vom AG die Wertungsstufen gemäß VOB nacheinander in der vorgegebenen Reihenfolge abgearbeitet. Dies geschieht leider nicht immer. „Fremdüberwachungsverträge“ bzw. „Gütesicherungsverträge“ können aus unterschiedlichen Gründen selbstverständlich für eine Baustelle abgeschlossen werden. Nicht verwendet werden können solche Verträge als Ersatz für Qualifikationsnachweise.

Welche Zusammenhänge belegen die Neutralität der Auftragsvergabe?



Dr. Friede: Eine wichtige Rolle bei der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielt der Güteausschuss. Dieser besteht aus 7 Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von 2 Jahren 5 Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je 1 Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) benannt. Als Obmann gewählt wird der Vertreter aus dem Bereich öffentliche Auftraggeber der Städte und Gemeinden. Damit ist das erste Prinzip der Neutralität gewährleistet. Zum zweiten wird die Neutralität der Überwachung gegenüber dem RAL nachgewiesen (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung). Zum dritten ist das Kuratorium des RAL Garant für die Wettbewerbsneutralität der Gütesicherung. Die Neutralität von RAL wird durch die ausgewogene Zusammensetzung des Kuratoriums gewährleistet. An der Arbeit des Kuratoriums beteiligt sind unter anderem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Nachlesbar unter www.ral.de.

Gibt es denn den Fall, dass ein Unternehmen sagt, wir erfüllen da alle Kriterien, haben aber kein Gütezeichen, wollen das auch nicht und ihr nehmt uns trotzdem?

Dr. Friede: Ja, das kommt in Einzelfällen vor. Entscheidend dabei sind die Vorstellungen des Auftraggebers. Welche Qualifikationshürde ist vom AN zu überspringen? Handelt es sich um die Qualifikationshürde RAL GZ-961, auf die sich der AG festgelegt hat, akzeptiert der AG ein Prüfzeugnis, welches durch einen vom Güteausschuss beauftragte Prüfengeure erstellt wurde. Grundlage ist die Gleichbehandlung aller Bieter.

Herr Dr. Friede, wir danken Ihnen für das Gespräch.

(Das Gespräch führte BAUUNTERNEHMER-Redakteur Dr. Burkhard Talebitari.)

Das Spannungsfeld zwischen Regelung und Entbürokratisierung aushalten

TEIL III und Schluss des BAUUNTERNEHMER-Gesprächs mit Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau

Herr Dr. Friede, den zweiten Teil unseres Gesprächs beschließen wir mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter, also auch derer, die kein Gütezeichen haben. Wie ist denn hier mit etwaigen Zweifeln des AN (=Auftragnehmer) an den Kriterien des AG (=Auftraggeber) umzugehen?

Dr. Friede: Als AG hat man nicht nur die Freiheit, sondern auch die Verpflichtung zu sagen, welche Anforderungen Firmen erfüllen sollen. Insofern werden vom AG auf den konkreten Auftrag bezogene detaillierte Nachweise zur Fachkunde verlangt.

Also nicht das Gütezeichen selbst, sondern die Erfüllung der in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für den jeweiligen Ausführungsbereich formulierten Anforderungen. Diese beziehen sich auf: Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Betriebs-einrichtungen und Geräte sowie den Einsatz von Subunternehmern. AN können ein Gütezeichen erwerben, wenn diese die Anforderungen erfüllen.

Die Anforderungen der „Gütebestimmungen“ sind mit allen einschlägigen Fach- und Verkehrskreisen abgestimmt. Damit ist die Wettbewerbsneutralität gewährleistet und die Voraussetzungen für die Gleichbehandlung aller Bieter geschaffen.

Damit wären also – Punkt 1 – die Anforderungen des AG klar formuliert.

Dr. Friede: Ja, und nun kommen wir zu Punkt 2: Jemand muss das prüfen. Das kann der AG natürlich selber machen, muss er aber nicht. Oft will oder kann er auch diese Prüfungen nicht selber durchführen.

Dann autorisiert der AG über die Forderung nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 den Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dies zu tun. Der so vom AG autorisierte Güteausschuss bzw. dessen Beauftragten prüft auf Grundlage der „Prüfbestimmungen“ den AN. Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, gelten die Anforderungen des

AG als erfüllt. Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist dann Beleg für die geforderte Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals hinsichtlich der Ausführung der geforderten Arbeiten.

Darüber hinaus verpflichtet der AG den AN zu Prüfungen durch dessen Mitarbeiter. Das ist die Eigenüberwachung. Grundlage dazu sind die „Prüfbestimmungen“, die Grundlage der Eigenüberwachung und deren Dokumentation sind. Die Eigenüberwachung enthält Gegenüberstellungen der Soll- und Istwerte mit Unterschriften der verantwortlichen Fachkräfte. Eigenüberwachungsunterlagen sind wichtige Bestandteile der Bauakte. Der Güteausschuss bzw. dessen Beauftragter prüft die Dokumentation der Eigenüberwachung. Diese Prüfung gibt u.a. Auskunft über die Zuverlässigkeit des Unternehmens bzw. des Personals.

Große AG kümmern sich dabei wahrscheinlich selber um die Eigenüberwachung ...

Dr. Friede: AG überprüfen im Rahmen ihrer Bauüberwachung selbst oder durch ein beauftragtes Ing.-Büro, inwieweit ihre Anforderungen auf der Baustelle umgesetzt werden. Dabei ist aber die Eigenüberwachung seitens des AN wichtiger Bestandteil und erlaubt Rückschlüsse auf die Qualität der Ausführung.

Auch wenn AG die Bauüberwachung in eigener Regie durchführen, macht Gütesicherung mit Prüfungen durch den Güteausschuss bzw. dessen Beauftragten Sinn. Mängel auf der Baustelle, auch bei der Eigenüberwachung, werden vom AG dem Güteausschuss bzw. dessen Beauftragten mitgeteilt. Bestätigt der Güteausschuss diese Mängel, kommt es je nach Schwere des Verstoßes zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Entzug des Gütezeichens.

Und wie ist die Neutralität der beauftragten Prüfingenieure gewährleistet?

Dr. Friede: Durch Kontrolle durch den Güteausschuss.



Was passiert nun, wenn ein Gütezeichen tatsächlich aberkannt wird? Das kann doch sehr schnell an die Existenzgrundlage eines Unternehmens gehen ...

Dr. Friede: Der Entzug eines Gütezeichens trifft den AN im Normalfall nicht unvorbereitet. Erst wenn sich unwiderruflich herausstellt, dass ein AN nicht in der Lage oder Willens ist, die Anforderungen zu erfüllen, kommt es zum Entzug. Das gebietet schon allein die Fairness anderen AN gegenüber, welche

Wie sieht es denn mit der Wiedervergabe aus?

Dr. Friede: Hier hat der Güteausschuss ausschließlich einzel-fallbezogene Vorgehensweisen. Das zeichnet die Gütesicherung insgesamt aus: Nur soviel feste Regeln, wie nötig und möglichst viele sachbezogene Entscheidungen. Wenn es also sachlich gerechtfertigt ist, kommt es zur Wiederverleihung.

Und da dreht sich dann vieles um den ja doch etwas schwam-



Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau e.V.

die Anforderungen erfüllen. Fair Play geht nicht ohne rote Karte.

Nach einem Entzug gibt ein AN seinen Geschäftsbereich auf oder er beantragt eine erneute Prüfung seiner Qualifikation. Ein AG wird möglicherweise einer Firma, der Letzteres will, einen Auftrag geben. Allerdings unter der Bedingung, dass die Ursachen des Entzuges nachweislich abgestellt wurden und eine intensive Bauüberwachung der Baustelle erfolgt.

Da könnten aber nun qualifizierte Unternehmen fragen, wieso der jetzt den Auftrag kriegt.

Dr. Friede: Natürlich. Das ist auch nicht zu vermeiden. Gütesicherung verhindert ja nicht die Konkurrenz, sondern ist Grundlage für fairen Wettbewerb und Qualität. Durch eindeutige Ausschreibung, faire Wertung und konsequente Bauüberwachung im Verbund mit der Gütesicherung Kanalbau garantieren AG fairen Wettbewerb und Qualität.

migen Begriff „besondere Erfahrung“?

Dr. Friede: Auch das ist natürlich Interpretationssache. Da ist viel Ermessensspielraum dabei. Der Güteausschuss schaut hier wirklich genau hin, ob es beim AN überhaupt diese besondere Erfahrung und auch die Selbstverpflichtung gibt oder ob es sich um eine Firma handelt, die zwar alles hat und könnte, aber trotzdem keine Qualität abliefern. Die besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit eines AN spiegelt sich im übrigen auch darin wieder, ob er nur solche Aufträge annimmt, die er als AN auch bewältigen kann.

Der Bauüberwachung kommt also eine zentrale Rolle zu ...

Dr. Friede: Ohne Bauüberwachung durch den AG oder dessen beauftragtes Ing.-Büro geht es nicht. Vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure besuchen ja nicht jede Baustelle. Ihre Aufgabe ist nicht die Bauüberwachung von



Baustellen, sondern die stichprobenartige Prüfung der Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens bzw. des Personals. Der Blick auf die Baustelle lässt aber schnell erkennen, wie es um den AN steht. Mängel auf der Baustelle sind Beleg für fehlende Qualifikation. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel zwischen AG, AN und Prüfingenieur.

Müssen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure nicht im Sinne einer qualitativen Analyse weit über Zahlen, Daten, Fakten hinaus gehen und Gespräche führen und sich ein Bild machen?

Dr. Friede: Selbstverständlich. Und dieses Bild, das sich ein Prüfingenieur über die Erfahrung und Zuverlässigkeit eines AN macht, hängt von seiner eigenen Qualifikation ab und spiegelt sich wieder in der Qualität seiner Berichte an den Güteausschuss. Und es wäre viel zu kurz gegriffen, wenn nur die Zahl der Berichte wahrgenommen würde.

Wie qualitativ kann denn ein Prüfingenieur wirklich arbeiten?

Dr. Friede: Das gelingt nur durch den Dialog der Partner. Der Prüfingenieur macht sich in seinem Zuständigkeitsbereich ein Bild über die Praxis der Auftragsvergabe. Merkmale, wie Ausschreibung, Wertung und Bauüberwachung spielen dabei eine entscheidende Rolle. Durch Bewertung dieser einzelnen Merkmale gelingt es dem Prüfingenieur, den eigenen Handlungsrahmen festzulegen und die Interessen der AG durch Telefonate, Besuche oder Einladungen zu Veranstaltungen wie Auftraggeberfachgesprächen und Erfahrungsaustauschen zu bedienen.

Der Prüfingenieur führt aber auch Gespräche mit dem Personal?

Dr. Friede: Ja, über die Selbstverpflichtung des AN, die Organisationsabläufe, die Weiterbildung und die Eigenüberwachung. Sieht sich der Mitarbeiter selber als er-

fahren und zuverlässig oder gibt es Probleme, wie z.B. AG's, die nur Bietern mit dem niedrigsten Preis den Auftrag geben? Es kommt zur Diskussion, weshalb Mängel auftreten und wie diese beseitigt werden können. Darin sieht der AN eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Haben Sie da nicht ein Personalproblem? Sie brauchen doch eigentlich Psychologingenieure ...

Dr. Friede: Genau so ist es. Viele AN, aber auch AG, sprechen vom Partneringenieur. Es kommt eben nicht nur an auf die Bewertung des AN, sondern auch auf die Beratung und Unterstützung des AN. Fehlt aber die Selbstverpflichtung der AN und AG zur Zuverlässigkeit, ist fairer Wettbewerb nicht möglich. Und hier werden insbesondere AG aufgerufen, eine solche Selbstverpflichtung abzugeben. Viele AG haben dies schon getan.

Mit wie vielen „Partneringenieuren“ (PI) arbeiten Sie denn da?

Dr. Friede: Ca. 2.500 Unternehmen (April 2010) und zugehörigen Auftraggebern stehen 27 „Partneringenieure“ zur Verfügung. Grundlage des Erfolges ist weitestgehende Zuverlässigkeit der beteiligten AG, Ing.-Büros und AN., so dass das Arbeitsvolumen entsprechend gering bleibt. Es macht keinen Sinn, dass ein Partneringenieur dort Baustellen- und Firmenbesuche macht, wo dies gar nicht nötig ist.

Das hört sich fast zu schön an, um wahr zu sein ...

Dr. Friede: Bei der Gütesicherung Kanalbau wird nicht nur über Werte diskutiert. Es gibt sie eben doch, die zuverlässigen AG, Ing.-Büros und AN, die nicht nur diskutieren, sondern Zuverlässigkeit als Wert leben, nicht alle, aber viele. Wir arbeiten daran, dass es mehr werden.

Herr Dr. Friede, wir danken Ihnen für das Gespräch.

(Das Gespräch führte BAUUNTERNEHMER-Redakteur Dr. Burkhard Talebitari.)

26.04.2010

Fremdüberwachung Kanalbau

Die Zertifizierung Bau e.V. bietet nun eine Fremdüberwachung für den Kanalbau an, die allen Forderungen der Gütesicherung nach RAL-GZ 961 entspricht. Die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 gilt für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Mit ihrem neuen Produkt bietet die Zertifizierung Bau eine qualitativ wie auch finanziell interessante Alternative für Unternehmen, die ihren Auftraggebern eine Fremdüberwachung bei Kanalbaumaßnahmen nachweisen müssen. Mit der Fremdüberwachung Kanalbau wird das Leistungsspektrum der Zertifizierung Bau e.V. insbesondere im Bereich Tiefbau abgerundet.

Zäsur

Es ist immer ein sonderbares Gefühl, wenn sich jemand, der über viele Jahre hinweg als Person und Persönlichkeit das berufliche Umfeld mit geprägt hat, zurückzieht. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres und nach mehr als 20 Jahren Geschäftsführertätigkeit für den Güteschutz Kanalbau hat Dr. Helmut Friede sein Amt am 30. Juni an seinen Nachfolger, Dr. Marco Künster übergeben.

Dr. Friede war bereits Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, als im Mai 1990 die ersten Gütezeichen vergeben wurden. Die Erfolgsgeschichte, die der Verein seit dem schrieb, ist untrennbar mit seinem Namen verknüpft. Das System funktioniert nur, wenn alle Beteiligten nicht nur am selben Strang, sondern auch in die gleiche Richtung ziehen. Und es war sicher nicht immer einfach, die unterschiedlichen Interessen aus Auftraggeber- und Auftragnehmerschaft so zusammenzuführen, dass sie gemeinsam und mit der nötigen Konsequenz das Ziel von mehr Qualität beim Bau und der Instandhaltung unserer Entwässerungssysteme verfolgen.

Die trotz wirtschaftlich angespannter Phasen stetige Aufwärtsentwicklung der Gütegemeinschaft auf inzwischen rund 3.200 Mitglieder,

darunter über 640 Auftraggeber und Ingenieurbüros, ist starker Beweis dafür, wie erfolgreich Dr. Friede diese Aufgabe gelöst hat. Ihm ist es gelungen, die Gütegemeinschaft nicht nur zu einer großen, sondern zu einer starken Organisation mit dem nötigen Gewicht zu formen.

Dr. Künster ist in Sachen Güteschutz kein unerfahrener Mann. Seit 2003 arbeitet er in der Geschäftsstelle, zuletzt als deren Leiter. Er hatte somit genügend Zeit, die Gütegemeinschaft von innen kennen zu lernen und zu wissen, worauf es ankommt. Dabei sind die Herausforderungen, vor denen der Güteschutz Kanalbau in den nächsten Jahren stehen wird, nicht klein. Der Markt wandelt sich und fordert die Firmen des Leitungsbaus heraus, die Interessenverbände der Unternehmen orientieren sich neu und bemühen sich, ihre Kräfte zu bündeln und was die Gütesicherung angeht, formiert sich Wettbewerb. Vermutlich keine leichte Aufgabe für den neuen Mann am Steuer des Güteschutz Kanalbau.

Und was mache ich nun mit meinem sonderbaren Gefühl? Viel Glück wünschen – beiden, Dr. Friede und Dr. Künster, für die Zeit, die vor ihnen liegt!



A. zu Eulenburg
Artur zu Eulenburg
Chefredakteur

Printmedium

Text-Nr.: 015 Ausgabe: WA38/2010 Ersch.-Dat.: 21.09.2010

**Güteschutz Kanalbau sieht Gütezeichen
durch Fremdüberwachung gefährdet**

Die RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, sieht das seit 20 Jahren etablierte System der Gütesicherung im Kanalbau durch die neu angebotene Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau gefährdet. Dies wurde auf dem Pressegespräch der Gütegemeinschaft auf der IFAT Mitte September in München deutlich. Neutralität und einheitliche

[...mehr](#)

ISAS feiert auf der IFAT 20. Gründungstag

Ein neuer Webauftritt zum Jubiläum

Die ISAS Ingenieur GmbH, Füssen, ist mit inzwischen vier süddeutschen Standorten längst eines der renommiertesten Ingenieurbüros für die Sanierung von Abwassersystemen – nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland.



Die Untersuchung von begehbaren Großprofilen mit unmittelbarer Schnittstelle des Inspektionsdatenflusses an EDV-gestützte Kanaldatenbanken ist eine Spezialität von ISAS.

Auf der IFAT feiert das Unternehmen Geburtstag: Zum 20. Gründungsjubiläum hat ISAS sich selbst mit einem inhaltlich und optisch runderneuertem Webauftritt beschenkt, der seit Ende August freigeschaltet ist. 1989 war ein Schlüsseljahr in der Geschichte der Kanal-Instandhaltung in Bayern. Damals verkündete das bayerische Innenministerium eine Änderung der wasserrechtlichen Muster-Erlaubnisbescheide. Die Betreiber von Kanalnetzen wurden verpflichtet, ihr Kanalnetz mindestens einmal jährlich auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit durchzusehen. Einer der ersten, die darauf reagier-



SAS ist nach dem RAL-Gütezeichen ABS zertifiziert und arbeitet seit 20 Jahren gemäß den Qualitätsmaßstäben der DIN EN ISO 9001.

ten, war Dipl.-Ing. Peter Jung, der in Füssen als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Erkundung und Sanierung von Rohrleitungen das Ingenieurbüro ISAS gründete. Die Inspektion und Dokumentation von Kanalnetzen gehörte ebenso zum Angebot wie die Entwicklung und Betreuung von EDV-gestützten Kanalkatastern und –folgerichtig– auch die ingenieurtechnische Auswertung der Inspektionen einschließlich der Erarbeitung von Sanierungskonzepten.

Damit war die ISAS GmbH eines der ersten Consulting-Unternehmen, das schon in den 90er Jahren das Potential grabenloser Sanierungstechniken vollständig erkannte und ausschöpfte. Nicht zufällig verfasste Peter Jung damals ein Fachbuch zur Kanalsanierung, das seither in keiner technischen Fachbibliothek fehlt. Mit diesem Angebot gehörte ISAS bereits zu den Großen im Abwassernetz, als 1995 in Bayern die erste Eigenüberwachungsverordnung erlassen wurde. Doch nicht nur technische Kompetenz oder gar reine Größe zeichnen ISAS seitdem aus; viel mehr als das ist es der unbedingte Wille, in puncto Ingenieurleistungen eine aus dem übrigen Markt herausragende Qualität zu bieten. Ab 2000 gehörte ISAS zu den ersten Abwasser-Ingenieurbüros bundesweit, deren Arbeit nach einem zertifizierten und überwachten Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 erfolgt. Und seit Ende 2009 hat man wiederum „die Nase vorn“: ISAS ist das erste und bislang einzige bayerische Ingenieurbüro, das offiziell den hohen Ansprüchen des RAL-Gütezeichens 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau für den Anwendungsbereich „ABS“ (Ausschreibung und



Betreuung von Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise) genügt.

Ein hoher Anspruch an sich und andere (nämlich die betreuten Bau ausführenden Unternehmen und ihre Leistungen) war also die Grundlage für eine 20 jährige Erfolgsgeschichte, in deren Verlauf das Dienstleistungsangebot stetig bedarfsnah erweitert wurde und die Zahl der Standorte auf vier wuchs: An den ISAS Standorten Füssen, München, Albstadt und Grenzach-Whylen arbeiten inzwischen 30 Mitarbeiter für eine Kundschaft, die außer vielen süddeutschen Kommunen, darunter praktisch alle bayerischen Großstädte, auch einige namhafte deutsche Industrieunternehmen ,umfasst: Nicht wenige DAX-notierte Unternehmen lassen ihr Abwasseranlagen durch ISAS betreuen.

Die angebotenen Leistungen haben sich inzwischen weit über die eigentlichen Ingenieurleistungen mit ihren Planungs-Bauüberwachungs- und gutachterlichen Aufgaben hinaus entwickelt: ISAS ist auch in der Generalübernehmer-Rolle und in der Steuerung und beim Controlling von Abwasser Großprojekten zuhause.

Bei all der im Hause versammelten technischen Kompetenz bleibt es nicht aus, dass ISAS den Markt mehrfach durch eigene technische Innovationen bereicherte. Zwei typische Beispiele sind ein spezielles technisches System, das die Inspektion und Dokumentation begehbare Abwassersammler in einer Form realisiert, dass der entstehende Datenfluss unmittelbar und ohne weitere Zwischenschritte in vorhandene digitale Datenbanken und Kataster Eingang findet. ISAS hat die Begehung der Sammler > DN 1200 mm auf das Automatisierungs- und Qualitätsniveau der TV-Inspektion nicht begehbare Leitungen gebracht und damit - unter anderem - das gesamte Münchener Kanalisationsnetz erfasst.

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung einer nutzenorientierten, wirtschaftlichen eigenen biologischen Abwasserbehandlungsstrategie für industrielle Abwässer. Dieses Verfahren ist in der Lage, hochgradig mit Kohlenwasserstoffen belastete Abwässer auf (nahezu) Badewasserqualität zu reinigen und genießt insbesondere in der Automobilindustrie großen Anklang - von den großen bayerischen Fahrzeugherstellern bis zu einer Vielzahl von Service-Stand-

orten, in denen Öl- und Kraftstoff-belastete Abwässer, anfallen.

Den im September anstehenden 20. Gründungstag der ISAS GmbH wird man nicht zuletzt auf der IFAT 2010 vom 13. bis 17. September 2010 in München im Kreise von Kunden und Geschäftspartnern auf dem ISAS-Stand (140, Halle B 5) feiern. Pünktlich zum Jubiläum hat man sich selbst ein Geschenk gemacht, an dem jeder via Internet Teil haben kann: Einen inhaltlich grundlegend aktualisierten Web-Auftritt

mit neuem Design und optimierter Funktionalität. Unter "www.kanalsanierung.com" wird das derzeitige Leitungsspektrum samt Referenzen ebenso benutzerfreundlich vorgestellt wie eine Menge zusätzlicher Fachinformationen. Für die neue Homepage gilt somit das gleiche Motto wie für einen Besuch auf dem IFAT-Stand oder -jenseits der Messe- für einen Termin in einer der Niederlassungen: Ein Besuch lohnt sich. Infos unter Tel.: 08362 / 9166-0 oder Email: info@kanalsanierung.com ■

Erfolg durch Qualität:

Schlauchliningsystem erhielt Gütezeichen

GOCHSHEIM (ABZ). – Kanal Türpe, Gochsheim, setzt bei ihrem bundesweiten Vormarsch als Kanal-Dienstleister konsequent auf „Erfolg durch Qualität“. Aktueller Coup in dieser Sache ist die Erteilung des Gütezeichens Güteschutz Kanalbau S29.02 für Schlauchlining-Sanierung mit dem Brawoliner. Brawo-Liner ist nach Aussage von Kanal Türpe das historisch erste und bis heute am weitesten verbreitete Schlauchlining-System für die grabenlose Sanierung von Hausanschlüssen und Grundleitungen. Die Popularität verdankt das System seinem speziellen Material- und Verfahrensdesign in Verbindung mit einem systematischen Qualitätsmanagementsystem und einer beispiellosen Anwendungserfahrung. Dazu gehört auch, dass die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau für die Anwendung des Brawoliner ein eigenes Gütezeichen vergibt. Es gehört inzwischen gewissermaßen zum „guten Ton“, dass man als Anwender dieses Gütezeichens vorweist.

Zum erlauchten Kreis der Unternehmen, die dies können, gehört seit Ende April diesen Jahres auch die Kanal Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG. Das familiengeführte

Traditionsunternehmen aus Nordbayern hat sich bundesweit als Dienstleister rund um den Abwasserkanal – und hier insbesondere auf dem privaten Grundstück – einen guten Namen gemacht. Das wachsende Engagement in der Grundstücksentwässerung wird unter anderem dadurch dokumentiert, dass das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren bereits rund 2 km Hausanschlussleitungen mit dem Brawoliner saniert hat. Sinnvoll abgerundet wurde dies durch die beiden speziell für den Einsatz Hausanschlüssen entwickelten Fräsröbter, die das Unternehmen angeschafft hat und die ebenso wie die Schlauchliner-Kolonnen bundesweit eingesetzt werden.

Zur erfolgreichen Qualitätsstrategie der Geschäftsführung gehört von je her die Investition in Gütezeichen der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Nachdem Kanal Türpe bereits die Gütezeichen Kanalbau der Klassen I (Inspektion), R (Reinigung), S15.16 (Epros Kurzliner) und S15.09 (3P-Plus Kurzliner) im Portfolio hatte, wurde ihm kürzlich auch das Gütezeichen S29.02 für den Brawoliner-Einbau verliehen. Dem ging eine erfolgreich abgewi-

ckelte Prüfbaustelle in den Abwasserkanälen der Balthasar-Neumann-Kaserne (Veitshöchheim) voraus. Hier galt es, unter den kritischen Blicken des Güteschutz-Prüfers eine 15 m lange Anschlussleitung DN 150 aus einem Revisionschacht im Keller bis zum Hauptkanal einschließlich Bögen (zwei Bögen 45 Grad und eine Einbindung) zu sanieren – eine Aufgabe, die die Sanierungskolonne angesichts der Einbauerfahrungen ganz souverän meisterte.

Mit dem neuen Gütezeichen will die Geschäftsleitung ein klares Signal geben. Dazu Geschäftsführer Uwe Türpe: „Wir sind es leid, tatenlos zuzusehen, wie schwarze Schafe mit unseriösem Geschäftsgebahren, ungeeignetem Know-how und mangelhafter Ausrüstung im Markt herumgeistern, miserable Qualität abliefern und damit den Ruf der grabenlosen Kanalsanierung ruinieren. Dafür nehmen wir auch gern etwas Geld in die Hand, um buchstäblich ein (Güte)Zeichen zu setzen. Das ist eine ebenso sinnvolle Ausgabe wie die Investition in anspruchsvolle Technologien, die ja bekanntermaßen schon lange zu unserer Philosophie gehört.“



Präparieren des Brawoliner auf der Prüfungsbaustelle in Würzburg.

Foto: Kanal Türpe

**Carl-Friedrich Thymian
60 Jahre**

Am 11. Oktober 2010 beging Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. *Carl-Friedrich Thymian* seinen 60. Geburtstag. Thymian ist in der Fachwelt bundesweit vor allem bekannt als Vorstandsvorsitzender des Güteschutz Kanalbau. Der in Zossen (Brandenburg) geborene Carl-Friedrich Thymian absolvierte eine Lehre als Betonbauer in Berlin (West), bevor er Bauingenieurwesen und später Betriebswirtschaftslehre studierte. Nach Tätigkeiten in der Bauwirtschaft gründete er zum 1. April 1996 sein eigenes Unternehmen, die beton & rohrbau C.-F. Thymian GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Berlin, deren Geschäftsführender Gesellschafter er seitdem ist. Vorstandsvorsitzender des Güteschutz Kanalbau ist Carl-Friedrich Thymian seit 1994, von 1992 bis 1996 war er Präsident des Bauindustrieverbands Berlin-Brandenburg, wo er derzeit weiterhin dem Präsidium angehört. 



Der neue Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Marco Künster (m.), erläutert die Vorzüge des RAL-Güteszeichens 961, l. der Bayerische Umweltminister Markus Söder, r. die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltminister Ursula Heinen-Esser



14 Tage lang auf Bildungsurlaub in deutschen Kanalnetzen: Von links nach rechts: Masakage Nishiwaki (Kantool Co., Osaka), Kaori Takamiya (Kanro Soken, Tokyo), Osamu Igawa (Kansei Pipe Co., Tokyo) und Takeshi Miyao (Kantool Co., Tokyo)

Japanische Experten informierten sich über Kanalinstandhaltung

Bildungsreise im deutschen Untergrund

Einen „Crash-Kurs“ in Deutscher Kanal-Instandhaltung absolvierten Anfang November vier japanische Abwasser-Experten aus Tokyo und Osaka. Zwei Wochen lang besuchten Sie deutsche Kommunen und Fachkollegen, um sich einen aktuellen Überblick über den Stand der Technik und der Diskussionen rund um die Kanalnetz-Instandhaltung zu verschaffen.

Von Deutschland lernen? Wenn es um Technik und Management der Stadtentwässerung, speziell der Kanal-Instandhaltung geht, kann man das ganz offensichtlich. Das belegt zumindest der Deutschlandbesuch von vier japanischen Abwasserexperten in den ersten beiden Novemberwochen. Die Herren Takeshi Miyao, Osamu Igawa, Masakage Nishiwaki und ihre Kollegin Kaori Takamiya kamen als Vertreter japanischer Kanaldienstleister, Technologieanbieter und Forschungsinstitute nach Deutschland, um sich „live“ vor Ort einen Eindruck über drängende Probleme und aktuelle Lösungen in deutschen Kanalnetzen zu verschaffen. Zwei

Wochen lang bereisten sie kommunale Entwässerungsbetriebe in Hannover, Ludwigshafen, Bamberg und Solingen, sprachen mit Herstellern über neueste Entwicklungen und diskutierten mit Fachleuten aktuelle rechtliche und organisatorische Trends. In Dresden informierte man sich zudem über schulische Bildungsaktivitäten in Sachen Stadtentwässerung.

Nicht nur die Technik interessierte

„Reiseleiter“ Takeshi Miyao, der dank 25 Jahren Deutschland-Erfahrung fließend deutsch spricht und für reibungslose Verständigung mit





Erinnerungsfoto anlässlich eines Güteschutz-Prüf-termins auf dem Betriebshof der Stadtentwässerung Bamberg. | Fotos: Ulrich Winkler

den deutschen Fachkollegen sorgte, fasste die Eindrücke seiner Kollegen prägnant zusammen: Derzeit sei Deutschland Japan noch in praktisch allen Belangen voraus, angefangen beim Kanalanschlussgrad, der in Japan momentan erst bei 73 % der Bevölkerung liege. Hier sei Deutschland offenbar 30 Jahre weiter. Daran gemessen, erwarte man, dass heutige deutsche Probleme morgen die von Japan seien; dementsprechend könnten deutsche Problemlösungen künftig in Japan höchstwahrscheinlich äußerst relevant werden. Das gilt nicht nur für Technologie, die man hier studierte, wie in-situ-Radargeräte zur Hohlraum-Ortung in der Leitungstrasse, die man in Ludwigshafen erlebte, den Hannoveraner „Iltis“ zur Reinigung von Großprofilkanälen oder die Solinger Panoramo-Kamera, sondern betrifft nicht zuletzt den organisatorischen Überbau, angefangen bei Rechtsgrundlagen und Finanzierungsmodellen.

Von Dichte und Systematik des deutschen Rechts rund um die Kanalstandhaltung zeigte man sich besonders beeindruckt, insbesondere darüber dass auch die privaten Bereiche zunehmend konsequent einbezogen werden. Für japanische Verhältnisse ungewohnt, aber angesichts des Erfolges durchaus bedenkenswert, erschien auch die deutsche Finanzierung der Abwasser-Investitionen über Gebühren und Abgaben. Anlass zur Nachdenklichkeit sei auch gewesen, dass der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Japan mit 250 Litern derzeit mehr als doppelt so hoch liege wie in Deutschland. In Japan habe man nach wie vor die Vorstellung, dass man diese Wasserverbräuche zum Spü-



len der Kanalisation unbedingt benötige. Man müsse möglicher Weise überlegen, ob es vielleicht sinnvoll sei, Kanäle -wie in Deutschland der Fall- lieber öfter und planmäßig zu reinigen, als ständig einen viel zu hohen Grundverbrauch an Wasser zu tolerieren.

Schwerpunkt Qualitätsmanagement

Besonders am Herzen lag den japanischen Gästen das deutsche Qualitätsmanagement rund ums Kanalnetz. So nutzte man einen Besuch bei der Stadtentwässerung Bamberg, um das Wirken der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau anlässlich eines realen Prüftermins hautnah zu erleben: Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg gehört zu den wenigen kommunalen Einrichtungen, die als Dienstleister selbst über die einschlägigen Gütezeichen für Reinigung und Inspektion von Abwasser-



Bergische Industriegeschichte als Begleitprogramm in Solingen: Betriebsleiter Dipl.-Ing. Siegfried Schulz (re.) und Dipl.-Ing. Manfred Müller besichtigten mit den Gästen aus Japan die Klingenfabrikation in einer historische Gesenkschmiede.

kanälen verfügen und dem entsprechend von der Gütegemeinschaft regelmäßig überwacht werden. Ein weiteres Highlight des Bamberg-Besuchs war die Präsentation des mutmaßlich ältesten Kanalkatasters überhaupt. Schon seit 1803 existiert ein umfassender Stadtplan, der die damaligen, bereits erstaunlich umfangreichen Kanalbauwerke samt aller zugehörigen „Schlünde“ („...die Straßenabläufe!) enthält – ein weltweit einmaliges Kartenwerk. Auch bei der Verwendung neuzeitlicher Kanalkataster hatte Bamberg die Nase dann wieder sehr weit vorn; die derzeit verwendete Kataster-Software ist ein System der ersten Stunde und – natürlich einschließlich zwischenzeitlicher Updates-bereits seit über 20 Jahren zur Verwaltung der Bamberger Netze in Betrieb.

Vom Hauptkanal bis zur Grundleitung

Den kompletten Workflow modernsten EDV-gestützten Inspektions- und Sanierungsmanagements bekamen die Experten aus Tokio und Osaka ein paar Tage später bei den Entsorgungsbetrieben Solingen zu sehen. Hier umfasste die Präsentation einerseits den strategischen Einsatz analoger und digitaler Kameratechnik; im Fokus stand aber die Strategie, mit der die erfassten Zustandsdaten aufgearbeitet und Kanäle zu Handlungsprioritäten klassifiziert werden. Der Repräsentant eines in Solingen tätigen Sanierungsdienstleisters stellte anschließend den Einsatz der Schlauchlining-Technologie in der Klingenstadt vor. Und schon war man wieder beim Thema Qualitätssicherung. Beachtung fand einerseits die Solinger Strategie, nur Sanierer zuzulassen, die Schlauchliner auch selbst herstellen. In dieser Konstellation, könne sich nämlich, wie Manfred Müller (Teilbetriebsleiter „Kanalbetrieb“ der Entsorgungsbe-

triebe) feststellte, keiner hinter dem anderen verstecken, wenn es auf der Baustelle Probleme gebe. Großes japanisches Interesse fand auch der Einsatz der DSC-Analytik zur Qualitätskontrolle von Schlauchlinern in Solingen, und zwar insbesondere als Element der Qualitätssicherung in der Sanierung von Grundstücksentwässerungsleitungen. Die Gäste zeigten sich beeindruckt von dem konsequenten, vom Hauptkanal bis zur Grundleitung reichenden Management des Abwassernetzes.

Nach Ihren Eindrücken, befragt, zeigten sich die japanischen Kanalfachleute vor allem von der Freundlichkeit und Auskunftsbereitschaft Ihrer Gastgeber beeindruckt. Sie haben auch schon eine to-see-Liste für eine künftige Deutschland-Rundreise in Sachen Abwasserkanal. Über die Möglichkeiten und Erfahrungen der Wartung von Großprofilkanälen unter Betriebsbedingungen wüsste man gern noch etwas mehr, da dies in Japan ein zunehmend drängendes Problem ist. Ebenfalls groß im Kommen ist – wie hierzulande – die Frage des Umgangs mit Starkregenfällen. Insoweit werden auf einem künftigen Reiseplan in jedem Falle auch Projekte eines modernen Niederschlags-Managements stehen. ■



Der Güteschutz Kanalbau empfing prominenten Besuch: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser und Dr. Markus Söder, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (re.) im Gespräch mit Dr. Marco Künster über Aspekte der Gütesicherung RAL-GZ 961.



Kontakt

Gütegemeinschaft
Herstellung und Instandhaltung
von Abwasserleitungen
und -kanälen e. V. –
Güteschutz Kanalbau
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Marco Künster
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef
Telefon: (0 22 24) 9 38 40
Fax: (0 22 24) 93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeber nutzen RAL-GZ 961 – Gütezeichen Kanalbau auf der IFAT ENTSORGA 2010

„Wir sind mit der Resonanz auf der IFAT ENTSORGA 2010 sehr zufrieden“, dieses positive Fazit zieht der Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster, nach der Beteiligung an der Leitmesse für Wasser, Abwasser, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. In den vielen Gesprächen auf dem Messestand sei deutlich geworden, dass für viele Auftraggeber die Prüfung der Bieterreignung vor allem mit Blick auf langlebige und damit wirtschaftliche Kanalsysteme immer wichtiger wird. Verstärkt nutzen

Auftraggeber die Gütesicherung RAL-GZ 961 zur unabhängigen Beurteilung der Bieterreignung. Auftraggeber bestätigten: Die Eignungsprüfung durch den RAL Güteausschuss erspare aufwändige Einzelprüfungen der Personalausstattung und des verfügbaren Gerätes der Anbieter. Arbeitsabläufe würden erheblich verschlankt.

Titel 2010

IFAT ENTSORGA 2010
13.-17. September

57. Jahrgang · Nr. 9 · September 2010 · 10889

Korrespondenz Abwasser · Abfall

9/10



beton & rohrbau
HST WKS
HST WKS HYDRO-SYSTEMTECHNIK



06. September 2010
invent[®]
umwelt und verfahrenstechnik



BASF
The Chemical Company



www.de.endress.com/liquiline-cm442
Endress+Hauser
People for Process Automation



GÜTEZEICHEN
RAL
KANALBAU
Halle B6, Stand 502/1



KSB



PASSAVANT GEIGER
Halle A1
Stand 133/230



PETERS
KOMponenten für den Anlagenbau
Halle A2, Stand Nr. 521



Dr. Born-
Dr. Ermel
Ingenieure
B 1.134

Willkommen zur IFAT ENTSORGA!
Neue Messe München, 13. - 17. September 2010

**Beleg
exemplar** Bitte
beachten Sie
Seite 

57. Jahrgang · Nr. 11 · November 2010 · 10889

KA

Korrespondenz Abwasser · Abfall

11/10

www.dwa.de/KA

Grußwort zur DWA-Bundestagung

Impressionen von der IFAT ENTSORGA

Interview: Gütesicherung beim Kanalbau

Abwasserrecycling

1000. ZKS-Berater

Regenwasserbehandlung

Druckentwässerung

Pharmaka und Kleinkläranlagen

HOAI: Zusammenfassung von Objekten

Abwasser von Industrieparks





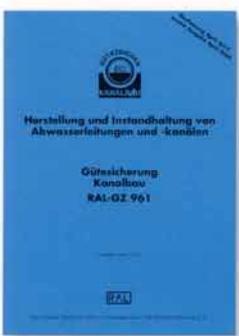
Gütesicherung RAL-GZ 961

neutral – fair – zuverlässig

Der Güteausschuss ist Garant für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab.

„Wir Auftraggeber vertrauen der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird.“

Obmann des Güteausschusses
Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer
Abteilungsleiter Technik
Kasseler Entwässerungsbetrieb



www.kanalbau.com



**Thomas Martin
Kommunikation**